

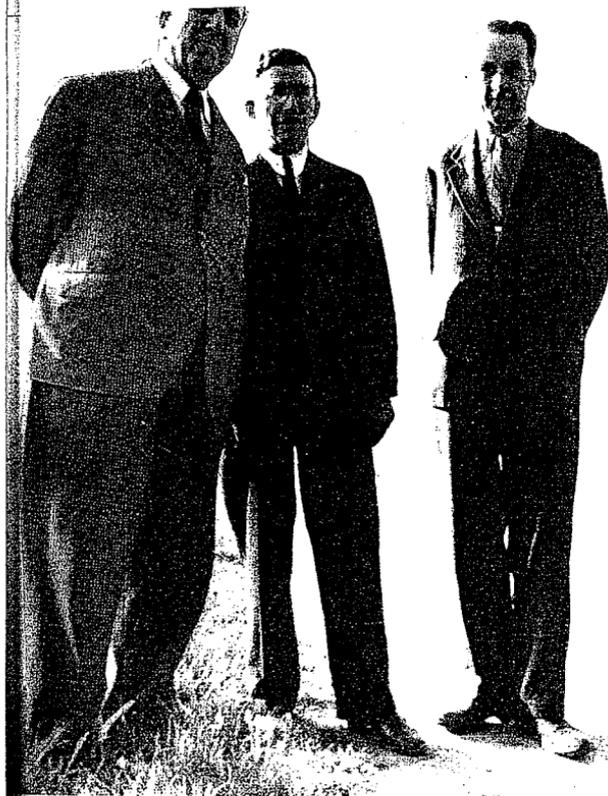
Niederösterreichische  
Landesbibliothek

39779 B

# NIEDERÖSTERREICH

1945

40 JAHRE  
WIEDERAUFBAU DER  
LANDESVERWALTUNG



Ausstellung der  
NÖ Landesbibliothek

37.447-1

# NIEDERÖSTERREICH 1945



NOE Landesbibliothek

1945

40 JAHRE  
WIEDERAUFBAU DER LANDESVERWALTUNG



Ausstellung der NÖ Landesbibliothek  
16. April - 14. Juni 1985  
1010 Wien, Teinfaltstraße 8

39779 B

6518

	Seite
Niederösterreich 1945 – Wiederaufbau der Landesverwaltung – Zeittafel	4
40 Jahre Wiederaufrichtung der österreichischen Verwaltung in Niederösterreich	7
Die Provisorische Staatsregierung	8
Der Provisorische Landesauschuß für Niederösterreich	10
Umbildung der Provisorischen Landesregierung	13
Landtagswahl und Regierungsbildung	13
Wiederaufrichtung der Bezirkshauptmannschaften	14
Wiederaufbau der Gemeindeverwaltungen	16
Provisorischer Landesauschuß – Geschäftseinteilung der niederösterr. Landesämter – Beamtenschaft	18
Die Ernährungslage in Niederösterreich im Jahr 1945	20
Das Sicherheitswesen in Niederösterreich im Jahr 1945	23
Nachrichten-, Presse- und Propagandadienst der NÖ Landesverwaltung	24
Anmerkungen	26
Festrede Bundeskanzler Ing. Leopold Figl am 17. April 1946 im Niederösterreichischen Landtag	29
Festrede Bundesminister Oskar Helmer am 17. April 1946 im Niederösterreichischen Landtag	33
Katalog	37
1. Die verfassungsrechtlichen Grundlagen für den Wiederaufbau der Landesverwaltung	40
2. Der Provisorische Landesauschuß für Niederösterreich (NÖ Landesregierung 1945)	41
3. Die Landesverwaltung in voller Funktion	42
4. Niederösterreich 1945	42
5. Landesverwaltung und Besatzungsmacht	44
6. So entstand das Presseamt	44
7. Nördliches Burgenland und Mühlviertel unter niederösterreichischer Verwaltung	45
8. Amtliches Schrifttum des Landes Niederösterreich	46
9. Die Zeitungen kommen wieder	47
10. Das neue Österreich	
Das besetzte Österreich	48
11. Das geeinte Österreich	
Das demokratische Österreich	49
12. Literatúrauswahl über 1945	50
13. Wissenschaft – Belletristik – Lyrik, erschienen 1945 – Wien im Jahr 1945	51
14. Politik und Verwaltung 1945	52
15. Niederösterreichische Landespolitiker des Jahres 1945	53
Bildteil	55

Ausstellungsplanung, wissenschaftliche Bearbeitung, Text und Katalog: Oberbibliotheksrat Dr. Hermann Riepl  
 Mitarbeiter: Rat Dr. Ernst Bezemek und Bibliotheksrat Dr. Gebhard König  
 Koordination: Bibliotheksdirektor Wirkl.Hofrat Dr. Eduard Ronge

Medieninhaber (Verleger): Amt der NÖ Landesregierung, 1014 Wien, Abt. III/4-NÖ Landesbibliothek;  
 Hersteller: Amtsdruckerei des Amtes der NÖ Landesregierung.

# NIEDERÖSTERREICH 1945 – WIEDERAUFBAU DER LANDESVERWALTUNG

## ZEIT T A F E L

17. April: Leopold Figl und Oskar Helmer beginnen im NÖ Landhaus mit dem Wiederaufbau der Landesverwaltung.
18. April: Zustimmung des Sowjetischen Stadtkommandanten von Wien zur Wiederaufnahme der NÖ Landesverwaltung unter der Bedingung der Zuziehung eines Vertreters der KPÖ (Otto Mödlagl).
21. April: Karl Renner trifft in Wien ein und nimmt mit den drei von der Roten Armee zugelassenen Parteien (ÖVP, SPÖ und KPÖ) Verhandlungen zwecks Bildung einer Provisorischen Staatsregierung auf.
27. April: Einsetzung der Provisorischen Staatsregierung, der auch Figl, Helmer und Mödlagl (ab 4. Mai) angehören; Proklamation und Annullierung des Anschlusses Österreichs an Deutschland; Unabhängigkeitserklärung und Wiederherstellung der demokratischen Republik Österreich im Geiste der Verfassung von 1920; Regierungserklärung; Anerkennung der Provisorischen Staatsregierung durch die Rote Armee.
1. Mai: Verfassungsüberleitungsgesetz und Vorläufige Verfassung werden am 13. Mai beschlossen und rückwirkend mit 1. Mai in Kraft gesetzt. Die Vorläufige Verfassung enthält die Regelung über die Verwaltung in den Ländern und die Wiedererrichtung der Bezirkshauptmannschaften.
9. Mai: Staatssekretär Figl, Unterstaatssekretär Helmer und Minister a.D. Buchinger beschließen die Bildung eines Provisorischen Landesausschusses für Niederösterreich, dem Vertreter aller drei Parteien (4 ÖVP, 3 SPÖ, 2 KPÖ) angehören sollen. Figl wird Vorsitzender und Helmer Stellvertreter im Provisorischen Landesausschuß. Die Bezirkshauptmannschaften sollen wiedererrichtet werden und die Verwaltung bis zum 15. Mai ihre Tätigkeit voll aufnehmen.
11. Mai: Konstituierung des Provisorischen Landesausschusses; Erlaß über die Übernahme der Amtsgeschäfte durch die Bezirkshauptmänner; die sowjetische Besatzungsmacht gibt das ganze Landesgebiet für die zivile Verwaltung frei; Errichtung einer Sowjetischen Kontrollkommission am Sitz des Provisorischen Landesausschusses als 2. Kontrollinstanz neben der militärischen Landeskommandantur für Niederösterreich in der Wallnerstraße.
12. Mai: Erste Bestellung eines Bezirkshauptmannes: Dr. Ludwig Mohr wird vom Provisorischen Landesausschuß mit der provisorischen Leitung der Bezirkshauptmannschaft Wiener Neustadt betraut.
22. Mai: 1. Sitzung der Landesorganisation NÖ der SPÖ. Obmann: Oskar Helmer.
29. Mai: Der Kabinettsrat ernennt Leopold Figl zum Provisorischen Landeshauptmann von Niederösterreich sowie Helmer und Mödlagl zu Landeshauptmannstellvertretern.
12. Juni: Die Provisorische Staatsregierung bestellt Dr. Hans Vanura zum Provisorischen Landesamtsdirektor.
19. Juni: Errichtung des Presseamtes der Landeshauptmannschaft NÖ; Hofrat Edmund Weber wird zum Vorstand des Presseamtes und Redakteur E. Czerny zum Stellvertreter bestellt; Konstituierende Sitzung der Landesparteilung NÖ der ÖVP. Obmann: Ing. Julius Raab.
3. Juli: Oberpolizeirat Dr. Franz Baier wird Sicherheitsdirektor von Niederösterreich. Kurz vorher wurde Major Dr. Josef Kimmel vom Staatsamt für Inneres zum Provisorischen Kommandanten des Landesgendarmeriekommandos für Niederösterreich ernannt.
10. Juli: Die Provisorische Staatsregierung beschließt das Vorläufige Gemeindegesetz, das den geordneten Wiederaufbau der Gemeindeverwaltungen ermöglicht.
14. Juli: Erlaß des Provisorischen Landesausschusses über die Führung der Gemeindegeschäfte.

15. Juli: Nr. 1 der Amtlichen Nachrichten des Provisorischen Landesausschusses für Niederösterreich erscheint.
17. Juli: Zustimmung der Provisorischen Staatsregierung zur Berufung von Johann Steinböck, August Kargl und Elias Wimmer (ÖVP) sowie von Heinrich Widmayer und Hans Brachmann (SPÖ) und Karl Podrazky (KPÖ) in den Provisorischen Landesausschuß.
20. Juli: Rückkehr des Altlandeshauptmannes Josef Reither aus der Gefangenschaft nach Niederösterreich; Behörden-Überleitungsgesetz; die oberste staatliche Verwaltung und die allgemeine Verwaltung in den Ländern werden mit dem Stand vom 13. März 1938 wieder eingerichtet.
7. August: Das Mühlviertel scheidet aus der NÖ Verwaltung aus und erhält einen Staatsbeauftragten mit den Befugnissen des Landeshauptmannes von Oberösterreich.
10. August: Mit Hofrat Dr. Lakenbacher als Prov. Bezirkshauptmann von Zwettl sind alle Bezirkshauptmannschaften mit provisorischen Leitern besetzt.
12. September: Konferenz der Staats- und Landesämter über Ernährungsfragen im NÖ Landhaus.
14. September: Nr. 1 der NÖ Landeskorespondenz erscheint.
- 24.–26. September: 1. Länderkonferenz im NÖ Landhaus.
1. Oktober: Wiedererrichtung des Burgenlandes; Landeshauptmannstellvertreter Mödlagl tritt in die Burgenländische Landesregierung ein und wird durch Laurenz Genner im Provisorischen Landesausschuß ersetzt.
- 9.–11. Oktober: 2. Länderkonferenz im NÖ Landhaus.
12. Oktober: Abänderung der Vorläufigen Verfassung; Umbenennung des Provisorischen Landesausschusses auf Provisorische Landesregierung; das Gesetzgebungsrecht für die Länder geht von der Provisorischen Staatsregierung auf die Provisorischen Landesregierungen über; Umbildung der Provisorischen Landesregierung: Josef Reither löst Leopold Figl als Landeshauptmann ab.
16. Oktober: Übereinkommen zwischen Niederösterreich und Wien über die Randgemeinden im Hinblick auf die Durchführung der Nationalrats- und Landtagswahlen am 25. November.
20. Oktober: Anerkennung der Zuständigkeit der Provisorischen Staatsregierung für ganz Österreich durch den Alliierten Kontrollrat.
25. Oktober: 3. Länderkonferenz im NÖ Landhaus.
25. November: Nationalrats- und Landtagswahlen in Österreich.
12. Dezember: Zusammentritt des neugewählten Landtages von Niederösterreich.
13. Dezember: Wahl der neuen Landesregierung durch den Landtag. Verfassungsgesetz vom 13. Dezember 1945, womit verfassungsrechtliche Anordnungen aus Anlaß des Zusammentrittes des Nationalrates und der Landtage getroffen werden (2. Verfassungsüberleitungsgesetz 1945). Die Regierungsgewalt der Provisorischen Staatsregierung wird auf die zu bestellende Bundesregierung übertragen; in den Ländern wird die Gesetzgebung der Provisorischen Landesregierungen auf die Landtage übertragen.

## 40 JAHRE WIEDERAUFRICTUNG DER ÖSTERREICHISCHEN VERWALTUNG IN NIEDERÖSTERREICH

Am 17. April 1946 hielt der NÖ Landtag<sup>1)</sup> eine Festsitzung ab, um des 1. Jahrestages der Wiederaufrichtung der Österreichischen Verwaltung im Land Niederösterreich zu gedenken. 5 Tage vorher, am 12. April 1946 hat der NÖ Landtag in einer Festsitzung des 1. Jahrestages der „Befreiung Niederösterreichs von der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft“ gedacht. Am 15. April 1947 und am 14. April 1948 wiederholten sich diese Festsitzungen „aus Anlaß des Jahrestages der Befreiung Niederösterreichs von der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft durch die Sowjetarmee“, deren Abhaltung dem Landtag jeweils nahegelegt wurde und bei denen auch Generalmajor Zinjew von der sowjetischen Besatzungsmacht im Landtagssitzungssaal Ansprachen hielt. Die Festsitzung vom 17. April 1946, bei der zwar auch ein Vertreter der sowjetischen Kontrollkommission, Oberst Kostkin, das Wort ergriff, unterscheidet sich vor allem durch die persönlichen Erlebnisberichte Figls und Helmers über die ersten Tage und Wochen der Wiederaufrichtung der NÖ Landesverwaltung von den anderen offiziellen Befreiungsfeiern.

Bei der Festsitzung am 17. April 1946 waren Bundeskanzler Figl und Innenminister Helmer nicht nur die prominentesten Ehrengäste, sondern auch die Festredner zum Anlaß. Sie erklärten übereinstimmend, am 17. April 1945 das NÖ Landhaus in Besitz genommen und mit dem Aufbau der Landesverwaltung begonnen zu haben. Figl und Helmer waren zwar schon am 14. April 1945 gemeinsam in dem schwer bombenbeschädigten Landhaus gewesen, nachdem sie einander zufällig, wie Figl sagte, in der Herrengasse, Ecke Bankgasse, begegnet waren und beide haben im ehemaligen Liechtensteinzimmer Quartier bezogen. Einige Beamte aus der Zeit vor dem Anschluß seien auch bereits dagewesen. Gesprächsthemen waren nach Figls Aussagen aber noch nicht die Ressortaufteilung, obwohl sie über eine provisorische Amtseinteilung gesprochen hätten, sondern die Einteilung für die Aufräumungsarbeiten. Oskar Helmer, bis 1934 Landeshauptmannstellvertreter in Niederösterreich, war nach eigenen Angaben schon am 13. April 1945, dem Tag, an dem Wien von der sowjetischen Armee eingenommen und auch Niederösterreich besetzt worden war, im NÖ Landhaus gewesen.

So sah die Bilanz zu Kriegsende<sup>2)</sup> in Österreich und in Niederösterreich nach sieben Jahren Zugehörigkeit zum Deutschen Reich aus:

380.000 Österreicher sind aus dem Krieg nicht mehr heimgekehrt. 100.000 Österreicher waren – manche bis zu sieben Jahren – in Gefängnissen oder Konzentrationslagern, 2.700 wurden hingerichtet. 16.100 Österreicher sind in Gestapohaft umgekommen, 16.500 in Konzentrationslagern. 65.500 Österreicher jüdischer Abstammung wurden umgebracht. 24.300 Österreicher sind als Zivilpersonen infolge der Kriegshandlungen umgekommen.

Auf niederösterreichischem Boden kamen 42.598 Konzentrationslagerhäftlinge ums Leben, 1.584 Fremdarbeiter und 11.268 Kriegsgefangene wurden ermordet. 1.721 Zivilpersonen wurden noch in den letzten Kriegstagen von der SS erschossen. 525 Personen begingen unmittelbar nach Kriegsende Selbstmord, in der Mehrzahl waren politische Gründe die Motive. Eine von ihnen war der Gauleiter von Niederdonau, Dr. Jury,<sup>2a)</sup> der am 9. Mai 1945 in Zwettl Selbstmord beging, wohin er beim Einmarsch der Roten Armee unter Mitnahme von 12.303.000, – RM an Wertpapieren, die er von der Landeshypothekenbank abheben hatte lassen, geflüchtet war.

35 Prozent aller Kriegsschäden entfielen auf Niederösterreich. 71 Prozent aller in Österreich registrierten Kriegsschäden an Industrieanlagen gab es in Niederösterreich. Ein Drittel der Wohnhäuser in Niederösterreich wurde während des Krieges zerstört oder beschädigt. An baulichen Kriegsschäden war der Verlust von insgesamt 7.534,6 Millionen S entstanden, davon entfielen 33,4 Prozent auf Wien und 25,4 Prozent auf Niederösterreich. 16,6 Prozent entfielen auf die Bundesbahnen und der Rest auf alle übrigen Bundesländer.

678 Brücken des Landes Niederösterreich wurden gänzlich oder größtenteils zerstört. Neun Zehntel des niederösterreichischen Eisenbahnnetzes waren durch Kriegseinwirkungen unterbrochen worden.

## DIE PROVISORISCHE STAATSREGIERUNG

Am 3. April 1945 hat Dr. Karl Renner, der letzte freigewählte Präsident des Österreichischen Nationalrates, von seiner Heimatstadt Gloggnitz aus mit der Roten Armee Kontakt aufgenommen.<sup>3)</sup> Renner war von Stalin ausersessen worden, die erste österreichische Nachkriegsregierung zu bilden. Die Stationen Renners unter dem Schutz der Roten Armee bis zu seinem Eintreffen in Wien am 21. April 1945 waren Hochwolkersdorf und Schloß Eichbühl am Rosaliengebirge. Nach zweitägigen Besprechungen mit den Führern der drei von der sowjetischen Besatzungsmacht zugelassenen Parteien (die SPÖ wurde am 14. April 1945 und die ÖVP am 17. April 1945 in Wien gegründet, die KPÖ bedurfte keiner Neugründung, ihre Führer Koplenig und Ernst Fischer waren am 12. April 1945 aus Moskau nach Wien zurückgekehrt) wurde am 23. April 1945 Einigung über die Provisorische Staatsregierung erzielt, die in der Drei-Parteien-Besetzung der Staatsämter (Ministerien) bestand und deshalb 34 Personen umfaßte. Während der Verhandlungen der ÖVP mit Renner löste Leopold Figl Kunschak an der Parteispitze ab und Figl wurde Staatssekretär in der Provisorischen Staatsregierung. Kunschak wurde 1. Vizebürgermeister in Wien, wo sich bereits am 16. April 1945 mit Zustimmung der sowjetischen Besatzungsmacht der Wiener Stadtsenat mit Theodor Körner als Bürgermeister gebildet hatte.

Die am 27. April 1945 erlassene „Proklamation“<sup>4)</sup>, welche für die SPÖ Renner und Schärff, für die ÖVP Kunschak und für die KPÖ Koplenig unterzeichneten, enthielt die Annullierung des Anschlusses Österreichs an Deutschland und die „Unabhängigkeitserklärung“, die besagte, daß die wiederhergestellte demokratische Republik Österreich im Geiste der Verfassung von 1920 einzurichten ist.

Gleichfalls am 27. April 1945 erfolgten die Kundmachung über die „Einsetzung einer Provisorischen Staatsregierung“<sup>5)</sup> und die „Regierungserklärung“<sup>6)</sup>

Die Provisorische Staatsregierung betrachtete sich von Anfang an zuständig für das gesamte österreichische Staatsgebiet obwohl sie zunächst nur das Vertrauen der Roten Armee genoß. Am 27. April 1945 wurden nämlich die in Aussicht genommenen Mitglieder der Provisorischen Staatsregierung zu Marschall Tolbuchin geladen, der namens der Roten Armee die De-facto-Anerkennung aussprach und ihr die Unterstützung zusagte.<sup>7)</sup>

Eine größere Umbildung der Provisorischen Staatsregierung erfolgte erst im Zusammenhang mit der 1. Länderkonferenz im September 1945, welche im NÖ Landhaus in Wien stattfand, wobei auch Vertreter der westlichen Bundesländer in die Provisorische Staatsregierung aufgenommen wurden. Die westlichen Besatzungsmächte standen der Provisorischen Regierung lange Zeit reserviert bzw. ablehnend gegenüber. Erst am 20. Oktober 1945 erfolgte die Anerkennung der Zuständigkeit der Provisorischen Staatsregierung Renner für ganz Österreich durch den Alliierten Rat. Der Alliierte Kontrollrat selbst war am 11. September 1945 zum erstmalig zusammengetreten und hat dabei in einer Proklamation an das österreichische Volk, so wie im Memorandum vom 20. Oktober 1945 über die Anerkennung der Regierung Renner, die oberste Gewalt des Alliierten Rates in allen gesamtösterreichischen Angelegenheiten betont.

Mit der Einsetzung der Provisorischen Staatsregierung war sowohl ein rascher Wiederaufbau des Landes gewährleistet, als auch die Wiederherstellung demokratischer Verhältnisse in den Ländern und Gemeinden möglich geworden.

Das „Verfassungsüberleitungsgesetz“<sup>8)</sup>, vom Kabinettsrat am 13. Mai 1945 beschlossen und rückwirkend mit 1. Mai 1945 in Kraft gesetzt, setzte die Österreichische Bundesverfassung in der Fassung von 1929 sowie alle übrigen Bundesverfassungsgesetze und Verfassungsbestimmungen nach dem Stande der Gesetzgebung vom 5. März 1933 in Wirksamkeit. Nach den Bestimmungen der „Vorläufigen Verfassung“<sup>9)</sup>, welche ebenfalls rückwirkend am 1. Mai 1945 in Kraft trat, wurde Österreich wieder als demokratische Republik eingerichtet. Sie räumte der Staatsregierung die Möglichkeit der Regierungsgesetzgebung, ein selbständiges Verordnungsrecht und die Nichtbeachtung der Länderrechte ein.

Das Gesetz über die Überleitung der Verwaltungs- und Justizeinrichtungen des Deutschen Reiches in die Rechtsordnung der Republik Österreich, das sog. Behörden-Überleitungsgesetz, wurde von der Provisorischen Staatsregierung am 20. Juli 1945 beschlossen. Die oberste staatliche Verwaltung und die allgemeine staatliche Verwaltung in den Ländern wurden mit diesem Gesetz mit dem Stand vom 13. März 1938 wieder eingerichtet.

Am 12. Oktober 1945 erfolgte auf Grund des Beschlusses der 3. Sitzung der 1. Länderkonferenz am 26. September 1945 im NÖ Landhaus<sup>10)</sup> die Abänderung der „Vorläufigen Verfassung“<sup>11)</sup> auch bezüglich der Landesgesetzgebung. Bis zum Zusammentritt der frei gewählten Landtage übte demnach in jedem Land die Provisorische Landesregierung die den Ländern nach der Zuständigkeitsverteilung des Bundesverfassungsgesetzes in der Fassung von 1929 zustehende Gesetzgebung aus. Die Umbenennung von „Provisorischer Landesausausschuß“ auf „Provisorische Landesregierung“ war ebenfalls in dieser Abänderung der „Vorläufigen Verfassung“ enthalten.

Die „Vorläufige Verfassung“ regelte auch die Verwaltung in den Ländern, indem sie die staatliche Verwaltung in den Ländern dem von der Provisorischen Staatsregierung ernannten Landeshauptmann und seinen Stellvertretern unterstellte. Die autonomen Landesbereiche wurden dem Provisorischen Landesausausschuß unterstellt, dem der Landeshauptmann, seine Stellvertreter und weitere vier bis neun Mitglieder angehörten. Während der Landeshauptmann von der Provisorischen Staatsregierung auf Grund eines von den Vorständen der politischen Parteien des Landes erstatteten Vorschlages ernannt wurde, konnte der Landeshauptmann mit Zustimmung der Provisorischen Staatsregierung auf Grund der Vorschläge der Vorstände der politischen Parteien des Landes die Mitglieder des Provisorischen Landesausausschusses ernennen.

Die Verwaltung in den Bezirken wurde durch die „Vorläufige Verfassung“ den Bezirkshauptmannschaften bzw. in den Städten mit eigenem Statut den Bürgermeistern übertragen. Die Ernennung der Bezirkshauptmänner sollte durch den Landeshauptmann mit Zustimmung der Provisorischen Staatsregierung, desgleichen die der Bürgermeister der Städte mit eigenem Statut, erfolgen. In der Praxis war gerade diese Bestimmung der Vorläufigen Verfassung auf Grund der besonderen Gegebenheiten im Land Niederösterreich besonders erschwert durchführbar.

Die Einrichtung der Verwaltung in den Gemeinden und in den Städten mit eigenem Statut sollte durch später zu erlassende Landgemeindeordnungen und Städteordnungen geregelt werden. (Vorläufiges Gemeindegesetz vom 10. Juli 1945.)<sup>12)</sup>

Der Gebietsstand Niederösterreichs war ebenfalls in der „Vorläufigen Verfassung“ geregelt. Demnach blieben die 1938 an den Reichsgau Wien abgetretenen Randgemeinden „vorläufig“ bei Wien und das Burgenland blieb (bis zu seiner Wiederaufrichtung am 1. Oktober 1945)<sup>13)</sup> auf die Länder Niederösterreich und Steiermark gleichfalls vorläufig aufgeteilt.

Der Gerichtsbezirk Kirchschlag<sup>14)</sup> war in der NS-Zeit dem Bezirk Oberpullendorf zugeschlagen worden und kam nach der Wiederaufrichtung des Burgenlandes zum Bezirk Wiener Neustadt.

Die infolge der sowjetischen Besetzung zu Niederösterreich gekommenen Gebiete Oberösterreichs (Mühlviertel)<sup>15)</sup>, die Bezirke Freistadt, Perg und Steyr verblieben ebenfalls verwaltungsmäßig bei der Landeshauptmannschaft für Niederösterreich, wofür der Kabinettsrat am 20. Juni 1945 ein eigenes Verfassungsgesetz über Verwaltungsmaßnahmen beschloß. Die Begründung dafür war die Aufteilung Oberösterreichs in verschiedene militärische Besatzungszonen.

Nach der endgültigen Festlegung der Besatzungszonen in Österreich durch den Alliierten Rat am 9. August 1945 in London blieb das Mühlviertel<sup>16)</sup> im sowjetischen Besatzungsbereich, erhielt aber mit dem ehemaligen Nationalrat Johann Blöchl einen Staatsbeauftragten mit den Befugnissen eines Landeshauptmannes, der seine Aufgaben im Namen des Landeshauptmannes von Oberösterreich durchführte.

Am 8. Mai 1945 beschloß die Provisorische Staatsregierung das Verfassungsgesetz über das Verbot der NSDAP<sup>17)</sup> und führte die Registrierungspflicht für Nationalsozialisten ein, am 26. Juni 1945 folgte das Verfassungsgesetz „über Kriegsverbrecher und andere nationalsozialistische Untaten“.<sup>18)</sup>

## DER PROVISORISCHE LANDESAUSSCHUSS FÜR NIEDERÖSTERREICH

Am 17. April 1945 haben Leopold Figl, der Direktor des NÖ Bauernbundes und Oskar Helmer, das letzte freigewählte und in Wien anwesende Mitglied der NÖ Landesregierung, das NÖ Landhaus für die Verwaltung des Landes Niederösterreich in Besitz genommen und noch am selben Tag mit dem Aufbau der Landesverwaltung begonnen.<sup>19)</sup> Helmer war darüber hinaus schon am 16. April 1945 auch vom sog. Siebenerausschuß der Widerstandsbewegung beauftragt worden, die provisorische Leitung der „niederösterreichischen Angelegenheiten“ zu übernehmen.<sup>20)</sup>

Zu dieser Zeit haben auch die Vertreter der Widerstandsbewegung im NÖ Landhaus für einige Tage Quartier bezogen, wurden aber von der neugegründeten Staatspolizei, die sich damals, wie Adolf Schärff<sup>21)</sup> berichtete, nicht als österreichische Behörde fühlte, daraus verjagt. Der Provisorische Landesausschuß selbst mußte sogar vorübergehend in das Haus Minoritenplatz 5 übersiedeln.

Noch am 17. April 1945<sup>22)</sup> haben sich Figl und Helmer zur Sowjetischen Zentralkommandantur begeben, um die Zustimmung der Russen zum Verwaltungsaufbau zu erhalten. Die Vorsprache schien negativ ausgefallen zu sein. Aber tags darauf, am 18. April 1945, erschien ein russischer Major im Landhaus und teilte im Auftrag des Stadtkommandanten, General Blagodatow, mit, daß mit dem Aufbau der Verwaltung begonnen werden könne. Die Russen verlangten lediglich die Hinzuziehung eines Vertreters der KPÖ, der sich in der Person des Dipl.Ing. Otto Mödlagl fand, der für die Kommunisten im Burgenland gearbeitet hatte.

Johannes Eidlitz, Redakteur der Presse,<sup>23)</sup> berichtete, daß am 15. April 1945 eine Truppe von etwa 40 Männern in braunen Lederjacken und mit Maschinengewehren bewaffnet, das NÖ Landhaus besetzt haben. Diese Männer seien mit Ernst Fischer aus Moskau gekommen und hätten die Absicht gehabt, sich dieser ersten Regierungszentrale zu bemächtigen. Erst durch den Protest eines der Männer des Siebenerausschusses, des obersten Gremiums der Widerstandsbewegung, und der Drohung, über Funkgerät London und Washington davon zu informieren, daß ein kommunistischer Staatsstreich unternommen worden sei, zogen die Besetzer am nächsten Tag wieder ab.

Dr. Vanura, der erste Landesamtsdirektor nach dem Zweiten Weltkrieg, berichtet in seinen Erinnerungen,<sup>24)</sup> daß ihm am 23. April 1945 der Eintritt in das NÖ Landhaus verwehrt wurde mit der Erklärung, daß das Haus von der Besatzungsmacht der Staatspolizei überlassen worden sei. Seine Proteste dagegen seien erfolglos gewesen. In dieser Staatspolizei, die mit der heutigen nicht identisch sei, sind „hauptsächlich suspekt Elemente“ gewesen, die „vielfach auf eigene Rechnung“ amtierten. Die niederösterreichischen Beamten mußten im Haus Herrergasse 11 „zusammengepfercht“ werden. Als diese sog. „österreichische Staatspolizei“, die unter russischem Kommando stand, wieder auszog, fehlten die meisten Fenster, „die Herren Staatspolizisten hatten sie mitgenommen, offenbar um ihre eigenen bombengeschädigten Wohnungen damit auszustatten“.<sup>25)</sup>

Durch die Beschlagnahme des NÖ Landhauses durch die Staatspolizei (Wiener Polizeidirektion) war eine derartige Verknappung der Amtsräume der Landesverwaltung eingetreten, daß Dr. Vanura am 7. Juli 1945 an alle Leiter der Landesämter eine Weisung erließ, „sich hinsichtlich der Beanspruchung von Amtsräumen die größte Beschränkung aufzuerlegen“. Dem Leiter eines Landesamtes stehe grundsätzlich ein eigener Amtsraum zu, dieser solle jedoch das Ausmaß von 20 m<sup>2</sup> nicht überschreiten (GZ Pr. 278-I-1945).

Die Bemühungen des Prov. Landesausschusses der Wiener Polizeidirektion im Tauschweg das Verwaltungsgebäude der ehemaligen Gauwerke Niederdonau und jetzigen NEWAG in Wien I., Teinfaltstraße 8, zur Verfügung zu stellen um das Landhaus zurückzuerhalten, waren am Widerstand der NEWAG und ihres damaligen Präsidenten Viktor Müllerner gescheitert. Müllerner teilte mit Schreiben vom 19. Juni 1945 dem Landesausschuß mit, daß die Aktionäre der NEWAG das Verwaltungsgebäude nicht hergeben würden. Der Landesausschuß werde „über kurz oder lang“ das Landhaus wieder zurückbekommen, da es der NÖ Landesregierung gehöre. Die Polizeidirektion müsse sich selber um ein Verwaltungsgebäude kümmern, meinte Müllerner, denn aus der Teinfaltstraße würde sie nie mehr ausziehen. „Die Landesregierung würde aber auch einen sehr schlechten Tausch durch die Übergabe des NEWAG-Gebäudes machen, weil letzteres mindestens den zwei- bis dreifachen Wert des Hauses Herrergasse 13 besitzt.“ Der Verlust des Hauses Teinfaltstraße 8 gefährde die Existenz der NEWAG und damit die Energieversorgung Niederösterreichs, meinte Müllerner.

Dr. Hans Vanura berichtet in seinen Erinnerungen an 1945<sup>26)</sup> weiter, daß er am 16. April 1945 im Palais Auersperg, dem Sitz des österreichischen Widerstandes, zum ersten Mal mit Leopold Figl zusammengetroffen sei. Am 17. April 1945 kam Vanura nach einer Besprechung im Wiener Rathaus, in welchem sich gleichzeitig auch Figl aufhielt, beim Landhaus vorbei, aber die Häuser Herrergasse 11 und 13 seien verschlossen gewesen. Am 18. April 1945 kam Vanura neuerlich in die Herrergasse Nr. 13, wo ihm „auf Klopfen“ geöffnet wurde. „Ich fand dort einen Portier und die Landesbedienstete Anna Klaus. Wir unterhielten uns längere Zeit und ich gab meinen Willen kund, vorzusorgen, daß die sich allenfalls meldenden Landesbediensteten irgendetwas erfaßt werden, damit sie bei Aufnahme der Verwaltung sofort verständigt werden können. Leider kam man bei dieser Aktion ohne Fragebogen wieder nicht aus. Ich ersuchte Frau Klaus, im Hause eine Schreibmaschine und Schreibpapier zu organisieren. Während ich noch einige Räume auf ihren Zustand überprüfte – war doch eine Fliegerbombe ins Gebäude eingeschlagen – wurde mein Name auf den Gängen laut ausgerufen. Man ersuchte mich, in das sog. Liechtensteinzimmer zu kommen, das ist jetzt das Vorzimmer des Landeshauptmannstellvertreters Dr. Tschadek. In diesem Raum befanden sich der ehemalige Landeshauptmannstellvertreter Oskar Helmer und Dipl.Ing. Figl. Ich wurde Herrn Helmer vorgestellt, der mich über meine Vergangenheit ausfragte und mit Befriedigung zur Kenntnis nahm, daß ich in Krems mit den Kreisen der Arbeiterschaft besten Kontakt hatte. Wir kamen überein, daß ich versuchen sollte, möglichst viele Landesbedienstete, die nicht Parteimitglieder waren, ins Landhaus zu bringen, damit ehe baldigst eine Verwaltung aufgebaut werden könne. Waren doch damals noch Angehörige der Roten Armee im Hause Herrergasse 11, wo sie die Keller durchsuchten. – Am nächsten Tag sandte ich eine Reihe von Bediensteten aus, um die Herren Dr. Holzfeind, Dr. Allinger, Dr. Rintersbacher, Dr. Redlbach und andere zu verständigen, daß die Landesverwaltung wieder aufgebaut werden soll und ihre Anwesenheit im Landhaus unbedingt erforderlich sei. Am nächsten Tag erschien der ehemalige Bezirkshauptmann von Amstetten, Dr. Allinger, dem die Personalangelegenheiten übertragen wurden. Ich wurde beauftragt, die Agenden des ehemaligen Regierungsdirektors als Leiter des Inneren Dienstes zu übernehmen. In wenigen Tagen war eine große Anzahl von Bediensteten zusammen, doch mangelte es so ziemlich an allem, was man für einen Amtsbetrieb braucht. Es funktionierte nicht das Telefon, die Schreibmaschinen waren zum größten Teil verlagert, Schreibmaterial nicht vorhanden, elektrische Glühbirnen aus vielen Beleuchtungskörpern ausgeschraubt, Schreitische waren aufgebrochen, von Tapetenrücken die Tapeten heruntergeschnitten, ein Bild des Chaos ...“

Vanuras erstes Schriftstück als Leiter des Inneren Dienstes war ein Dienstaussweis-Formular vom 18. April 1945, verfaßt in deutscher und russischer Sprache und ausgestellt vom „Provisorischen Landesausschuß für Niederösterreich“. Dieses Formular ist das älteste erhaltene Schriftstück, das die Bezeichnung „Provisorischer Landesausschuß für Niederösterreich“ aufweist.

Am 9. Mai 1945 trafen Staatssekretär Figl, Unterstaatssekretär Helmer, Minister a.D. Staatssekretär Rudolf Buchinger und Dr. Vanura als provisorischer Amtsdirektor im NÖ Landhaus zusammen um über die Bildung eines Provisorischen Landesausschusses für Niederösterreich zu verhandeln. Vanura war Schriftführer und besorgte die Niederschrift<sup>27)</sup> der Beschlüsse, die zwar alle drei Parteien betrafen, obwohl bemerkenswerterweise der Vertreter der KPÖ, Dipl.Ing. Mödlagl, nicht anwesend und vermutlich auch nicht eingeladen war. Mödlagl gehörte seit 4. Mai 1945 der Provisorischen Staatsregierung als Unterstaatssekretär an. (Kundmachung der Prov. Staatsreg. v. 12. Juli 1945. StGBI. 1945 Nr. 85)

Die drei von der Roten Armee anerkannten Parteien, nämlich die ÖVP, die SPÖ und die KPÖ, waren am 9. Mai 1945, wie der Niederschrift zu entnehmen ist, übereingekommen:

1. für das Land Niederösterreich einen 9gliedrigen Prov. Landesausschuß zu bestellen.
  2. In diesen Provisorischen Landesausschuß für Niederösterreich werden 4 Mitglieder aus der Österr. Volkspartei (Bauernbund), 3 Mitglieder aus der Sozialistischen Partei (Sozialdemokraten und revolut. Sozialisten) und 2 Mitglieder aus der Kommunistischen Partei berufen werden.
- Bis zur Konstituierung des Provisorischen Landesausschusses für Niederösterreich werden Herr Staatssekretär Ing. Leopold Figl als Vorsitzender und Herr Unterstaatssekretär Oskar Helmer als dessen Stellvertreter fungieren, wobei diese beiden Herren in rechtlicher Funktion für den Provisorischen Landesausschuß zeichnen werden.

Die Ämter des Provisorischen Landesausschusses haben die Tätigkeit bereits aufgenommen. Alle Beamten und Angestellten haben sich, sofern dies noch nicht erfolgt ist, sofort, längstens bis 15. Mai 1945 zu melden. Ausnahmen können nur dann geduldet werden, wenn die Meldung mit Rücksicht auf die örtliche Lage und die persönlichen Verhältnisse jedes einzelnen unmöglich ist.

Die Bezirkshauptmannschaften werden an allen Orten, wo zuletzt Landratsämter bestanden, wieder errichtet und durch den Provisorischen Landesausschuß unverzüglich besetzt. In allen Verwaltungsfragen ist den Weisungen der Bezirkshauptmänner Folge zu leisten und haben sich insbesondere die Gemeinden in allen Verwaltungsfragen mit den Bezirkshauptmännern in Verbindung zu setzen.

Es wird das Landesverfassungsgesetz vom 9. Mai 1945<sup>28)</sup> Landesgesetzblatt Nr. 1, betreffend Wiedereinführung der Gemeindeordnung für das Land Niederösterreich mit Ausnahme der Städte mit eigenem Statut vom 31. März 1864 (samt Anhängen und Novellen) und der Gemeindevahlordnung für das Land Niederösterreich mit Ausnahme der Städte mit eigenem Statut vom 27. Juni 1929 LGBl.Nr. 166 in Fassung des Landesgesetzes vom 27. Februar 1931 LGBl.Nr. 38 beschlossen.

In sämtlichen Gemeinden sind sofort nach dem proportionellen Verhältnis unter Zugrundelegung der letzten Landtagswahlen Gemeindeausschüsse unter Vorsitz eines provisorischen Gemeindeverwalters (Bürgermeisters) zu bilden. Hiebei kommen nur die drei anerkannten Parteien: Österr. Volkspartei (Bauernbund), Sozialistische Partei (Sozialdemokraten und revolutionäre Sozialisten) und Kommunistische Partei in Betracht. Die Bestellung der Gemeindeausschüsse hat gemäß dem heute beschlossenen Landesverfassungsgesetz zu erfolgen. Bei Besetzung der Gemeindeausschüsse hat das Verfassungsgesetz über das Verbot der NSDAP (Vergeltungsgesetz) bereits Anwendung zu finden.

Nach einem Beschluß der Staatsregierung verbleiben jene Gebiete des Burgenlandes, die seinerzeit Niederösterreich zugewiesen wurden, auch weiter unter der Verwaltung des Landes Niederösterreich.

Die endgültigen Grenzen des Landes Niederösterreich gegenüber Wien bilden Gegenstand von Verhandlungen und werden im gegebenen Zeitpunkt publiziert.

Die Gemeindeordnung für Niederösterreich wird in letztgültiger Form neu herausgegeben."

Am 11. Mai 1945 trat der Provisorische Landesausschuß zum ersten Mal zusammen. Eines der ersten Geschäftsstücke betraf die Richtlinien für die zukünftigen Bezirkshauptmänner. Auch dieses Dokument<sup>29)</sup> trägt nur die Unterschriften Figls und Helmers und nicht die Unterschrift Mödlagls. In dem Erlaß wurden die angehenden Bezirkshauptmänner aufgefordert, die Amtsgeschäfte unverzüglich aufzunehmen und noch vorher mit dem örtlichen Kommando der Roten Armee Kontakt aufzunehmen.

Wie aus der Niederschrift über die Bildung des Provisorischen Landesausschusses vom 9. Mai 1945 und aus den Schriftstücken über die Konstituierung des Provisorischen Landesausschusses am 11. Mai 1945 hervorgeht, waren für diesen zwar insgesamt 9 Mitglieder vorgesehen, aber noch nicht alle Stellen besetzt.

Mit Zustimmung der Roten Armee konnte der Provisorische Landesausschuß aktiv werden, die KPÖ spielte aber in Gegensatz zu ihrer starken Präsenz in der Staatsregierung (Drittelparität der Parteien) in Niederösterreich eine eher unbedeutende Rolle. Das dürfte vor allem in der Person des provisorischen Landeshauptmannes Figl seine Begründung haben, der den Russen vertrauenswürdig war. Figl<sup>30)</sup> war nämlich am 6. April 1945 von der Roten Armee aus dem Gefängnis in Wien befreit worden und wurde am 12. April 1945 von der Roten Armee zur Neuorganisation der Österreichischen Bauernschaft geholt.

Am 27. April 1945 wurde Figl von Staatskanzler Renner als Staatssekretär in die Provisorische Staatsregierung berufen und am 29. Mai 1945<sup>31)</sup> vom Kabinettsrat zum provisorischen Landeshauptmann von Niederösterreich ernannt. In der gleichen Sitzung des Kabinettsrates, die unter dem Vorsitz des Staatskanzlers Renner stattfand, wurden Staatssekretär Helmer und Unterstaatssekretär Mödlagl zu Landeshauptmannstellvertretern ernannt.

Am 29. Mai 1945 gehörten neben Figl, Helmer und Mödlagl erst August Kargl (ÖVP) und Johann Steinböck (ÖVP) sowie Franz Popp (SPÖ) dem Provisorischen Landesausschuß an. Dr. Hans Vanura war als Provisorischer Landesamtsdirektor Schriftführer des Provisorischen Landesausschusses. Er wurde am 12. Juni 1945 von der Provisorischen Staatsregierung als Landesamtsdirektor bei der Landeshauptmannschaft Niederösterreich bestellt.<sup>32)</sup>

Anfang Juni 1945 kamen Elias Wimmer aus Oggau (ÖVP) und Heinrich Widmayer (SPÖ) in den Landesausschuß. Hans Brachmann (SPÖ) löste am 26. Juni 1945 Franz Popp im Landesausschuß ab. Popp wurde Zentralsekretär der SPÖ. Ab Mitte Juni 1945 war mit Karl Podrazky (KPO) als Landesausschuß die Provisorische Landesregierung komplett.

Landeshauptmann Figl teilte mit Schreiben vom 30. Juni 1945<sup>33)</sup> an die Provisorische Staatsregierung mit, daß er auf Vorschlag der Vorstände der politischen Parteien des Landes (ÖVP<sup>34)</sup> und KPO<sup>35)</sup> machten ihre schriftlichen Vorschläge am 11. Juli 1945 und die SPÖ<sup>36)</sup> mit Schreiben vom 16. Juni 1945) die im folgenden genannten Herren in den Provisorischen Landesausschuß berufen habe und bat die Provisorische Staatsregierung um Zustimmung.

Von der Österreichischen Volkspartei:

Johann Steinböck, Landwirt, Frauenhofen, NÖ  
Ing. August Kargl, Baumeister, Langenlois, NÖ  
Elias Wimmer, Landwirt, Oggau, Burgenland

Von der Sozialistischen Partei Österreichs:

Heinrich Widmayer, Beamter, Wien 6., Kaserneng. 9  
Hans Brachmann, Hauptschullehrer, Zwentendorf, NÖ

Von der Kommunistischen Partei Österreichs:

Karl Podrazky, St. Pölten, Linzerstr. 58, NÖ

Die Zustimmung der Provisorischen Staatsregierung erfolgte in der Sitzung vom 17. Juli 1945. Das diesbezügliche Schreiben<sup>37)</sup> an den Landeshauptmann von Niederösterreich trägt die Unterschrift Renners.

#### UMBILDUNG DER PROVISORISCHEN LANDESREGIERUNG

Am 12. Oktober 1945 – zwischen der Zweiten und Dritten Länderkonferenz, welche ebenfalls im NÖ Landhaus stattfand – erfolgte die politisch sehr bedeutsame Umbildung der Provisorischen Landesregierung in Niederösterreich. Landeshauptmann Staatssekretär Figl gehörte seit der Umbildung der Provisorischen Staatsregierung am 24. September 1945 mit Staatskanzler Renner, Schärf und Kopenlig dem „Politischen Beirat des Staatskanzlers als Staatssekretär ohne Portefeuille“ an und trat am 12. Oktober 1945<sup>38)</sup> als Landeshauptmann wegen Arbeitsüberlastung zurück.

Josef Reither, Minister a.D. und Landeshauptmann von Niederösterreich bis 1938, war am 20. Juli 1945 aus Berlin nach sieben Jahren Kerker und KZ nach Wien zurückgekehrt und hat gleich nach seiner Rückkehr die Leitung der NÖ Landwirtschaftskammer übernommen.

Reither löste am 12. Oktober 1945 Figl als Provisorischen Landeshauptmann von Niederösterreich<sup>39)</sup> ab.

Mit der Wiedererrichtung des Burgenlandes<sup>40)</sup> am 1. Oktober 1945 war Landeshauptmannstellvertreter Mödlagl in den Provisorischen Landesausschuß des Burgenlandes nach Eisenstadt übersiedelt. An seiner Stelle wurde Laurenz Genner (KPO), Unterstaatssekretär für Land- und Forstwirtschaft, zum Landeshauptmannstellvertreter und Johann Haller (ÖVP), an Stelle des aus dem Burgenland stammenden Landesausschusses Elias Wimmer als Mitglied des Provisorischen Landesausschusses berufen. Haller war schon von 1933 bis 1938 Landesrat gewesen.

#### LANDTAGSWAHL UND REGIERUNGSBILDUNG

Die erste Länderkonferenz hat am 26. September 1945 eine Resolution<sup>41)</sup> beschlossen, allgemeine Wahlen in Österreich vorzubereiten und den Termin 25. November 1945 in Aussicht zu nehmen. Die Beschlüsse der Länderkonferenzen fanden die Billigung des Alliierten Rates, nachdem dieser schon am 11. September 1945 im Sinne der Moskauer Deklaration die Wiederherstellung eines freien, unabhängigen und demokratischen Österreichs verkündet, die drei politischen Parteien anerkannt und ihre Tätigkeit für ganz Österreich zugelassen hatte.

Am 12. Oktober 1945<sup>42)</sup> faßte der Provisorische Landesausschuß für Niederösterreich im Hinblick auf die Landtagswahlen den Beschluß, sämtliche in Niederösterreich in der Zeit vom 10. März 1938 bis zur Befreiung Österreichs erfolgten Gemeindefusionen und Gemeindetrennungen aufzuheben. Am 16. Oktober 1945 erfolgte zwischen Wien und Niederösterreich ein Übereinkommen<sup>43)</sup> über die Wahlkreisabgrenzung zwischen Wien und Niederösterreich wegen der 1938 zu Groß-Wien gekommenen Randgemeinden. 81 Gemeinden waren demnach zu niederösterreichischen Wahlkreisen gekommen, 17 Gemeinden blieben bei Wien. (Die endgültige Regelung der Randgemeindenfrage erfolgte erst im Jahr 1954.)

Das erste und einzige Gesetz, welches die Provisorische Landesregierung am 30. Oktober 1945 beschloß, ehe die Gesetzgebung am 13. Dezember 1945 von der Provisorischen Landesregierung wieder auf den Landtag übergang, stand ebenfalls im Zusammenhang mit der Landtagswahl und betraf die Wahlkreiseinteilung Niederösterreichs in vier Wahlkreise und die Aufteilung der 56 Landtagsmandate.<sup>44)</sup>

Das Ergebnis der Landtagswahl vom 25. November 1945 lautete: 32 Mandate für die ÖVP (54,48%), 22 für die SPÖ (40,38%) und 2 Mandate für die KPÖ (5,14%). (Die gleichzeitig erfolgte Nationalratswahl brachte der ÖVP mit 85 Mandaten die absolute Mehrheit, die SPÖ erhielt 76 und die KPÖ 4 Mandate.) Die Wahlbeteiligung war mit 96,35% die bisher höchste überhaupt.

Am 12. Dezember 1945 trat der NÖ Landtag zur Angelobung seiner Mitglieder, zur Wahl seiner Präsidenten und der Bundesratsmitglieder zusammen. Die Wahl der Regierungsmitglieder erfolgte erst tags darauf am 13. Dezember 1945. Alle Regierungsmitglieder wurden einstimmig gewählt. Josef Reither wurde zum Landeshauptmann, Franz Popp (SPÖ) und August Kargl (ÖVP) zu Landeshauptmannstellvertretern gewählt. ÖVP und SPÖ stellten mit Haller und Steinböck sowie Stika und Schneidmadl je 2 Landesräte.

Laurenz Genner von der KPÖ erhielt auf Grund eines Beschlusses der Landesregierung vom 10. Dezember 1945 den Titel Landesrat und die Gebühren eines solchen, wurde zu den Sitzungen aber nur mit „beratender Stimme“ beigezogen.<sup>45)</sup> Diese Regelung für die Beteiligung der KPÖ an den Regierungsgeschäften in Niederösterreich unterschied sich wesentlich von der Regelung auf Bundesebene, wo Bundeskanzler Figl trotz absoluter Mehrheit seiner Partei eine Konzentrationsregierung bildete, in der auch die KPÖ einen Minister stellte.

## WIEDERAUFRICTUNG DER BEZIRKSHAUPTMANNschaften

Zum wohl größten Hindernis beim Wiederaufbau der NÖ Landesverwaltung sowohl in den Wiener Zentralstellen als auch auf der Ebene der Bezirke gehörte neben den fehlenden Verkehrsmitteln – dem Provisorischen Landesausschuß stand wochenlang nur ein einziger PKW mit einem russischen Chauffeur zur Verfügung – eine „überaus mißtrauische Besatzungsmacht, deren ständiger Argwohn noch dadurch verstärkt wurde, daß ihren Vertretern die Prinzipien und die Arbeitsweise einer Verwaltung im westlichen Sinn etwas durch und durch Fremdes“ waren.<sup>46)</sup>

Die Marschälle Malinowskij und Tolbuchin gaben zwar am 11. Mai 1945 das ganze Landesgebiet Niederösterreichs für die zivile Verwaltung<sup>47)</sup> frei, der Umstand aber, daß die Truppen Malinowskij's die nördliche Landeshälfte Niederösterreichs und die Truppen Tolbuchin's die südliche Hälfte besetzten bis Marschall Konjev Anfang Juli die oberste Gewalt über ganz Niederösterreich übernahm, erschwerten die Arbeit des Provisorischen Landesausschusses bei der Reorganisation der Bezirksverwaltungsbehörden beträchtlich. Darüber hinaus mußten Figl, Helmer und Dr. Vanura in Wien nicht nur mit der militärischen Landeskommandantur in der Wallnerstraße Nr. 3 verhandeln, sondern ständig Kontakt halten mit der sowjetischen Kontrollkommission<sup>48)</sup>, die sich im Hause Herrengasse 11, dem Regierungsgebäude, bereits Anfang Mai 1945 einquartiert hatte.

Die rechtlichen Voraussetzungen zur Wiederaufrichtung der untersten staatlichen Verwaltung in den Verwaltungsbezirken durch die Bezirkshauptmannschaften und in den Städten mit eigenem Statut durch die Bürgermeister waren in der Vorläufigen Verfassung, welche rückwirkend mit 1. Mai 1945<sup>49)</sup> in Kraft gesetzt wurde, geregelt. „Zur Leitung der Bezirkshauptmannschaften sind rechtskundige Verwaltungsbeamte zu berufen. Der Bezirkshauptmann wird vom Landeshauptmann mit Zustimmung der Provisorischen Staatsregierung ernannt und vom Landeshauptmann vom Amte enthoben.“

Die Einsetzung der Bezirkshauptmänner sah in Wirklichkeit ganz anders aus, wie an einigen Beispielen gezeigt werden soll. Die Bestimmung der Vorläufigen Verfassung, die Verwaltungsbezirke zur Besorgung der ihnen eigenen wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Angelegenheiten als Selbstverwaltungskörper auszugestalten und dazu eine Provisorische Bezirksvertretung zu errichten, die aus ihrer Mitte einen Bezirksausschuß zu wählen habe, blieb eine Absichtserklärung. Die alte sozialdemokratische Forderung aus der Zeit der Ersten Republik nach einer Demokratisierung der Bezirksverwaltungen erwies sich neuerlich als undurchführbar. Mit der Einsetzung der neuen Bezirkshauptmänner erfolgte lediglich die Einsetzung eines „Politischen Beirats“ an jeder Bezirkshauptmannschaft, dem Vertreter aller drei Parteien angehören.

Der Provisorische Landesausschuß gab am 11. Mai 1945 (Zl. Pr. 4-I), dem Tag seiner offiziellen Konstituierung, Richtlinien für die Bezirkshauptmänner heraus, betreffend die „Übernahme der Amtsgeschäfte“.

Landesamtsdirektor Dr. Vanura berichtete, daß er vor der Einsetzung der Bezirkshauptmänner immer wieder in die Bezirke hinaus gefahren sei, um wegen Klagen der Bevölkerung wegen Übergriffen der Besatzungsmacht mit den örtlichen Kommandostellen – wenn auch oft vergeblich und für ihn persönlich wiederholt gefährlich – zu verhandeln und zu protestieren.

Im dem von Figl und Helmer unterfertigten Erlaß heißt es:

„Herr Bezirkshauptmann werden aufgefordert, die Amtsgeschäfte sofort zu übernehmen. Über die Möglichkeiten, zum Amtssitz zu gelangen, wollen Sie mit der Amtsdirektion das Einvernehmen pflegen.

Vor Übernahme der Amtsgeschäfte wollen Herr Bezirkshauptmann sich beim örtlichen Kommando der Besatzungsarmee vorstellen und dort zum Ausdruck bringen, daß die Bezirkshauptmannschaft stets im Einvernehmen mit dem Kommando amtierend und die Anordnungen des Kommandos rigoros durchzuführen wird. Bei dieser Gelegenheit wird es günstig sein, die Bitte vorzubringen, daß der Bezirkshauptmannschaft ein Auto oder ein Motorrad überlassen wird, weil sonst die Amtsgeschäfte nur mit unübersteiglichen Hindernissen geführt werden können. Die Erfahrung hat gelehrt, daß manchmal erst bei dritter oder vierter Vorsprache ein Erfolg erreicht wird. Manchmal wird es notwendig sein, sogar viel Energie zu verwenden. Es besteht aber begründete Aussicht, daß auch den Bezirkshauptmannschaften Fahrzeuge zur Verfügung stehen werden, da die Bezirkshauptmannschaften auch in Fragen der Landwirtschaft und Ernährung ein maßgebender Faktor der Landesverwaltung, bzw. der Staatsregierung sind. Für Kurier- und Relaisdienste wäre die Überlassung von Fahrrädern zu erbitten. Kurier- und Relaismelder wären mit rot-weiß-roten Armbinden zu versehen und das Kommando zu ersuchen, die Armbinden abzustempeln.“

Bei Übernahme der Amtsgeschäfte seien folgende „vordringliche Aufgaben vorerst zu lösen“:

1. Personalstandserhebung (Registrierungspflicht für Nationalsozialisten)
2. Raumfrage
3. Amtsinventur
4. Errichtung von Gemeindeausschüssen
5. Ernährungsproblem
6. Schulen
7. Gesundheitswesen
8. Sicherheitsdienst
9. Beseitigung von Kriegsschäden
10. Allgemeines: „Die allernächste Zeit wäre die Bevölkerung anzuhalten, womöglich keinen großen Aktenanlauf hervorzurufen. Es muß den Behörden Zeit gelassen werden, in erster Linie die wirtschaftlichen Schäden zu beseitigen und den normalen wirtschaftlichen Gang anzukurbeln. Es wird der Geschäftsgang auf den Bezirkshauptmannschaften in vielen Referaten geringfügig sein. Es ist daher nichts einzuwenden, wenn beispielsweise für die Nachmittagsstunden die nicht unbedingt im Amt erforderlichen Beamten und Angestellten für die Beseitigung von Kriegsschäden den Bürgermeistern zur Verfügung gestellt werden. Unter allen Umständen sind aber die Illegalen und jene Beamten und Angestellten, welche für eine Weiterverwendung aller Voraussicht nach nicht in Frage kommen, den Bürgermeistern zu solchen Arbeiten namhaft zu machen.“

Schließlich werden Herr Bezirkshauptmann angewiesen, vor Erlassung von Maßnahmen, welche die Bevölkerung in den jetzigen Zeiten schwer treffen würden, den Rat der anerkannten 3 Parteien: „Österreichische Volkspartei“ (Bauernbund, Christlichsoziale), „Sozialistische Partei“ (Sozialdemokraten und revol. Sozialisten) und „Kommunistische Partei“ einzuholen und deren Einwendungen auf jeden Fall entgegenzunehmen.“

Die Besetzung der Bezirkshauptmannschaften mit geeigneten Persönlichkeiten war angesichts der drückenden Personalnot sehr schwierig. Einige Bezirkshauptmänner hatten sich selbst in diese Funktion ernannt wie etwa die von Amstetten, Waidhofen a.d. Thaya und Zwettl. Einige selbsternannte Bezirkshauptmänner, die sich als tüchtig und mutig gegenüber der Besatzungsmacht erwiesen haben, wurden später offiziell bestätigt. Wirklich große Schwierigkeiten gab es aber nur mit dem selbsternannten Bezirkshauptmann von Lilienfeld. Dort hatte sich Franz Starke, ein ehemaliger Kanzleibeamter, selbst zum Bezirkshauptmann gemacht. Er genoß die besondere Gunst der Besatzungsmacht. Die Bezirkshauptmannschaft Lilienfeld wurde deshalb bis 1953 als Expositur der Bezirkshauptmannschaft St. Pölten geführt und 1954 als selbständige Bezirkshauptmannschaft errichtet.

Ähnliche Verhältnisse wie in Lilienfeld gab es in Pöggstall und in Waidhofen an der Ybbs. Die dort von der Besatzungsmacht eingesetzten Bezirkshauptmänner wurden dadurch entmachtet, daß man den Bezirk Waidhofen an der Ybbs zu Amstetten und den Bezirk Pöggstall zu Melk schlug.<sup>50)</sup>

Russischkenntnisse etwa waren maßgeblich für die Einsetzung der Bezirkshauptmänner von St. Pölten und Horn.<sup>51)</sup> Mehrere Bezirkshauptmannschaften wurden, so etwa Lilienfeld, St. Pölten und Horn, vorübergehend von Nichtjuristen verwaltet. Die Bezirkshauptmannschaft Amstetten leitete der Landtagsabgeordnete Gruber und auch die Bezirkshauptmannschaften Hollabrunn, Krems, Zwettl und Waidhofen an der Thaya wurden eine Zeitlang von Nichtjuristen geleitet.

Die Bestellung der Bezirkshauptmänner erfolgte überhaupt nicht einheitlich. In der Mehrzahl erfolgte eine Ernennung durch ein Schreiben des Provisorischen Landesaussschusses, mehrmals aber auch durch eine persönliche Ernennung durch Figl und Helmer, die diese Anlässe nützten, um zu den versammelten Bürgermeistern zu sprechen. So etwa wurde Dr. Pomesberger am 19. Mai 1945 zum Bezirkshauptmann von Korneuburg vom Provisorischen Landesaussschuß ernannt, während Oberregierungsrat Hübner am 13. Mai 1945 provisorisch als Bezirkshauptmann von Neunkirchen von den beiden Landeshauptmannstellvertretern Helmer und Mödlagl sowie von Amtsdirektor Dr. Vanura in sein Amt eingeführt wurde. Am 18. Mai 1945 besuchten Figl und Helmer Bruck an der Leitha und setzten dort Hofrat i.R. Parisini zum Bezirkshauptmann ein.<sup>52)</sup> Am 23. Mai 1945 wurde Dr. Hentl von Figl und Helmer in Hollabrunn eingeführt und am 6. Juni 1945 Dr. Sauer in Krems von Figl, Helmer und Mödlagl vorgestellt. Am 14. Juni 1945 erfolgte die Einführung Dr. Sadniks als provisorischer Bezirkshauptmann in Horn im Rahmen eines Gemeindetages durch Figl, Helmer und Mödlagl.

Bis Mitte Juli 1945 sind, bis auf die Bezirkshauptmannschaft Zwettl, alle Bezirkshauptmannschaften in Niederösterreich und die Bezirkshauptmannschaften Eisenstadt, Mattersburg und Oberpullendorf ordnungsgemäß mit „vorläufigen Leitern“ besetzt gewesen.<sup>53)</sup> Erst am 10. August 1945 betraute Landeshauptmann Figl Hofrat Dr. Lakenbacher mit der provisorischen Leitung der Bezirkshauptmannschaft Zwettl, der dort den Bezirkshauptmann Matzke in dieser Funktion ablöste.

Bis zur definitiven Bestellung eines Bezirkshauptmannes vergingen oft ein oder mehrere Jahre. So wurde Dr. Mohr zwar bereits am 12. Mai 1945 mit der provisorischen Leitung der Bezirkshauptmannschaft Wr. Neustadt betraut, seine definitive Bestellung erfolgte aber erst am 23. September 1946.

## WIEDERAUFBAU DER GEMEINDEVERWALTUNGEN

Bundeskanzler Figl sprach im Jahr 1950 in einem „Rückblick auf April 1945“<sup>54)</sup> über die wichtigsten Maßnahmen zur Stabilisierung der inneren Verhältnisse Niederösterreichs nach Kriegsende auch über die Probleme in den Gemeinden. „Es mußte vermieden werden, daß durch willkürliche und divergierende Entscheidungen von Ortsbehörden das entstandene Vakuum in der Verwaltung von einem vollständigen Chaos abgelöst werde. Dabei lag die Hauptschwierigkeit in der Unsicherheit über die Rechtsgeltung, in dem Mangel an einer ideellen Rechtsautorität, aber auch in der Tatsache, daß an vielen Orten die behördlichen Befugnisse an Personen übergegangen waren, denen sowohl die sachlichen Voraussetzungen für die Führung der Amtsgeschäfte als auch das nötige Verantwortungsbewußtsein gegenüber der nur provisorischen Charakter tragenden zentralen Verwaltungsstelle des Landes fehlten.“

Zu den wichtigsten Aufgaben der neuernannten Bezirkshauptmänner gehörten, mit der Bewältigung der Ernährungs- und Sicherheitsprobleme, die Einsetzung von Bürgermeistern und die Schaffung der Provisorischen Ortsaussschüsse. Im Erlaß des Provisorischen Landesaussschusses vom 11. Mai 1945 war die „Errichtung der Gemeindeaussschüsse“ eine der 9 „vordringlichen Aufgaben“ bei der Übernahme der Amtsgeschäfte durch den Bezirkshauptmann. „Die vordringlichste Verwaltungsaufgabe besteht darin, die Gemeinden wieder in legale Arbeit zu lenken. Es wurden in der Zwischenzeit schon vielfach durch die örtlichen Kommandostellen der Besatzungsarmee Bürgermeister, Gemeindeverwalter oder wie sie sonst genannt werden, eingesetzt. Den Wünschen der Besatzungsarmee ist selbstverständlich volle Rechnung zu tragen. Wo das Eingreifen der Bezirkshauptmannschaften erforderlich ist, sind womöglich jene Bürgermeister wieder einzusetzen, welche vor der Besetzung Österreichs durch die deutschen Truppen das Bürgermeisteramt inne hatten. Im Einvernehmen mit den in Betracht kommenden örtlichen Stellen sind Personen zu ermitteln, welche als Gemeindeverwalter in Betracht kommen. Überdies ist ein Gemeindeaussschuß zu ermitteln, welcher zwar dem proportionalen Verhältnis der letzten Landtagswahlen entspricht, welcher aber den derzeitigen Verhältnissen in möglichst großem Maße entgegenkommt. Die Gemeindeverwalter werden vom Provisorischen Landesaussschuß bestellt.“

Figl, Helmer und Mödlagl – „wir waren damals als die sog. Dreieinigkei im Lande verschrien“<sup>55)</sup> – bereiten in über dreißig Bürgermeisterkonferenzen das Land um vor allem die Parteifunktionäre über den Aufbau der Gemeindeverwaltungen und die Tätigkeit des Provisorischen Landesaussschusses zu informieren. Das Desinteresse an Politik war in vielen Gemeinden so groß und der Einfluß der Besatzungsmacht und damit der KPÖ so stark, daß mit Wahlen auf Gemeindeebene im Jahr 1945 kein echter demokratischer Vertretungskörper zustande gekommen wäre. War die Ausschließung aller ehemaligen Nationalsozialisten ein Anliegen aller drei Parteien, so verlangten die Vertreter der Linksparteien auch noch die Nichtzulassung der ehemaligen Heimwehleute zu Funktionen in den Gemeindeaussschüssen.

Die Tätigkeit der provisorischen Bürgermeister – von wem immer sie auch eingesetzt worden waren – unterlag zunächst der Kontrolle durch den Provisorischen Ortsaussschuß, dem Vertreter aller drei Parteien angehörten. Um aber zu geordneten politischen Verhältnissen auf Gemeindeebene zu gelangen, mußte die alte NÖ Gemeindeordnung wieder eingeführt werden. Und gegen diese legten sich vor allem die Kommunisten quer, weil sie eine Verringerung ihres Einflusses auf die Gemeindeverwaltungen befürchteten, falls es zum Wiederaufleben der Bestimmung in der Gemeindeordnung kommt (§ 100), wonach bis zur Abhaltung von Wahlen die Gemeindegeschäfte durch provisorische Bürgermeister, die vom Provisorischen Landesaussschuß ernannt werden, kommt. In langwierigen Verhandlungen des Provisorischen Landesaussschusses kam es schließlich zur Annahme eines Kompromißvorschlages Helmers. Während die Kommunisten verlangten, daß der Provisorische Landesaussschuß alle bereits im Amt befindlichen Gemeindeaussschüsse, egal wer sie eingesetzt hat und wie sie zusammengesetzt waren, zu bestätigen, was klarerweise die KPÖ begünstigt hätte, sah die Kompromißlösung Helmers vor, die existierenden Gemeindevertretungen nur in jenen Fällen zu bestätigen, in denen „die Zusammensetzung der Gemeindevertretung im Einvernehmen der drei anerkannten Parteien erfolgte und die Gemeindevertretung arbeitsfähig“ war.<sup>56)</sup>

Nach Zustandekommen dieses Kompromisses hat die Provisorische Staatsregierung mit Gesetz vom 10. Juli 1945 „über die vorläufige Neuordnung des Gemeinderechtes (Vorläufiges Gemeindegesetz)“<sup>57)</sup> alle Gemeindeordnungen und Gemeindewahlordnungen, wie sie vor der Einführung der deutschen Gemeindeordnung in Kraft gestanden sind, mit verschiedenen Abänderungen wieder in Kraft gesetzt.

Der Provisorische Landesaussschuß von Niederösterreich hatte sich in seiner Sitzung vom 26. Juni 1945 gegen die Beibehaltung der Deutschen Gemeindeordnung in Österreich ausgesprochen und die Wiedereinführung der früher in Kraft gewesenen NÖ Gemeindeordnung verlangt. In einer dem Sitzungsbericht beigefügten Antwortnote an das Staatsamt für Inneres auf dessen diesbezügliche Note vom 14. Juni 1945 an den Provisorischen Landesaussschuß für Niederösterreich werden die Argumente für die Wiedereinführung der alten Gemeindeordnung umfangreich und eindringlich erläutert.

Der Provisorische Landesaussschuß hat auf Grund des Vorläufigen Gemeindegesetzes und „um der politischen Schichtung in den einzelnen Gemeinden Rechnung zu tragen“, am 14. Juli 1945 einen Erlaß<sup>58)</sup> herausgegeben, „auf Grund dessen nach einem Übereinkommen der Vorstände der Parteien die Gemeindeaussschüsse neu zusammengesetzt werden sollen. Nach

diesem Erlaß werden die Mitglieder der einzelnen Gemeindeausschüsse durch die Vorstände der drei registrierten Parteien vorgeschlagen und dem Provisorischen Landesausschuß für Niederösterreich zur Kenntnis gebracht. Sind die neuen Gemeindeausschüsse vom Provisorischen Landesausschuß genehmigt, so können dann in freier Wahl Bürgermeister und Gemeindevorstände gewählt werden. Diese Wahl muß vom Provisorischen Landesausschuß bestätigt werden. Damit bekommen die einzelnen Gemeinden legalisierte Ausschüsse, die bis zu den allgemeinen Wahlen die Führung in den Gemeinden inne haben."

Aus diesen Bestimmungen ging also klar hervor, daß die Wahl des Bürgermeisters einer Ortsgemeinde der Bestätigung durch den Provisorischen Landesausschuß bedurfte.

Bis zum Ende des Jahres 1945 waren in Niederösterreich erst in 620 von insgesamt 1571 Gemeinden Prov. Gemeindeausschüsse von der NÖ Landesregierung ernannt worden, während in den übrigen Orten nichternannte, durch Parteienvereinbarung lose zusammengehaltene Prov. Gemeindeausschüsse in Tätigkeit waren.

Weitere Bestimmungen des Erlasses des Provisorischen Landesausschusses vom 14. Juli 1945 betrafen das Gemeindegebiet („jede Ortsgemeinde verwaltet sich selbst“), das Schulwesen („auf die rascheste Wiedereröffnung der Schulen ist größter Wert zu legen“), das Sicherheitswesen („mit der Wiedereinsetzung der Gendarmerie ist in kürzester Zeit zu rechnen“) und das Sanitätswesen („die Ernennung des Gemeindearztes erfolgt durch den Provisorischen Landesausschuß“).

Das Wahlergebnis der Landtags- und Nationalratswahl am 25. November 1945 blieb auch auf die Zusammensetzung der Gemeinderäte in Niederösterreich nicht ohne Folgen. Das für die KPÖ enttäuschende Wahlergebnis führte dazu, daß viele kommunistische Bürgermeister zurücktraten und die KPÖ ihre Präsenz in die provisorischen Gemeindevertretungen verlegte. (Im Bezirk Wiener Neustadt waren Ende Juni 1945 von 40 Bürgermeistern nicht weniger als 11 Kommunisten.) Am 23. Jänner 1946 haben die Vertreter der drei demokratischen Parteien eine Vereinbarung<sup>59)</sup> getroffen, daß „im Geiste demokratischer Zusammenarbeit jede Partei im Gemeindeausschuß und Gemeindevorstand, bzw. im Stadtrat auch dann vertreten sein soll, wenn sie die erforderliche Stimmenanzahl für ein Mandat nicht erreicht hat.“ Auf Grund dieser Parteienvereinbarung räumten die Kommunisten die meisten von ihnen besetzten Bürgermeisteressels.

Weitere Vereinbarungen in diesem Sinne waren die Bildung einer dreigliedrigen Bezirkskommission am Sitz einer jeden Bezirkshauptmannschaft und die Bildung einer Landeskommission bei der Landeshauptmannschaft, in welche die drei demokratischen Parteien, so wie in den Bezirken, je einen Vertreter entsandten.

Die ersten Gemeinderatswahlen<sup>60)</sup> nach dem Zweiten Weltkrieg fanden in Niederösterreich am 7. Mai 1950 statt. Die KPÖ erzielte dabei einen Stimmenanteil von 5,21%.

#### PROVISORISCHER LANDESAUSSCHUSS – GESCHÄFTSEINTEILUNG DER NÖ LANDESÄMTER – BEAMTENSCHAFT

Am 28. Juni 1945 informierte Präsidialvorstand Dr. Allinger den Landeshauptmann über die Beamtenschaft und NS-Mitgliedschaften der Landesbediensteten.

„Nach einer Statistik vom 31. III. 1945 hatte das Land Niederösterreich in Wien 2.123, in Niederösterreich selbst 1.458 Beamte und Angestellte im Verwaltungsdienst. Zum Dienstantritt hatten sich von den in Wien Beschäftigten am 25. Juni 1945 1.703 gemeldet. Davon waren 435 Beamte und Angestellte Parteianwärter bzw. Mitglieder. Hievon sind 302 wegen ihrer Parteizugehörigkeit außer Dienst gestellt. Von den Angestellten wurden weiters im Zuge des Abbauverfahrens 100 Parteimitglieder, unbeschadet einer allfälligen Behandlung nach dem Verbotsgesetz, gekündigt. Von leitenden Posten sind alle Parteimitglieder entfernt. Eine weitere Ausscheidung von Nationalsozialisten kann erst nach Anlernung eines entsprechenden Nachwuchses in Frage kommen, wobei schließlich auch noch die Auswirkung des Verbotsgesetzes hinsichtlich der Beurteilung der Beamten zu berücksichtigen sein wird. Eine Durchführung der Bestimmungen hinsichtlich des genannten Gesetzes kann vor Erlassung einer bezüglichen Durchführungsverordnung (bzw. Richtlinien), die in kurzer Zeit vom zuständigen Staatsamte zu erwarten ist, nicht in Betracht kommen.“

Die als illegal festgestellten Beamten und Angestellten wurden außer Dienst gestellt, bzw. als entlassen betrachtet. Vorschüsse auf Bezüge erhielten Letztere nicht. Jene Pensionisten, die auf Grund eines Kriegsdienstleistungsgesetzes als Angestellte wieder einberufen worden waren, wurden ebenfalls gekündigt. Schließlich ist noch zu erwähnen, daß auch ein Großteil der übrigen Angestellten (Nicht-Parteianwärter oder -Mitglieder) zur Entlastung des Budgets demnächst gekündigt werden wird, wobei jedoch jene ausgenommen werden müssen, die zur Aufrechterhaltung des Betriebes unbedingt erforderlich sind.“

Das Beamten-Überleitungsgesetz vom 22. August 1945 „zur Wiederherstellung österreichischen Beamtentums“ (StGBI. 1945, 31. Stück Nr. 134) bestimmte auch für den Landesbereich, daß keinem ehemaligen Bediensteten des Staates ein Anspruch gegeben wird, in den neugebildeten Personalstand aufgenommen zu werden. Die Verquickung von NS-Gesetzen und Beamten-Überleitungsgesetz führte dazu, daß auch das Land Niederösterreich mit einem sehr geringen und vielfach ungeschulchten Personalstand in den ersten Jahren nach dem Zweiten Weltkrieg das Auslangen finden mußte. Im Zuge der Neuordnung der Personalstände nach 1945 wurden über 1.000 Bedienstete mit NS-Vergangenheit aus dem NÖ Landesdienst ausgeschieden, nur ein Bruchteil mit Ruhegehalt, der andere Teil mit einer gekürzten Abfertigung. Noch im Jahr 1950 warteten etwa 100 Bedienstete mit NS-Vergangenheit, die nicht entlassen worden waren, auf ihre Übernahme in den Personalstand des Landes Niederösterreich. (Vgl. Amt der NÖ Landesregierung, Tätigkeitsberichte, März 1950. S 2 ff.)

Mit einem gegenüber dem Stand vom März 1945 stark reduzierten Beamtensstab wurden nach und nach die neugeschaffenen Landesämter besetzt. Daß es bei den Postenbesetzungen schon im Jahr 1945 zwischen den politischen Parteien zu harten Auseinandersetzungen kam, geht aus den Akten des Provisorischen Landesausschusses hervor. Aus der Niederschrift über die Sitzung am 17. Juli 1945 geht hervor, daß es bei der Behandlung der Angelegenheit Errichtung der Ärztekammer und der Bestellung des Landes-Sanitätsrates zu einer harten Kritik des Landeshauptmannstellvertreters Helmer an Landeshauptmann Figl kam, die in dem Vorwurf gipfelte, daß der Landeshauptmann „nicht die kollegiale Organisation“ des Provisorischen Landesausschusses beachtet habe. „Außerdem niste sich in der Verwaltung des Hauses eine Beamtenschaft ein, welche auf die Dauer unhaltbar sei“, heißt es in dem Protokoll. Landeshauptmann Figl wies die Anschuldigung wegen nicht-kollegialer Führung der Geschäfte zurück und sagte, daß er die Stellungnahme Helmers als „Mißtrauensantrag“ betrachte.

Ebenfalls am 17. Juli 1945, also zu einem Zeitpunkt, wo bereits alle Bezirkshauptmannschaften, ausgenommen Zwettl, vom Provisorischen Landesausschuß mit provisorischen Leitern besetzt worden waren und in vielen Gemeinden provisorische Gemeindeausschüsse und Bürgermeister eingesetzt waren, bestätigte die Provisorische Staatsregierung die von den Parteien vorgeschlagene Zusammensetzung des Provisorischen Landesausschusses. Die ÖVP stellte mit Johann Steinböck, Ing. August Kargl und Elias Wimmer drei Landesausschüsse, die SPÖ mit Heinrich Widmayer und Hans Brachmann zwei Landesausschüsse und die KPÖ mit Karl Podrazky einen Landesausschuß.

Am 29. Mai 1945 war durch die Provisorische Staatsregierung die Bestellung von Dipl.Ing. Leopold Figl zum Landeshauptmann und Oskar Helmer und Dipl.Ing. Otto Mödlagl zu Landeshauptmannstellvertretern erfolgt.

Die Umbildung der Provisorischen Landesregierung – am 12. Oktober 1945 löste Josef Reither Figl als Landeshauptmann ab und mit der Wiedererrichtung des Burgenlandes am 1. Oktober 1945 wurde Otto Mödlagl durch Laurenz Genner und Elias Wimmer durch Johann Haller ersetzt – änderte an der Geschäftseinteilung der NÖ Landesämter nichts. Im Jänner 1946 wurden die Landesämter auf Grund des Ergebnisses der Landtagswahl vom 25. November 1945 neu vergeben, wobei die KPÖ leer ausging.

Das Staatsgesetz vom 20. Juli 1945 über die Überleitung der Verwaltungs- und Justizeinrichtungen des Deutschen Reiches in die Rechtsordnung der Republik Österreich (Behörden-Überleitungsgesetz) hat auch die staatliche Verwaltung in den Ländern neu geregelt. Länder, Bezirke und Gemeinden erhielten mit Wirksamkeit vom 28. Juli 1945 alle Verwaltungskompetenzen zurück, die sie am 13. März 1938 besessen haben. Damit waren auch für die Geschäftseinteilung des Provisorischen Landesausschusses für Niederösterreich die verfassungsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen.

Die Geschäftseinteilung<sup>61)</sup> des neun Mitglieder umfassenden Landesausschusses stand Mitte Juli 1945 bereits fest. Bis auf einige Ämter (Elektrizitätswesen, Bewirtschaftungsstelle, Ernährungswesen und Forstwesen) waren alle übrigen bereits mit Abteilungsleitern versehen und in Funktion.

Die Geschäftseinteilung der niederösterreichischen Landesämter:

Staatssekretär Landeshauptmann Dipl.Ing. Leopold Figl (ÖVP)

Allgemeine und Personalangelegenheiten, Landtag, Allgemeine Verwaltungsangelegenheiten, Polizeiangelegenheiten, Gendarmerie, Wahlangelegenheiten, Heimatrecht, Landes- und Staatsbürgerschaft, Matrikenwesen, Elektrizitätswesen, Straßenbauwesen, Straßenrechtsangelegenheiten, Verkehr (Eisenbahnen), Rechtsbüro, Presseamt.

Unterstaatssekretär Landeshauptmannstellvertreter Oskar Helmer (SPÖ)

Gemeindefinanzwesen, Gemeindevermögensangelegenheiten, Gemeinsame Vermögensangelegenheiten von Niederösterreich und Wien, Kultus- und Eheangelegenheiten, Stiftungen und Fonds, Matrikenwesen.

Unterstaatssekretär Landeshauptmannstellvertreter Dipl.Ing. Otto Mödlagl (KPÖ)

Hochbau, Wasserbau, Maschinenbau, Kraftfahrwesen, gewerbetechnische und elektrotechnische Angelegenheiten, Baupolizeiangelegenheiten, Wasserversorgungsanlagen, Hydrographischer Dienst, Technische Prüfungskommission, Wasserrecht.

Landesausschuß Heinrich Widmayer (SPÖ)

Finanzwesen samt allen Unterabteilungen, Sparkassenangelegenheiten, Hypothekenanstalten.

Landesausschuß Ing. August Kargl (ÖVP)

Gewerbe und Industrie, Gewerbeförderung, Gewerbliche Fortbildungsschulen, Fremdenverkehr.

Landesausschuß Johann Steinböck (ÖVP)

Ernährungsangelegenheiten, Viehzucht und Veterinärwesen, Tierärzte, Forstwesen, Ent- und Bewässerungen, Weinbauangelegenheiten, Landwirtschafts- und Veterinärrecht, Landwirtschaftliche Lehranstalten, Landwirtschaftliche Versicherungen, Domänenverwaltung, Reuhoof, Feuerwehren.

Landesausschuß Karl Podrazky (KPÖ)

Soziale Verwaltung, Sozialversicherung, Krankenanstalten, Hebammenwesen, Gemeindeärzte, Gesundheitswesen, Verpflegungskosteneinbringung.

Landesausschuß Hans Brauchmann (SPÖ)

Schulwesen, Volksaufklärung, Landesjugendamt, Landeskindergärten, Theaterangelegenheiten, Lichtspieltheater, Landesmuseum, Denkmalschutz, Naturschutz, Archiv, Liquidierungsstelle für aufzulassende Ämter.

Landesausschuß Elias Wimmer (ÖVP)

Armenwesen, Erziehungsanstalten, Irren-, Blinden- und Taubstummenfürsorge, Hyrtl'sche Waisenanstalt, Herbergen für Arbeitsuchende, Schubkosten, Sonder-Liquidierungsstelle.

## DIE ERNÄHRUNGSLAGE IN NIEDERÖSTERREICH IM JAHR 1945

Dem Staatsamt für Volksernährung entsprachen auf Landesebene das Landesernährungsamt und die Bezirksernährungsämter. Diese wurden zur Unterstützung des Staatsamtes für Volksernährung herangezogen und nahmen noch im Mai 1945 ihre Tätigkeit auf.<sup>62)</sup> In den Anweisungen des Provisorischen Landesausschusses vom 11. Mai 1945 an alle Bezirkshauptmänner wird bezüglich der Ernährungsreferate an den Bezirkshauptmannschaften, die es an allen Landratsämtern bereits gab, bemerkt, daß denselben keine Sonderstellung als „Ernährungsamt“ zukommt, sondern daß dieses Referat unter der

vollen Verantwortung des Bezirkshauptmannes zu führen sei. Den Bezirkshauptmännern wurde bereits mitgeteilt, daß das Staatsamt für Volksernährung auf dem „unbedingten Prinzip der zentralen Bewirtschaftung besteht, sonst ist eine Übersicht nicht zu erhalten und Ungerechtigkeiten unvermeidlich.“

Als „vordringlichste Aufgabe“ der Bezirkshauptmannschaften auf dem Gebiet der Ernährung hat laut dem Erlaß vom 11. Mai 1945 eine Schätzung des Bedarfs der Industriegemeinden an Lebensmitteln zu erfolgen und es sei sofort Meldung zu erstatten. „Der Notstand in den Industriegemeinden ist so groß, daß es auf jeden Tag ankommt.“

Die Verantwortung für die Versorgung der Wiener Bevölkerung lag bis zur Übernahme der Versorgung durch den Alliierten Rat im Sommer 1945 größtenteils bei den niederösterreichischen Politikern und Landesdienststellen. Wenn der Bezirkshauptmann von Gänserndorf<sup>63)</sup> im Juni 1945 für die Bevölkerung seines Bezirkes eine Höchstmenge pro Kopf und Woche für alle Verbrauchergruppen mit 1000 Gramm Brot und 250 Gramm Fleisch festlegt, so sagen diese Mengen wohl alles über die Ernährungslage der Bevölkerung aus.

Ernst Dworschak, der Leiter des Landesernährungsamtes Niederösterreich, berichtet<sup>64)</sup> über die Ernährungslage im Jahr 1945 von leeren Lebensmittelmagazinen, zerschossenen und ausgebrannten Lagerhäusern, verwüsteten Äckern und Feldern, leeren Scheunen und Stallungen sowie einer gänzlichen Desorganisation lebenswichtiger Betriebsrichtungen und Ernährungsdienststellen am Ende des Dritten Reiches. Ohne fremde Hilfe wäre Österreich außerstande gewesen, schreibt Dworschak, seine Bevölkerung zu ernähren und seine Wirtschaft neu aufzubauen.

Wurde die Versorgung der Großstadt Wien und der Randgemeinden noch im Sommer 1945 eine gemeinsame Sorge der Alliierten, die schließlich aus ihren Verpflegereserven Lebensmittel auf einer anfänglichen Kalorienbasis von 1200 Kalorien täglich bereitstellten, berichtet Dworschak, so war Niederösterreich, zu dem bis Oktober 1946 versorgungsmäßig auch das Burgenland gehörte, dazu gezwungen, seine Bevölkerung mit Lebensmitteln, die erst im Lande mühsam festgestellt und dann zusammengeholt werden mußten, zu ernähren. Besondere Erschwernisse waren das Fehlen von Fahrzeugen und Treibstoff. In einzelnen Industriebezirken gab es durch Monate hindurch nur ein halbes Kilogramm Brot und 10 Dekagramm Fett pro Zuteilungsperiode und Person. 500 bis 600 Kalorien täglich waren in einigen Notstandsbezirken Niederösterreichs die Norm, erst Anfang 1946 wurden 1000 Kalorien erreicht.

Am 12. September 1945 fand im Landtagssitzungssaal eine Beratung über die Ernährungslage Niederösterreichs<sup>65)</sup> statt, an der alle Bezirkshauptmänner und Ernährungsreferenten und die Vorsteher der Lagerhäuser des Landes Niederösterreich teilnahmen. Figl, Helmer und Steinböck erörterten die speziellen Ernährungsprobleme in Niederösterreich. Staatssekretär Korp sprach über die Ernährungslage Wiens und Niederösterreichs und betonte, daß durch die Zusage der Roten Armee Niederösterreich künftighin für die Ernährung Wiens nichts mehr beizusteuern braucht und daß ein einheitlicher Ernährungsstand zwischen Wien und Niederösterreich anzustreben sei. Die Zusage der Roten Armee enthielt aber die Einschränkung, daß Kartoffeln, Frischgemüse und Kalbfleisch für Spitäler, Altersheime und Versorgungsanstalten in Wien aus Niederösterreich auch weiter geliefert werden müßten. Korp verlangte ein sofortiges Schlussmachen mit jeder Bezirksautarkie in Niederösterreich und einen gerechten Austausch der Nahrungsmittel aus Überschußgebieten Niederösterreichs in Notstandsgebiete. Er verlangte weiters die Einsetzung einer Getreidelieferungskommission, Maßnahmen zur Eindämmung des Hamster- und Schleichhandelsunwesens und die Aufstellung einer Wirtschaftspolizei. Die Errichtung öffentlicher Ausspeisungsstellen in den niederösterreichischen Notstandsgebieten bezeichnete Korp als „höchst dringend“.

Staatssekretär Buchinger sagte in dieser Beratung über die Ernährungslage Niederösterreichs, daß Niederösterreich alles tun müsse, um die für seine Bevölkerung erforderlichen Nahrungsmittel im Lande selbst aufzubringen. „Eine Beschlagnahme des gesamten Getreides mit Ausnahme jener Mengen, die für den Eigenbedarf oder als Saatgut bestimmt sind, hat platzgreifen ... Um Hamsterei und Schleichhandel zu unterbinden, genügt eine Kontrolle vor den Toren der Stadt Wien nicht sondern eine solche Kontrolle muß schon in den einzelnen Gemeinden einsetzen ... Der Holzverbrauch muß planmäßig geregelt werden. Den wilden Schlägerungen, besonders in den Wienerwaldgebieten, ist ein Ende zu machen.“

Johann Steinböck, der zuständige Landesausschuß für das Ernährungswesen, stellte fest, daß eine geregelte Lenkung der Versorgungsgüter erst dann erfolgen könne, wenn die Erfassung und Aufbringung aller greifbaren Lebensmittelbestände möglich sei. Dazu dienten vor allem Ernteerhebungsbögen, die in Zusammenarbeit mit der NÖ Landeslandwirtschaftskam-

mer erstellt und in alle Bezirkshauptmannschaften versandt worden seien. Um die Lebensmittel einer gleichmäßigen und kontrollierbaren Verteilung zuzuführen, solle die Ausgabe einer landeseinheitlichen Lebensmittelkarte durch das Landesernährungsamt ab 23. September 1945 in die Wege geleitet werden, kündigte Steinböck an.

Am 27. Oktober 1945 fand unter dem Vorsitz von Landeshauptmann Reither neuerlich eine Enquete über die Ernährungslage<sup>66)</sup> in Niederösterreich im Landtagssitzungssaal statt. Die Ernährungslage des Landes Niederösterreich hat sich seit der Tagung am 12. September 1945 nicht nur nicht verbessert, sondern hat „geradezu katastrophale Formen angenommen“ und stand vor dem Zusammenbruch<sup>67)</sup>. Das Ergebnis der Ernte des Jahre 1945 war viel geringer als geschätzt worden war und das Transportproblem war fast unlösbar.

Am bedrohlichsten war die Ernährungslage in den Städten Wiener Neustadt und Sankt Pölten. In Wiener Neustadt betrug die Wochenzuteilung Ende Oktober 1945 pro Person nur 1 Kilo Brot, 1/4 kg Erbsen und 5 g Fett. In den Industrieorten machten sich bereits „bedenkliche Unruhen unter der notleidenden Bevölkerung bemerkbar“, wurde bei der Enquete berichtet und festgestellt, daß ohne die Hilfe der Alliierten die schwierige Lage in Niederösterreich nicht gemindert werden kann.

Folgende Sofortmaßnahmen wurden beschlossen:

1. Das Landesernährungsamt und die Bezirksernährungsämter werden weiter ausgebaut und erhalten erhöhte Befugnisse.
2. Es wird ein zentraler Kontrollausschuß geschaffen und die Bezirks- und Ortskontrollausschüsse werden den Verhältnissen gemäß ausgestattet.
3. Gegen unwillige Ablieferungspflichtige wird mit den schärfsten Maßnahmen vorgegangen. Die Durchführung des Strafvollzuges wird gegen jene, die sich der Ablieferungspflicht entziehen, beschleunigt. Die Namen der Schuldigen und das Strafmaß werden in Zeitungen und Radio veröffentlicht. Die Ablieferungssäumigen erhalten weder Saatgut, noch andere Bedarfsartikel.
4. Zur Sicherstellung des Nahrungsmitteltransportes werden Kraftfahrzeuge, deren Verwendung nicht genügend begründet ist, beschlagnahmt.
5. Die Rote Armee wird gebeten, einen Spezialoffizier für Ernährungswesen für das Land Niederösterreich zu bestellen. Wegen der Erhöhung der Benzinzuweisungen wird eine Koordinierung der Maßnahmen mit der Roten Armee erbeten.
6. Wegen der Sicherstellung der Ernährung jener Bevölkerungsteile, die nach der neuen Grenzziehung zwischen Wien und Niederösterreich versorgt werden müssen, sind mit der Roten Armee sofort Verhandlungen aufzunehmen.
7. Dringendes Einvernehmen mit der Staatskanzlei – Auswärtige Angelegenheiten wegen raschen Abschlusses von Verträgen, um die Einfuhr von Lebensmitteln nach Niederösterreich zu ermöglichen.
8. Die Staatsregierung ist zu bitten, eine baldige Lösung des Nahrungsproblems herbeizuführen.

Die Provisorische NÖ Landesregierung hat sich in ihrer Sitzung vom 30. Oktober 1945 mit der Ernährungslage eingehend befaßt und in Durchführung der anlässlich der Enquete vom 27. Oktober 1945 beschlossenen Sofortmaßnahmen eine Reihe von Beschlüssen gefaßt, die Durchführung dieser Maßnahmen unter Umständen zu erzwingen. In dem Erlaß vom 5. November 1945<sup>68)</sup> heißt es: „Diesem Beschlüsse ist zu entnehmen, daß die Landesregierung allen Ernstes entschlossen ist, die gegebenen Möglichkeiten restlos auszunutzen. Es ist der Bevölkerung zur Kenntnis zu bringen, daß einerseits die prov. NÖ Landesregierung die Aufbringung aller Kräfte verlangt, um die vorhandenen Lebensmittel restlos zu erfassen und der gesamten Bevölkerung zuzuführen. Es darf an der verlangten Strenge in der Durchführung der Maßnahmen unter keinen Umständen gerüttelt werden. Die Lage ist viel zu ernst. Nachlässigkeiten könnten schwerwiegende Folgen haben. Diese Tatsache darf niemand verheimlicht bleiben.“

Im Frühjahr 1946 stand die Ernährung der Bevölkerung in den Notgebieten Niederösterreichs knapp vor dem Zusammenbruch. Buchstäblich in der letzten Stunde sind Aushilfen von den Alliierten, der Sowjetunion und der UNRRA eingetroffen. Niederösterreich war bis dahin ganz auf sich allein angewiesen. Die starre Aufrechterhaltung der Demarkationslinien war eine der Hauptsachen, warum eine einheitliche Erfassung und gleichzeitig eine zweckmäßige und gerechte Aufteilung der Lebensmittel in Österreich nicht durchzuführen war.<sup>69)</sup>

Ernährung und Sicherheit sind zwar zu allen Zeiten Hauptanliegen der Menschen, im Jahr 1945 aber waren sie nach den überstandenen Katastrophen die zentralen Anliegen von Politik und Verwaltung. So wie sich Figl in den ersten Wochen seiner Tätigkeit als Staatssekretär der Provisorischen Staatsregierung und gleichzeitig als Provisorischer Landeshauptmann von Niederösterreich um die Ernährung der Bevölkerung persönlich bekümmerte, war er auch in Fragen der Sicherheit die erste Instanz im Lande. Seine zahlreichen und direkten Kontakte mit der Sowjetischen Besatzungsmacht dienten vielfach dem Protest gegen Übergriffe durch die Besatzungssoldaten und der Verhinderung der Umtriebe subversiver Elemente im Chaos der Nachkriegszeit. Über 100.000 Flüchtlinge im Land brachten zusätzliche Erschwernisse für die Verwaltung.

Anfang Mai 1945 war in den meisten niederösterreichischen Gemeinden bereits ein provisorischer Sicherheitsdienst eingerichtet und die Vorbereitungen für den Wiederaufbau der Gendarmerie „sehr weit gediehen“, wie Figl und Helmer am 11. Mai 1945 in ihrem Erlaß<sup>70)</sup> an die Bezirkshauptmänner mitteilten. Schon in allernächster Zeit werde die Besetzung der Gendarmerieposten, wenigstens zu Teil, möglich sein, hieß es in dem Erlaß. In der Zeitschrift „Neues Österreich“ sei bereits eine Verlaubarung erschienen, nach der „alle ehemaligen Gendarmen, die sich im Ruhestand befinden und jene, die von den Nationalsozialisten gemäßregelt wurden, sofort wieder den nächsten Gendarmerieposten aktivieren sollen.“ Weitere Weisungen würden durch das Landes-Gendarmeriekommando ergehen. Bezüglich der Gemeindeführer ordnete der Provisorische Landesausschuß an, daß diese mit Armbinden zu versehen seien. Die sowjetischen Ortskommandanten hatten nämlich längere Zeit Widerstand gegen die Uniformierung der Sicherheitsorgane und deren Bewaffnung geleistet und erst Mitte Mai war Marschall Tolbuchin zur Uniformierung und Bewaffnung der Exekutive zu bewegen.<sup>71)</sup>

In der Sitzung des Provisorischen Landesausschusses am 26. Juni 1945 klagte Landesausschuß Steinböck, „daß es bei den derzeitigen absolut schlechten Sicherheitsverhältnissen unmöglich ist, die Versorgung des Landes zu gewährleisten. Die Bauern weigern sich die Ernte herinzubringen, da während ihrer Abwesenheit auf dem Felde ihre Häuser geplündert und die Frauen geschändet würden.“

Noch im Juni 1945 wurde Major Dr. Josef Kimmel vom Staatsamt für Inneres zum provisorischen Kommandanten des Landesgendarmeriekommandos für Niederösterreich<sup>72)</sup> ernannt um den Aufbau der Gendarmerie voranzutreiben. Und am 14. Juli 1945 wurde in einem Erlaß des Provisorischen Landesausschusses<sup>73)</sup> angekündigt, daß mit der Wiedereinsetzung der Gendarmerie in kürzester Zeit zu rechnen sei. „Das Landesgendarmeriekommando bereit bereits das Land und inspiziert die eingesetzten Gendarmerie- und Postenkommandos. Mit dem Ausbau des Gendarmeriedienstes wird dann die Ortspolizei auf das in der Gemeindeordnung vorgeschriebene Maß beschränkt werden können. Derzeit erscheint es aber erwünscht, besonders auf den Sicherheitsdienst in der Ortsgemeinde größten Wert zu legen, der durch ehrenamtliche Mithilfe der Einwohner gewährleistet sein soll. Diese Ortspolizei untersteht nur dem Kommando des Bürgermeisters, wenn sie nicht als Hilfgendarmerie einem Gendarmeriekommando unterstellt sein sollte. Eigene Polizeichefs oder Polizeipräfekten sind als im Gesetz nicht vorgesehen, sofort ihrer Funktionen zu entheben. Die Ortspolizei ist mit rot-weiß-roten Armbinden zu versehen, welche den Aufdruck Ortspolizei tragen.“

In der Sitzung des Provisorischen Landesausschusses vom 28. Juni 1945 wurde im Prinzip einer Bestellung eines Sicherheitsdirektors für Niederösterreich durch den Staatssekretär für Inneres zugestimmt, „doch ist die Institution bis zur nächsten Wahl zu limitieren.“<sup>74)</sup> Die bevorstehende Verabschiedung des Behörden-Überleitungsgesetzes<sup>75)</sup>, das die Einrichtung von Sicherheitsdirektionen vorsah, erforderte schnelles Handeln. Oberpolizeirat Dr. Franz Baier, der vorher im Staatsamt für Inneres Dienst versah, wurde mit dem Aufbau der Sicherheitsdirektion für Niederösterreich betraut und hat am 3. Juli 1945 seine Tätigkeit als Sicherheitsdirektor aufgenommen.<sup>76)</sup> Landeshauptmann Figl verlangte im Rundschreiben an die Bezirkshauptmänner am 11. Juli 1945,<sup>77)</sup> daß die Berichte des staatspolizeilichen Nachrichtendienstes „insbesondere über besondere Vorkommnisse und die Sicherheitszustände auf dem Lande“ auch der Landeshauptmannschaft Niederösterreich in Abschrift vorzulegen seien.

Die Zusammenarbeit zwischen dem Sicherheitsdirektor und dem Landeshauptmann war sehr eng. Dr. Baier nahm wiederholt an den Sitzungen des Provisorischen Landesausschusses teil und erstattete persönlich Berichte über die Sicherheitslage in Niederösterreich.

Einige Zahlen mögen die damaligen Sicherheitsverhältnisse in Niederösterreich aufzeigen: Allein im Monat Juli wurden als Delikte russischer Soldaten 112 Morde, davon 17 an Sicherheitsorganen und 1.051 Fälle von Notzucht und Schändungen an Personen im Alter von 12 bis 85 Jahren gemeldet.

Mitte Dezember 1945 wurden die Sicherheitszustände in Niederösterreich von Landeshauptmann Reither „bereits als normal“ bezeichnet. Aus dem provisorischen Sicherheitsdienst hat sich die Gendarmerie entwickelt und diese verfügte Anfang Oktober 1945 bereits über acht Abteilungskommandos und 374 Gendarmerieposten, die mit 1.855 Sicherheitsorganen besetzt waren.<sup>78)</sup>

#### NACHRICHTEN-, PRESSE- UND PROPAGANDADIENST DER NÖ LANDESVERWALTUNG

Rasche, umfassende und objektive Informationen sind in unserer Zeit so etwas Selbstverständliches, daß man sich die Informationsprobleme des Jahres 1945 erst gegenwärtig machen muß um die Schwierigkeiten beim Wiederaufbau der Verwaltung im Land, in den Bezirken und auf Gemeindeebene auch in bezug auf den Informationsmangel zu verstehen. Eine einheitliche Verwaltung konnte nur nach einheitlichen Richtlinien erfolgen und diese mußten bis ins entfernteste Dorf hinaus gelangen.

Rundfunk und Zeitungen haben mit den Kriegshandlungen in Wien zu existieren aufgehört. Am Sonntag, dem 7. April 1945 waren in Wien die letzten Zeitungen<sup>79)</sup> erschienen. Am 21. April erschien als erste Zeitung im befreiten Österreich die „Österreichische Zeitung“ als Flugblatt und Information der Roten Armee. Am 23. April 1945 erschien das „Neue Österreich“ als „Organ der demokratischen Einigung“ der drei demokratischen Parteien in Österreich. Chefredakteur war der prominente Kommunist und Staatssekretär Ernst Fischer und damit war die KPÖ im Verhältnis zu ihrer echten Stärke in dieser Zeitung überproportional präsent. Die RAVAG begann am 29. April 1945 mit einem sehr begrenzten Sendebetrieb und war zunächst nur in einem kleinen Umkreis von Wien zu empfangen.

Aus Gründen der Zensur durch die Besatzungsmacht und infolge des akuten Papiermangels – die Papierzuteilung hat sich ebenfalls die Besatzungsmacht vorbehalten – erschienen die ersten und im Umfang sehr bescheidenen Lokalblätter in Niederösterreich als gemeinsame Organe der drei demokratischen Parteien. Der „Waldviertler Bote“ aus Pöggstall, der am 19. Mai 1945 zum ersten Mal erschien, die „Badener Zeitung“ mit dem Datum 2. Juni 1945 als ersten Erscheinungstag und das „Ybbstaler Wochenblatt“ aus Waidhofen an der Ybbs vom 6. Juni 1945 sind die ersten drei Lokalblätter des Jahres 1945 in Niederösterreich.<sup>80)</sup>

Mangels anderer Informationsmöglichkeiten sind Figl, Helmer und Mödlagl über dreißig Mal in die Gemeinden hinausgefahren und haben vor allem zu den Bürgermeistern über Wiederaufbau- und Verwaltungsprobleme gesprochen. Um aber allen Gemeinden und Bürgermeistern die wichtigsten Informationen authentisch übermitteln zu können, mußten die „Amtlichen Nachrichten“, die es schon seit 1921 gab, so bald als möglich wieder erscheinen. Für die Herausgabe der „Amtlichen Nachrichten“ und aller übrigen Pressedienste des Landes Niederösterreich mußte deshalb ein eigenes Presseamt der Landeshauptmannschaft eingerichtet werden.

Bereits am 29. Mai 1945 berichtete Landeshauptmann Figl in der Sitzung des Provisorischen Landesausschusses, daß eine Landeskorrespondenz eingerichtet wurde mit der ehrenamtlichen Leitung durch Hofrat Edmund Weber und Ernest Czerny als beamteten Redakteur.

In der Sitzung des Provisorischen Landesausschusses vom 19. Juni 1945<sup>81)</sup> wurde der Antrag auf Schaffung eines „Presseamtes der Landeshauptmannschaft NÖ“ gestellt, als „Zusammenfassung des gesamten Nachrichten-, Presse- und Propagandadienstes der NÖ Landesverwaltung ..., das außerhalb des Referatsverbandes, sachlich direkt dem Landeshauptmann und personell und administrativ dem Präsidium (Landesamtsdirektor) unterstellt wird.“ Der Aufgabenbereich des Presseamtes wurde in diesem Antrag genau festgelegt.

„Das Arbeitsgebiet des Presseamtes erstreckt sich auf sämtliche Zweige der publizistischen, propagandistischen und verlegerischen Tätigkeit der Landesverwaltung und umfaßt im besonderen folgende Zweige:

1. den eigentlichen Pressedienst (Verbindung mit der gesamten Presse des In- und Auslandes, mit Rundfunk und Film, mit den Fremdenverkehrsinstitutionen, Presseberatung der Mitglieder der Landesregierung und Landtagsabgeordneten, sowie des Amtes der Landesregierung, ihrer Unternehmungen und der Bezirkshauptmannschaften und Gemeinden, Veranstaltungen von Pressekonferenzen und Pressefahrten etc.)
2. Landeskorrespondenz
  - a) Berichte bzw. journalistische Verarbeitung der Ergebnisse aus den Landesregierungs- und Landtagsitzungen.
  - b) Wichtige Pressemitteilungen über die Tätigkeit der Landesämter, Unternehmungen, Berichte über Veranstaltungen, Empfänge, Ausstellungen, Fahrten, Inspektionen usw. sowie über Reden führender Mitglieder des Landtages bei den verschiedenen Veranstaltungen.
  - c) Förderung des Fremdenverkehrs durch Veröffentlichung von Reportagen und Aufsätzen.
  - d) Verfassung aller einschlägigen Aufrufe, Plakate etc. der Landesverwaltung.
3. Amtliche Nachrichten der NÖ Landesregierung (Landesamtsblatt), Redaktion und Verwaltung.
4. Landesgesetzblatt  
Redaktion und Verwaltung
5. Landesstenographendienst  
Stenographisches Protokoll über Landesregierungs- und Landtagsitzungen.
6. Verlagstätigkeit der Landesregierung  
Herausgabe, Überwachung sämtlicher offizieller und offiziöser Bücher und Broschüren der Landesverwaltung, Beratung privater Unternehmungen dieser Art.
7. Landeslichtbildstelle  
Sammlung, Ordnung und pressemäßige Verarbeitung von Lichtbildern aus dem Lande Niederösterreich und von aktuellen Lichtbildern über verschiedene wichtige Ereignisse, Begebenheiten und Persönlichkeiten etc.
8. Pressearchiv und Pressebibliothek  
Anlage und Führung einer Handbibliothek für besonderes Schrifttum, aus dem die Presse und vor allem die jüngeren Mitglieder des Landtags sich über die Geschichte, Politik, Kultur usw. Niederösterreichs rasch informieren können. (Vornehmlich über die Zeit vor dem März 1938.)

Der Vorstand des Presseamtes oder sein Stellvertreter wird zu den Landesregierungsitzungen zu informativen Zwecken beigezogen werden.“

Laut Antrag sollte zum Vorstand des Presseamtes Hofrat Edmund Weber, der frühere Vorstandsstellvertreter des Bundespressedienstes (Bundeskanzleramt) und zum Vorstandsstellvertreter Redakteur Ernest Czerny ernannt werden.

Wie der Beilage zum Antrag zu entnehmen ist, hat die Absicht bestanden, daß die „Amtlichen Nachrichten des Provisorischen Landesausschusses für Niederösterreich“ (der ursprüngliche Titel sollte „Amtliche Niederösterreichische Landeszeitung“ heißen), wöchentlich einmal erscheinen und „solange die Schwierigkeiten bezüglich des Nachrichtenverkehrs mit der niederösterreichischen Landbevölkerung bestehen, neben den amtlichen Verlautbarungen auch immer kurz alle für Niederösterreich wichtigen sonstigen politischen und wirtschaftlichen Nachrichten veröffentlichen. Sobald die Presseverhältnisse geklärt sind und die drei Parteien wieder ihre Tageszeitungen<sup>82)</sup> besitzen, wird der Inhalt des Amtsblattes wieder auf den rein amtlichen Verlautbarungsdienst der Landesregierung beschränkt werden. Die Kosten des Blattes trägt das Land, doch soll ein Teil durch Abonnement und Inserate eingebracht werden.“

Landeshauptmannstellvertreter Mödlagl scheint von dem Wortlaut des Antrages so überrascht gewesen zu sein, daß er eine Rückstellung verlangte und ersuchte, daß in Hinkunft solche Anträge an die Herren Landesausschüsse einige Tage vorher schriftlich bekanntgegeben werden.

Landeshauptmann Figl berichtete zum Antrag, der schließlich angenommen wurde, daß dieser aus „ganz triftigen Gründen“ eingebracht worden sei. Der Antrag sei deshalb den Landesausschüssen nicht zur Kenntnis gebracht worden, weil erreicht werden sollte, „noch vor Abzug der Armee Tolbuchin durch den Herrn Marschall die Genehmigung zu erhalten.“

Bezüglich der „Amtlichen Nachrichten“ faßte der Provisorische Landesausschuß am 26. Juni 1945 den Beschluß,<sup>83)</sup> daß „die Genehmigung der einzelnen Ausgaben der Amtlichen Nachrichten nur durch den Herrn Landeshauptmann erfolgt.“

Am 28. Juni 1945 teilte Landeshauptmann Figl in der Sitzung des Provisorischen Landesausschusses<sup>84)</sup> mit, daß Generalleutnant Morosow keinerlei Einwendungen gegen die Herausgabe des Amtsblattes des Provisorischen Landesausschusses erhebe, „da dies eine Angelegenheit der zivilen Verwaltung sei. Auch eine Zensurierung durch die Besetzungsbehörden kommt nicht in Frage. Die Zensur<sup>85)</sup> habe durch den Provisorischen Landesausschuß zu erfolgen.“

Die erste Nummer der „Amtlichen Nachrichten“ erschien erst am 15. Juli 1945 mit einem gemeinsamen Aufruf des gesamten Provisorischen Landesausschusses an die Niederösterreicher. Nach einer anfänglich monatlichen Erscheinungsweise erschienen die Amtlichen Nachrichten ab Oktober 1945 alle vierzehn Tage. Die erste Nummer der „NÖ Landeskorrespondenz“ erschien am 14. September 1945. In den ersten Jahren erschien die Landeskorrespondenz fallweise, ehe sie ab dem Jahr 1947 zur täglichen Erscheinungsweise übergang.

#### Anmerkungen:

- 1) Vgl. dazu Sten. Protokolle des Landtages von NÖ u. H. Riepl, Der Landtag in der Zweiten Republik, Wien 1973. (Fünzig Jahre Landtag von Niederösterreich. Bd. 2)
- 2) Das Jahr 1945 in Österreich. St. Pölten 1975. S. 65 ff; J. Buchinger, Das Ende des 1000jährigen Reiches. Dokumentation über das Kriegsgeschehen in der Heimat. Wien 1972. 2 Bde.; Die Stunde Null – Niederösterreich 1945. Wien 1975. S. 15.
- 2a) Neues Österreich vom 10. Mai 1945. S. 3.
- 3) K. Renner, Denkschrift über die Geschichte der Unabhängigkeitserklärung Österreichs ... Wien 1945. S. 4.
- 4) Staatsgesetzblatt für die Republik Österreich 1945. 1. Stück, Nr. 1
- 5) Staatsgesetzblatt, wie Anm. 4, 1. Stück, Nr. 2
- 6) Staatsgesetzblatt, wie Anm. 4, 1. Stück, Nr. 3
- 7) A. Schärf, Österreichs Wiederaufrichtung im Jahr 1945. Wien 1960. S. 72
- 8) Staatsgesetzblatt, wie Anm. 4, 2. Stück, Nr. 4
- 9) Staatsgesetzblatt, wie Anm. 4, 2. Stück, Nr. 5
- 10) Sten. Protokoll. Plenarsitzungen der Ersten Länderkonferenz. Wien 1945. S. 20
- 11) Staatsgesetzblatt, wie Anm. 4, 50. Stück, Nr. 196
- 12) Staatsgesetzblatt, wie Anm. 4, 17. Stück, Nr. 66
- 13) Staatsgesetzblatt, wie Anm. 4, 35. Stück, Nr. 143
- 14) Amtliche Nachrichten des Provisorischen Landesausschusses f. NÖ. Nr. 5. 1945. S. 2
- 15) Neues Österreich vom 27. Juni 1945. S. 2.
- 16) Gesetz vom 7. August 1945 über die Ordnung der Staatlichen Verwaltung in der russischen Besatzungszone von Oberösterreich (Staatsgesetzblatt, wie Anm. 4, 27. Stück, Nr. 115); Arbeiterzeitung vom 14. August 1945. S. 2; Vgl. auch E. Merl, Besatzungszeit im Mühlviertel. Linz 1980. (Beitr. z. Zeitgeschichte OÖ. Bd.7)
- 17) Staatsgesetzblatt, wie Anm. 4, 10. Stück, Nr. 13
- 18) Staatsgesetzblatt, wie Anm. 4, 10. Stück, Nr. 12
- 19) Nach den Aussagen von Landeshauptmann Reither ist bei der Wiederaufnahme der Verwaltung des Landes NÖ am 17. April 1945 auch Landeshauptmannstellvertreter Mödlagl anwesend gewesen. (Sten. Prot., wie Anm. 1. Festsitzung am 17. April 1946. S. 98)

20) Landeshauptmannstellvertreter Viktor Müllner in Amtliche Nachrichten von NÖ vom 30. April 1960. S. 94

21) Schärf, wie Anm. 7. S. 90

22) „Damals vor 30 Jahren“. Niederösterreichische Nachrichten vom 22. April 1975; H. Vanura in „Niederösterreich 1945–1985“. Red. v. H. Waldhauser. (Im Druck); O. Helmer, 50 Jahre erlebte Geschichte. 2. Auflage. Wien 1957. S. 201

23) Die Presse vom 12. April 1965. S. 3

24) Erinnerungen des Landesamtsdirektors von NÖ Dr. Hans Vanura (NÖ Landesarchiv)

25) Vanura, wie Anm. 22

26) Vanura, wie Anm. 24.

27) NÖ Landesarchiv o.Z.

28) Dieses Landesverfassungsgesetz ist nie in Kraft getreten, sondern ist durch das „Vorläufige Gemeindegesetz“, das die Prov. Staatsregierung am 10. Juli 1945 beschlossen hat, ersetzt worden.

29) Der Provisorische Landesausschuß f. NÖ Zl. Pr. 4-I. vom 11. Mai 1945. (NÖ Landesarchiv); Vgl. auch: W. Aichinger, Sowjetische Österreichpolitik. Wien 1977. S. 223

30) Biographie Figls in Amtliche Nachrichten, wie Anm. 14, Nr. 1 vom 15. Juli 1945. S. 2. Eine ausführliche und vor allem authentische Schilderung über Figl und den Aufbau der Bauernorganisation in: Der öst. Bauernbündler vom 26.8. und 21.10.1945. „Aus der Vorgeschichte des neuen Österreichs unter den Augen der GESTAPO.“

31) Amtsblatt der BH Neunkirchen. Nr. 14 vom 2. Juni 1945. S. 2

32) Amtliche Nachrichten, wie Anm. 14. Nr. 1, S. 2

33) bis 37) NÖ Landearchiv o.Z.

38) NÖ Landeskorrespondenz vom 13. Oktober 1945

39) Öst. Bauernbündler vom 21. Oktober 1945. S. 2

40) Am 7. August 1945 hat der Prov. Landesausschuß f. NÖ den Beschluß gefaßt, den Kabinettsrat zu ersuchen, das Burgenland durch einen eigenen Prov. Landesausschuß im Sinne des „neuen Österreichs“ verwalten zu lassen. (Pr. 493 I – 1945 NÖ Landesarchiv o.Z.)

41) Sten. Prot. Länderkonferenz, wie Anm. 10, S. 19

42) Riepl, wie Anm. 1, S. 17

43) Amtliche Nachrichten, wie Anm. 14 vom 31.10.1945 S. 3

„Die neuen Grenzen zwischen Wien und NÖ“; Ergebnis der Landtagswahlen in NÖ vom 25. November 1945. Wien 1945. S. 5. Die Zweite Länderkonferenz hat die Wahlkreisabgrenzung zwischen Wien und Niederösterreich einer Vereinbarung der beiden Länder vorbehalten, die von der Prov. Staatsregierung in Kraft gesetzt wurde. (Arbeiterzeitung vom 17. Oktober 1945, S. 1.) Über die schwierigen Verhandlungen zwischen Wien und Niederösterreich, die schließlich doch zu einem befriedigenden Ergebnis geführt haben, berichtet O. Helmer in der Arbeiterzeitung, wo er meint, „das Zweckmäßigste allerdings wäre, Wien und Niederösterreich wären vereint.“ (21. Oktober 1945. S. 2)

44) Landesgesetzblatt f. das Land Niederösterreich. 1945. 1. Stück. Nr. 1

45) Pr. 969/1-I-10. 12. 1945 (NÖ Landesarchiv o.Z.)

46) Vanura, wie Anm. 22

47) Aichinger, wie Anm. 29, S. 227

48) Vanura, wie Anm. 22 und Amtliche Nachrichten, wie Anm. 14 vom 12. Oktober 1945. S. 3

49) Staatsgesetzblatt, wie Anm. 4, 2. Stück, Nr. 5

50) Aichinger, wie Anm. 29, S. 226

51) Buchinger, wie Anm. 2, Bd. 2, S. 221

52) Buchinger, wie Anm. 2, Bd. 2, S. 222. Nach Aichinger, der sich auf ein Amtstags-Memorandum der BH Bruck/Leitha stützt, war es der 18. Mai 1945 und nicht der 10. Mai 1945, wie Buchinger schreibt.

53) Amtliche Nachrichten, wie Anm. 14 vom 15. Juli 1945. Nr. 1, S. 2 und Amtsblatt der BH Zwettl Nr. 6 vom 16. August 1945

54) Amtliche Nachrichten, wie Anm. 14 vom 18. April 1950. S. 57

55) Sten. Prot. NÖ Landtag, wie Anm. 1 vom 17.4.1946. S. 100

FESTREDE AUS ANLASS DES 1. JAHRESTAGES  
DER WIEDERAUFRICTUNG DER ÖSTERREICHISCHEN VERWALTUNG  
IM LANDE NIEDERÖSTERREICH AM 17. APRIL 1946  
BEI DER FESTSITZUNG DES NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDTAGES

Die niederösterreichische Landesregierung hat heute den Landtag zur Erinnerung an den Tag einberufen, an dem zum erstenmal wieder nach mehr als sieben Jahren auf diesem Hause die altehrwürdigen Fahnen blau-gelb und rot-weiß-rot aufgezogen wurden. Es war für alle, die diesen Tag erleben konnten und die als erste dieses Haus betreten durften, als Österreicher ein stolzes Erleben.

Ich werde den Tag niemals vergessen. Es war der 14. April, als ich, aus der Bankgasse herausgehend, an der Ecke der Herrngasse mit einem Kollegen, dem jetzigen Herrn Innenminister Oskar Helmer zusammenstieß und wir einander fragten: „Wo gehst Du hin?“ Wir erwiderten beide: „Wohin soll ich gehen, natürlich ins Landhaus“. So sind wir ins Landhaus eingezogen und haben als erste in dem Zimmer Quartier genommen, wo heute der Herr Landeshauptmannstellvertreter Popp amtiert, nämlich im alten Liechtensteinzimmer. Dort haben wir unsere Arbeiten begonnen und besprochen, was aus diesem Land werden wird. Zur selben Zeit waren in diesem Hause auch schon – und das muß auch für die geschichtliche Feststellung festgehalten werden – die alten braven niederösterreichischen Landesbeamten.

In diesen Tagen hatten wir bereits eine provisorische Amtseinteilung getroffen, aber nicht nach Ressorts, sondern eine Einteilung für die Aufräumungsarbeiten. Als wir in diesen Tagen – es war am 14. April – das erste Mal in dieses Haus hereingingen, war es überhaupt noch nicht möglich, in die Stockwerke hinaufzugehen, denn alles lag voll Schutt und Trümmer. Als wir am 17. April die Verwaltung in die Hand genommen und erklärt haben, hier ist kein „Niederdonau“, sondern hier ist Niederösterreich, meine verehrten Freunde, haben wir nicht einen Bleistift und nicht ein Tintenfaß vorgefunden, sondern nur Trümmer und Fetzen, alles durcheinander in Schmutz und Dreck. Die Beamtenschaft ist gleich in den ersten Tagen, ganz gleich ob Hofrat oder Angestellter, ob Referatsleiter oder Schreibfräulein, einfach in Kolonnen angetreten und hat zuerst die einzelnen Räumlichkeiten soweit instandgesetzt, daß es wenigstens möglich war, einige Akten provisorisch zu erledigen und wenigstens soweit zu kommen, daß man Papier auf den Schreibtisch legen konnte und für den nächsten Tag die Gewißheit hatte, daß dieses Papier auch auf diesem Schreibtisch liegen bleiben kann. So haben wir damals mit unseren Arbeiten begonnen, um dieses Land wieder in die Herrschaft des niederösterreichischen Volkes zu bringen.

Es hat nicht lange gedauert, jeden Tag sind mehr Beamte, jeden Tag sind mehr Freunde aus dem politischen Leben gekommen. Es waren zunächst Freunde, die in der Nähe von Wien waren. Sie dürfen ja nicht vergessen, daß es damals nicht leicht und oft überhaupt nicht möglich war, ein Land wieder zu organisieren und zu einer normalen Verwaltung einzurichten, abgesehen davon, daß in diesen Tagen das Land überhaupt noch nicht zur Gänze frei war.

In den ersten Tagen haben wir manchmal in diesem Hause noch die Granateinschläge gehört und haben auch kein Fahrzeug gehabt, um hinauszukommen. Die Freunde, die das Bedürfnis hatten, nach Wien zu kommen, um nachzusehen was hier los ist, hatten hiezu auch keine Möglichkeiten, aber trotzdem sind viele gekommen. Sie sind oft stunden- und tagelang marschiert und ich und Helmer werden nicht vergessen, wie sie nach der Reihe hier angekommen sind; Freunde aus den Ländern von draußen, wie unser Freund Müllner usw. Ich erinnere mich noch des Tages, als ich in der Frühe aus dem Bauernbund herausging und einem Freund begegnete, dem ich sagte: „Ich habe jetzt keine Zeit, ich muß ins Landhaus“; auf einmal sagte einer, es war mein engerer Landsmann Brachmann, „ein Wort nur“ und er brachte mir die erste Nachricht, daß bei mir zu Hause meine Verwandten gesund sind und die harten Tage gut überstanden haben. Damals ist es uns auch zum ersten Mal gelungen, ein Fahrzeug aufzutreiben, und zwar von Seiten der Roten Armee. Die erste Fahrt hinaus in die Länder hat ohne Erreichung des gesteckten Zieles mit der sofortigen Rückkehr geendet, aber die weiteren Fahrten haben doch schon einen Erfolg gehabt.

<sup>56)</sup> Prov. Landesausschuß f. NÖ 28.6.1945 (NÖ Landesarchiv o.Z.)

<sup>57)</sup> Staatsgesetzblatt wie Anm. 4, 17. Stück, S. 66

<sup>58)</sup> Amtliche Nachrichten, wie Anm. 14 vom 22.8.1945, S. 1

<sup>59)</sup> Amtliche Nachrichten, wie Anm. 14 vom 15.2.1946, S. 1

<sup>60)</sup> Riepl, wie Anm. 1, S. 113

<sup>61)</sup> Amtliche Nachrichten, wie Anm. 14 vom 15. Juli 1945, S. 3 ff.

<sup>62)</sup> Prov. Landesausschuß f. NÖ Zl. Pr. 4-I v. 11.5.1945. (NÖ Landesarchiv o.Z.) Vgl. dazu auch Amtsblatt der BH Gänserndorf Nr. 1. Juni 1945 und Amtsblatt der BH Neunkirchen vom 16.6.1945

<sup>63)</sup> Amtsblatt der BH Gänserndorf, Nr. 2 Juni 1945

<sup>64)</sup> Dreißig Jahre Bundesland Niederösterreich. Wien 1951, S. 128 ff.

<sup>65)</sup> Amtliche Nachrichten wie Anm. 14 vom 25. September 1945, S. 3

<sup>66)</sup> Amtliche Nachrichten, wie Anm. 14 vom 31. Oktober 1945, S. 5

<sup>67)</sup> Präs. d. Landeshauptmannschaft NÖ GZ Pr. 900/2-I vom 5. November 1945 (NÖ Landesarchiv)

<sup>68)</sup> GZ Pr. 900/2-I (NÖ Landesarchiv)

<sup>69)</sup> Riepl, wie Anm. 1, S. 41 ff.

<sup>70)</sup> Prov. Landesausschuß f. NÖ, Zl. Pr. 4-I v. 11. Mai 1945. Erlaß an die Bezirkshauptmänner bei Übernahme der Amtsgeschäfte S. 8

<sup>71)</sup> Aichinger, wie Anm. 29, S. 218

<sup>72)</sup> Amtsblatt der BH Gänserndorf, Nr. 2, 1945; Amtsblatt der BH Horn, Nr. 5, 1945

<sup>73)</sup> Amtliche Nachrichten, wie Anm. 14 vom 22. August 1945

<sup>74)</sup> Niederschrift ü.d. Sitzung des Prov. Landesausschusses für Niederösterreich vom 28. Juni 1945, S. 3

<sup>75)</sup> Staatsgesetzblatt, wie Anm. 4, 23. Stück, Nr. 94

<sup>76)</sup> Amtsblatt der BH Zwettl, Nr. 2, 1945

<sup>77)</sup> Aichinger, wie Anm. 29, S. 215

<sup>78)</sup> Riepl, wie Anm. 1, S. 16

<sup>79)</sup> Kleine Wiener Kriegszeitung. Folge 187 vom 7. April 1945 und Völkischer Beobachter. Wiener Ausgabe vom 7. April 1945.

<sup>80)</sup> Vgl. I. Zehetner, Die regionalen und lokalen Wochenzeitungen Niederösterreichs 1945–1965. Wien: Phil. Diss. 1966

<sup>81)</sup> Niederschrift über die Sitzung des Prov. Landesausschusses f. NÖ vom 19. 6. 1945 (NÖ Landesarchiv)

<sup>82)</sup> Ab 5. August 1945 erschienen neben dem „Neuen Österreich“, dem Organ der demokratischen Einigung, die Parteizeitungen „Das Kleine Volksblatt“ (ÖVP), „Arbeiterzeitung“ (SPÖ) u. „Österr. Volksstimme“ (KPÖ).

<sup>83)</sup> Niederschrift, wie Anm. 81 vom 26. 6. 1945

<sup>84)</sup> Niederschrift, wie Anm. 81 vom 28. 6. 1945

<sup>85)</sup> Die Wiederherstellung der Pressefreiheit in Österreich erfolgte mit Beschluß des Alliierten Rates am 1. Oktober 1945. Der österreichischen Presse wurde das „höchstmögliche Ausmaß“ von Freiheit gewährt, „unter der Voraussetzung, daß die Presse die demokratischen Grundsätze vertritt, keine böswilligen Nachrichten über die Besatzungsmächte veröffentlicht und alle Mitteilungen unterläßt, die geeignet sind, die öffentliche Ordnung zu stören.“ Die Aufsicht über die Durchführung dieser Richtlinien war Sache des Alliierten Rates. (Österr. Jahrbuch 1945–46, 1947, S. 21)

Ich erinnere mich ferner, wie wir damals in den harten Tagen, wo es um Krems gegangen ist, ich knapp hinter der Front in Langenlois noch um 12 Uhr nachts auftauchte und meinen Freund, Ing. Kargl, herausklopfte, der nicht glauben konnte, daß es möglich ist, daß hier ein Zivilmann sein kann, wo doch noch die Front stand. Das sind Erlebnisse, die man nicht vergessen wird. Das waren die entscheidenden Tage für die Wiederaufrichtung unseres Volkes draußen, weil da die Bevölkerung gesehen hat, daß sich jemand um sie kümmert.

Als wir dann schon einige Autos hatten, sind wir von Stadt zu Stadt losgefahren und haben jede Bezirkshauptmannschaft eingerichtet.

Wir konstituierten dann in den kommenden Tagen den provisorischen Landesauschuß und als dieser von der ersten provisorischen Staatsregierung als niederösterreichischer Landesauschuß genehmigt und bestätigt wurde, schritten wir an die Konstituierung der Landeshauptmannschaft, die sich zunächst folgendermaßen zusammensetzte:

Ich als Landeshauptmann, Freund Helmer als erster und Freund Ing. Mödlagl als zweiter Landeshauptmannstellvertreter. Dann als Landesräte die Herren Brachmann, Widmayer, Steinböck, Kargl und Wimmer. Sie dürfen, meine verehrten Freunde, nicht vergessen, daß wir damals auch noch das nördliche Burgenland mit zu betreuen hatten. Mit Freund Podrazky als Landesrat sind wir dann von Stadt zu Stadt gefahren und haben sämtliche Bezirke und Städte und die dortigen Bürgermeistertagungen besucht. Wir waren damals als die sogenannte „Dreieinigkeit“ im Lande bekannt, weil wir, der Fgl von der Volkspartei, der Helmer von der Sozialistischen Partei und Mödlagl von der Kommunistischen Partei, immer alle drei gemeinsam hinausgefahren sind und zu den Bürgermeistern gesprochen und das Volk darüber aufgeklärt haben, worum es geht. Ja, meine verehrten Freunde, warum sind wir denn damals zu dritt gefahren? Wir sind deshalb zu dritt gefahren, weil wir die Überzeugung hatten, daß es in dieser Notzeit, wo es so viel Schutt wegzuräumen gab, und zwar nicht nur materiellen Schutt, wo es galt, nicht nur gesprengte Brücken wiederherzustellen, nicht nur zehntausende zerstörte Häuser und hunderttausende zerstörte Wohnungen und die zerstörten Straßen wieder in Ordnung zu bringen, wo es weiter galt, nicht nur die Industrie und das Gewerbe wieder aufzurichten, sondern wo es auch darum ging, die geistige Aufrichtung des Volkes wieder in Angriff zu nehmen, erforderlich war, diesem ganzen Volk von Niederösterreich klar zu machen, daß die Einigkeit der politischen Parteien ein Gebot der Not ist, damit sich das Volk wieder auf seine geistige Grundeinstellung besinnt und sich bewußt wird, daß nun Schluß ist mit dem Nazismus. Dies mußte wieder wachgerufen werden: Nämlich der österreichische Geist, dieses Wissen um die Heimat und um dieses bodenständige Land und Volk. Dies, meine verehrten Freunde, war notwendig in der Überzeugung, daß diese Zeit der materiellen und der seelischen Not – und daran meine verehrten Damen und Herren gab es wahrlich viel – nur mit der geistigen Wiederaufrichtung des Volkes zu bannen ist. Es galt also, diese seelische Not zu bannen und durch die geistige Aufrichtung und Ausrichtung weit zu machen.

Wir sagten uns, nur wenn wir alle drei gemeinsam diese Aufklärungsarbeit vollbringen, können wir Erfolg haben. Wir Menschen sind schon einmal so, daß wir niemals zu Gänze einer Meinung nachgehen, denn wenn das der Fall wäre, dann wären wir ja gleichgeschaltet, da ist man aber nicht das persönliche Individuum, der Mensch des freien Willens, der eigenen Meinung und Überzeugung. Wenn aber, meine verehrten Freunde, jeder seiner Überzeugung ehrlich dient, und in diesem ehrlichen Dienen seiner Überzeugung diese in die Gemeinschaft der Gesamtheit stellt, einbaut und einordnet, dann glaubt man, werden wir das richtige finden und treffen. Wir glaubten, daß wir allen Teilen dieses Volkes – ganz gleich welcher Weltanschauung und welcher politischen Parteirichtung – die Überzeugung beibringen, daß sie mitgehen und mithelfen müssen, dieses Land aus Blut und Tränen, Not und Elend herauszuführen und so die Grundlage für die neue Zeit und für das weitere Fortführen der österreichischen Idee und des österreichischen Wollens und Arbeitens zu schaffen.

Wenn wir damals so in dieser Überzeugung gearbeitet haben, so meinen wir, war es sicherlich im Interesse des raschen Aufbaues unserer Landesverwaltung gelegen. Ich glaube, wir sind uns alle darüber klar: wenn wir damals nach Parteirichtungen den Aufbau dieses Landes durchzuführen versucht hätten, wären wir nicht so rasch in diesem Lande vorwärts gekommen, als es durch die Einigkeit und durch das gemeinsame Streben sowie durch die ehrliche Zusammenarbeit aller drei Parteien tatsächlich geschehen ist.

Vielleicht dürfen wir eines daraus ableiten. Wenn es uns damals möglich war, uns gemeinsam gegenseitig zu ergänzen und auszugleichen und nur das eine Ziel vor Augen hatten, das Wohl dieses Landes zu wahren, wenn das damals möglich war, warum soll das heute nicht auch gelten?

Wir sind heute noch nicht aus aller Not und aus allen Schwierigkeiten heraus. Warum soll also diese bewährte Gemeinsamkeit, dieses ehrliche Zusammenstehen, nicht auch für die Zukunft gelten? Wir sagten damals des öfteren in unseren Tagungen, wenn das Haus einmal fertig ist, dann können wir uns wieder über grundsätzliche Verschiedenheiten unserer Auffassungen unterhalten, aber solange noch an den Grundmauern gebaut werden muß, solange das Fundament nicht errichtet ist, dürfen wir uns nicht den Sport leisten, auseinanderzugehen und jeden Tag mit neuen Plänen zu kommen.

Darum wollen wir uns heute an diesem Tage daran erinnern, daß nur gemeinsames Wollen, gemeinsames Arbeiten, zu einem raschen Erfolg in dem Aufbau der Landesverwaltung geführt hat.

Wenn Sie heute diesen Tag als markanten Tag in der Landesverwaltung, in der Geschichte unseres Landes, feiern, so darf ich dazu noch eines sagen. Wenn das Land Niederösterreich, das durch den Krieg, und wir dürfen auch sagen durch die nationalsozialistische Herrschaft, am meisten gelitten hat, so haben wir auch ein Recht, diesen Tag, wo wieder unser Land erstanden ist, besonders zu feiern. Niederösterreich als der Kreis um Wien und mit Wien zusammen als das Herzstück von Österreich hat arg und schwer gelitten. Dieses Land muß auch wieder zu neuer Blüte aufgebaut werden, um wieder zu einem wirtschaftlichen Wohlstand seines Volkes zu kommen. Ich weiß, diese Landesverwaltung hat es heute nicht leicht, denn sie hat eine darniederliegende Industrie, die vielfach neu aufgebaut werden muß. Diese Industrie muß in harter Arbeit zum Teil wieder zurückerobert werden, nicht daß heute wegen momentaner Konjunkturerscheinungen wertvolle Teile dieser Industrie aus diesem Land abwandern oder verzogen bleiben, sondern es muß getrachtet werden, daß sie im Lande bleiben. Sie müssen über diese Notzeit hindurch gehalten werden, damit die gesamte Industrie auch in aller Zukunft unserem Lande erhalten bleibt.

Ich weiß, sie haben eine harte Arbeit zu leisten, um diese Industrie und diese Arbeiterschaft im besonderen zu erhalten, die so viel und so wertvolle Arbeit geleistet hat, und zwar gleich von den ersten Tagen der Befreiung bis heute, damit sie wieder zu Arbeit und Verdienst und zu einem auskömmlichen Lohn kommt. Auf diese Arbeiterschaft des Landes das ganz besondere Augenmerk zu richten, ist verantwortungsbewußte und verpflichtende Arbeit jeder Landesregierung.

Sie haben weiters auch dafür zu sorgen, daß unsere Landwirtschaft, die auch noch nicht auf Rosen gebettet ist, aus den harten Schwierigkeiten herauskommt. Es sind nicht nur die Verwüstungen durch die Kriegereignisse, vor allem durch die Bombentrichter, zu beseitigen, sondern es ist besonders zu berücksichtigen, daß der Ackerboden ausgehungert ist, sowie die Menschen heute vielfach Hunger leiden müssen. Unser Boden ist deshalb so ausgehungert, weil er durch all die sieben Jahre nicht voll und ganz bearbeitet wurde und weil die Düngung, die Nährstoffzuführung des Bodens nicht in ausreichendem Maße durchgeführt werden konnte und der Boden daher heute auch nicht den Ertrag abwerfen kann, den wir für unsere Bevölkerung so notwendig brauchen würden.

Aus diesem Grunde können wir auch nicht Bodenprodukte in dem Maße erzeugen, wie es notwendig wäre, weil eben der Boden müde und nicht ertragsfähig ist. Die Bodenbearbeitung, die Bodenernährung und damit die Erzielung höherer Erträge für die Ernährung unseres Volkes zu sichern, ist auch eine verpflichtende Arbeit für die Landesverwaltung und für alle ihr untergeordneten Stellen und Organisationen.

Daß das Gewerbe und der Handel auch sein Recht hat und auch in den gesamten Wirtschaftsprozeß eingeschaltet werden muß, ist eine Selbstverständlichkeit. Wenn wir nun sehen, daß diese drei großen Zweige der manuell arbeitenden Bauern und Arbeiter, des Gewerbes und Handels sowie der Industrie zusammen mit der Intelligenz unseres Landes, der braven Beamtenschaft und Angestelltenschaft von dem heiligen Gedanken ihrer verpflichtenden Arbeit beseelt sind, dann werden wir auch die Schwierigkeiten dieser Notzeit überwinden.

Wir haben sieben Jahre geschmachtet und gefleht, daß diese Jahre der Terrorherrschaft endlich zu Ende gehen. Manche unter uns waren allerdings schlapp, manche waren aber wieder stark und glaubten, daß das verheißene „tausendjährige Reich“ gewiß nicht tausend Jahre dauern wird. Und so haben wir es erlebt, daß dieser Traum, dieses Sehnen und Hoffen, dieses Reich werde auch vorübergehen, Wahrheit geworden ist.

Darum, meine verehrten Freunde, erwächst jedem Österreicher und jeder Österreicherin die gleiche Verpflichtung! Du hast sieben Jahre gelitten und gedarrt, gehofft und gesehnt und es doch erlebt, daß dieses demokratische Österreich wieder erstanden ist: Darum, meine Freunde, an der Arbeit geblieben, selbstlos, nicht parteiegoistisch, sondern großzügig für die Allgemeinheit, für das gesamte Volk, für unser Österreich!

In diesem Sinne glaube ich, soll der heutige Festakt uns ein neuer Ansporn für die Zukunft unseres Vaterlandes sein. Dann, glaube ich, hat unsere im Vorjahre geleistete Arbeit einen Sinn gehabt, dann hat auch die heutige Festveranstaltung einen Sinn und dann wird das Wort wahr werden, daß Österreich mit einem glücklichen Volk, mit einem gewissen Wohlstand in einem zufriedenen Heim in Ehren bestehen kann.

Das sei mein Wunsch am ersten Jahrestag des wiedererstandenen niederösterreichischen Heimatlandes.

FESTREDE AUS ANLASS DES 1. JAHRESTAGES  
DER WIEDERAUFRICTUNG DER ÖSTERREICHISCHEN VERWALTUNG  
IM LANDE NIEDERÖSTERREICH AM 17. APRIL 1946  
BEI DER FESTSITZUNG DES NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDTAGES

Ich danke Ihnen, Herr Landeshauptmann, daß Sie in so warmen Worten der Tätigkeit jener Männer gedachten, die sogleich nach der Befreiung Niederösterreichs aus den Fesseln der faschistischen Tyrannei, ihrer Pflicht bewußt, dem Lande ihre Dienste leisteten.

So weit es meine Person betrifft, gab es für mich kein langes Überlegen, was ich zu tun habe. Für mich war es ein Gebot der Selbstverständlichkeit, daß ich mich sofort der Neuordnung der Verhältnisse zur Verfügung stellte.

Kaum als die einmarschierenden Truppen meinen Wohnbezirk besetzt hatten, traf ich mich mit meinen Bekannten und Parteifreunden im Bezirk. Mein nächster Weg, der allerdings eine Wanderung nicht ohne Fahrnisse war, war der Weg in die Stadt, in das niederösterreichische Landhaus. Das war am 13. und 14. April. Sie werden verstehen, wenn es mich gerade in dieses Haus trieb, dem ich vom Jahre 1919 bis zum Jahre 1934 im ehrlichen Bemühen diente und von dem ich im Februar 1934 als Landeshauptmannstellvertreter ausschied.

Meine Überzeugung in diesen entscheidenden Tagen war, daß rasch und zielbewußt gehandelt werden muß, will man dem Lande und der Bevölkerung in dieser drangvollen Zeit wirksame Hilfe leisten. Während ich also in der Herrngasse einzog, wurde im westlichen und nordwestlichen Teil der Stadt noch gekämpft.

Was ich hier antraf, war allerdings sehr wenig. Kein Personal, keine Hilfsmittel, keine Requisiten. Kurz darauf erschien der Bundeskanzler Ing. F i g l. Wir saßen uns zunächst gegenüber und überlegten, wo und was zuerst zu beginnen sei.

Wir teilten die Verwaltung in verschiedene Ressorts ein, doch die Männer, mit denen wir diese Ressorts besetzen wollten, waren nicht da. Wie finden wir diese Männer, wie holen wir sie herbei? Die Lösung dieser Frage war nicht leicht.

In den ersten Stunden unseres mehr schlechten als rechten Regierens gab es auch sensationelle Unterbrechungen. So zum Beispiel wurde ich von einer russischen Patrouille plötzlich vom Schreibtisch weg abgeholt und zu einer fünfständigen Einvernahme zu einer militärischen Dienststelle geführt.

Aber allmählich konnten wir einen kleinen Verwaltungsapparat einrichten. In dem Herrn Dr. V a n u r a hatten wir unseren neuen Landesamtsdirektor gefunden. Das war schon eine wertvolle Hilfe. Dann kam noch Herr Landeshauptmannstellvertreter Ing. M ö d l a g l. Und nach und nach fanden sich die alten bewährten Beamten ein, so daß das Getriebe langsam, jedoch nicht ohne Kreischen in Gang kam. Langsam drehten sich die Räder, aber sie drehten sich und das beruhigte uns schon sehr.

Leider kam es nicht selten vor, daß wir einen bekannten Beamten auf einen Posten setzen wollten, — doch siehe, er war ein Nazi gewesen! Endlich hatten wir doch die ersten Personalschwierigkeiten überwunden. Die wichtigsten Ämter waren besetzt und man konnte also von einer Verwaltung des Landes, wenn auch in einem kleinen Umfange, reden.

Zug um Zug haben wir dann die Verwaltung ausgebaut und als wir glaubten, im Landhaus selbst nun das allernotwendigste getan zu haben, sahen wir uns um, wie es aus dem Lande draußen aussah. Es galt also nun, die Verbindung mit den Gemeinden und Bezirken herzustellen. Das war eine Aufgabe, die nur unter den denkbar größten Schwierigkeiten zu bewältigen war. Ich glaube, wir haben in unserem ganzen Leben noch nicht so viele Autopannen mitgemacht, wie in den ersten Monaten unserer Tätigkeit auf dem Lande. Aber auch diese Verkehrsschwierigkeiten haben wir überstanden.

Wir haben nach und nach in allen Bezirken die Bürgermeisterkonferenzen abgehalten und bald nannte man uns die „Dreieinigkeits“, denn der Herr Bundeskanzler, der Herr Landeshauptmannstellvertreter Mödlagl und ich, wir erschienen überall gleichzeitig und gemeinsam. Die Versammlungen boten überall das gleiche Bild. Zuerst wurden wir begrüßt. Dann

sprach der Bundeskanzler, nach ihm sprach gewöhnlich ich und schließlich Landeshauptmannstellvertreter Mödlagl. Der eine kannte schon das Redekonzept des anderen auswendig. Für die drei Redner wurde das gemeinsame Auftreten schon zur Qual. Hörten wir doch meistens die gleichen Redewendungen. So hieß es gewöhnlich in den Reden – und das war eine Redewendung, die ständig wiederkehrte – „zuerst muß das zerstörte Haus gemeinsam aufgebaut werden, dann kann sich jeder sein Zimmer schwarz, rot oder noch röter oder wie er will, ausmalen oder austapezieren lassen.“

Aber auch dieser Kelch ging schließlich an uns vorüber. Und endlich waren wir schon so weit, daß wir nacheinander die Bezirkshauptleute einsetzen konnten. Damit sind wir in unserer Aufbauarbeit für die Verwaltung schon ein beträchtliches Stück weitergekommen.

Eines dürfen wir wohl auch heute mit großer Befriedigung aussprechen: – in den Gemeinden wurde zum größten Teil wertvolle Vorarbeit geleistet. Mannhaft und entschlossen haben viele provisorische Bürgermeister die Gemeindeverwaltungen in Ordnung gebracht, so gut dies unter den gegebenen Verhältnissen eben möglich war. Ich darf mich also den Dankensworten, die der Herr Landeshauptmann hier den einzelnen niederösterreichischen Gemeindeverwaltungen gewidmet hat, anschließen.

So gingen die Tage und Monate dahin und allmählich bekam die Verwaltung des Landes Niederösterreich ein festes Gefüge. Die Verbindung zwischen Land und Gemeinden wurde immer enger, die Organisation wurde immer straffer. Im Landhaus selbst herrschte bereits lebhaftige Arbeitstätigkeit; in reger Fühlung miteinander und die ganze Verwaltung nahm gesunde Formen an.

Es gibt einen gerechten Maßstab, nach dem die Leistung des Landes und der Gemeinden, die in wenigen Monaten vollbracht wurde, zu bewerten ist: – die Wahlen vom 25. November 1945.

Sechs Monate waren nach dem Zusammenbruch der Naziherrschaft, die uns nur Trümmer in jeder Hinsicht hinterließ, kaum vergangen und schon waren wir imstande, allgemeine, direkte und geheime Wahlen für den Nationalrat und für den Landtag durchzuführen. Das war eine Leistung, die anerkannt werden muß und die von einer erfreulichen Bereitschaft zur Mitarbeit zeigte.

Und nun ist ein Jahr vorbei! Vieles hat sich mittlerweile geändert, manches zum Bessern, manches ist leider geblieben wie es war.

Eines konnten wir bis zum heutigen Tage leider nicht ändern: die Not an Lebensmitteln und den wichtigsten Bedarfsgegenständen. Viele Aufgaben zu meistern, dazu sind wir allein zu schwach. Wir brauchen also hier die Hilfe des Auslandes, der UNRRA und jener Länder, die uns freundlich gesinnt sind. Aber so schwach wir auf diesem Gebiet sind, so stark und energisch müssen wir sein, wenn es gilt, jene Auswüchse zu beseitigen, die aus der Not des Volkes Kapital schlagen wollen; die an der Not des Volkes gerne und viel und leicht Geld verdienen wollen. Stark und energisch müssen wir uns gegen die Parasiten des Volkes wenden, gegen diese Sumpfpflanzen, die aus jedem Notzustand eines Volkes üppig emporwachsen. Auch das ist eine Aufgabe der öffentlichen Verwaltung, daß sie sich im Interesse der arbeitenden Bevölkerung gegen diese Schleichhändler mit aller Macht zur Wehr setzt und ihnen ihr schmutziges Handwerk legt.

Die ganze Arbeit, die hier ein Jahr lang in zähem, rastlosen Mühen unter den denkbar schwierigen Verhältnissen geleistet wurde, darf durch das licht- und arbeitscheue Gelichter nicht diskreditiert und gar gefährdet werden. Die Bevölkerung würde es nicht verstehen, ja sie würde unsere ganze bisherige Tätigkeit nicht anerkennen, wenn wir uns gerade auf diesem Gebiete schwach und unentschlossen zeigen würden.

Hier auf diesem überaus heiklen Gebiete ersuche ich Sie um Ihre tatkräftige Mithilfe. Die staatsstreuen Arbeiter, Bauern und Bürger blicken mit Unmut und Mißfallen auf diese volksschädlichen Umtriebe und würden an der Ehrlichkeit unserer Bestrebungen irre werden, wenn wir hier tatenlos zusehen und nicht energisch zugreifen würden. Als Innenminister, dem die Polizei in all ihren Verzweigungen untersteht, bitte ich Sie also um Ihre Unterstützung.

Hoffen wir, daß es uns gelingt, die Bevölkerung zu überzeugen, daß wir alles daransetzen wollen, um den Aufbau zu beschleunigen, um der Not, so gut wir nur können, an den Leib zu rücken und daß wir nichts unterlassen wollen, was dem Volke nützt und es allmählich aus dem Zustand der Unsicherheit, des Mißbehagens und der Hoffnungslosigkeit herausführt.

Eines dürfen wir ja mit großer Befriedigung feststellen: in unserem Volke lebt trotz allem, was es zu ertragen hatte, ein gesunder Optimismus. Ihn überall lebendig zu erhalten und schließlich in das große Werk des Wiederaufbaues der Heimat einzuspannen, das ist eine der wichtigsten Aufgaben der Verwaltung. Und je mehr wir unsere Verwaltung bis in die kleinsten Zellen hinunter demokratisieren, um so leichter und sicherer wird uns dies gelingen.

Am 17. April vorigen Jahres haben wir mit der Einrichtung der Verwaltung begonnen, bis zum heutigen Tage sind wir schon viele Schritte weitergekommen. Doch wenn wir uns rückschauend des Aufbaues erinnern, so vergessen wir nicht die großen und gewaltigen Aufgaben zu erkennen, die vor uns liegen. Was heute hinter uns liegt, schien manchmal schier unbezwinglich, doch wir haben es bezwungen. Diese Erkenntnis muß uns die Kraft geben, auch all das zu bezwingen, was noch auf dem Wege in unsere Zukunft liegt. Und wenn ich mich nochmals daran erinnere, wie der Bundeskanzler, der Landeshauptmannstellvertreter Ing. Mödlagl und ich, wie wir drei also gemeinsam durchs Land zogen im Dienste des Volkes, so sage ich: auch in Hinkunft liegt der Erfolg nur im gemeinsamen Zusammenwirken, nur dann wird es möglich sein, unsere Heimat, die Republik Österreich, aufzubauen und für alle Zukunft zu festigen.



Diese Ausstellung über die Ereignisse des Jahres 1945 in Niederösterreich mit dem Schwerpunkt Wiederaufrichtung der Österreichischen Verwaltung in Niederösterreich beschränkt sich bewußt auf die Bestände der NÖ Landesbibliothek, ausgenommen natürlich das Aktenmaterial und den Großteil der Fotos aus dem Jahre 1945. Mit der Präsentation der Literatur und der Zeitungen aus bzw. über das Jahr 1945 sollen die Besucher der Ausstellung und die Leser des Kataloges auch auf die umfangreichen und mannigfaltigen Bestände der NÖ Landesbibliothek aufmerksam gemacht werden. Die NÖ Landesbibliothek ist als Leihgeberin für Ausstellungen bekannt und geschätzt. Das Gedenken an das Jahr 1945 nimmt sie erneut zum Anlaß, einen kleinen Einblick in ihre Schätze zu präsentieren.

Die Österreichische Bibliographie, das jährliche Verzeichnis der Österreichischen Nationalbibliothek über das gesamte in Österreich erscheinende Schrifttum, weist für das Jahr 1945 882 Titel aus. Von diesen Titeln finden sich in der NÖ Landesbibliothek rund 150, die Zeitungsbestände und sonstigen periodischen Druckschriften mitgezählt. Darüber hinaus besitzt die NÖ Landesbibliothek eine nicht unerhebliche Anzahl von Titeln, die in keiner anderen österreichischen Bibliothek vorhanden sind.

Die Aktenlage für das Jahr 1945 ist in bezug auf die NÖ Landesverwaltung als besonders schwierig zu bezeichnen. Zum ersten, weil kein Verzeichnis der Bestände aus dem Jahr 1945 vorhanden ist und weiters, weil die wenigen Akten, die bisher über 1945 in der Zentralregistratur des Amtes der NÖ Landesregierung gefunden wurden, dem NÖ Landesarchiv noch nicht übergeben worden sind. Die geringen Bestände über 1945 im NÖ Landesarchiv selbst stammen aus Nachlässen von Figl, Natschläger und Vanura.

Die Sitzungsberichte des Provisorischen Landesausschusses für Niederösterreich fanden sich bisher weder in der Landesamtsdirektion bzw. in der Zentralregistratur, noch im NÖ Landesarchiv. Glücklicherweise hat Wilfried Aichinger für seine Dissertation „Sowjetische Österreichpolitik 1943–45“ Kopien von Durchschlägen der Sitzungsberichte des Provisorischen Landesausschusses aus dem Archiv der SPÖ-NÖ anfertigen lassen und diese dem Institut für Zeitgeschichte an der Universität Wien überlassen. Herrn Dr. Aichinger danke ich herzlich für die Vermittlung dieser Kopien und für viele wertvolle Ergebnisse seiner Forschungen über die Ereignisse in Niederösterreich im Jahr 1945.

Viele Fotos, die in dieser Ausstellung gezeigt werden können, waren bisher unbekannt. Für die Überlassung der Filme aus dem Jahr 1945 gilt der besondere Dank dem NÖ Bauernbund, dessen Verwaltungsgebäude im Jahr 1945 nicht nur die „Kommandozentrale“ der ÖVP war, sondern gleichzeitig immer wieder auch der Mittelpunkt der NÖ Landesverwaltung und ein Bundesministerium besonderer Art für den Staatssekretär und Vizekanzler der Provisorischen Staatsregierung, Leopold Figl. Das Fotolabor der Presseabteilung des Amtes der NÖ Landesregierung hat aus den alten Filmen die Fotos für die Ausstellung hergestellt.

# 1. DIE VERFASSUNGSRECHTLICHEN GRUNDLAGEN FÜR DEN WIEDERAUFBAU DER LANDESVERWALTUNG (Vitrine)

## 1.1 Staatsgesetzblatt 1945, 2. Stück Nr. 4: Verfassungs-Überleitungsgesetz vom 1. Mai 1945

Das Bundes-Verfassungsgesetz in der Fassung von 1929 sowie alle übrigen Bundesverfassungsgesetze ... werden nach dem Stande der Gesetzgebung vom 5. März 1933 in Wirksamkeit gesetzt.

## 1.2 Staatsgesetzblatt 1945, 2. Stück Nr. 5: Vorläufige Verfassung vom 1. Mai 1945

§ 3 „Die Grenzen zwischen den einzelnen Ländern bleiben unverändert“.

§ 18 „Bis zum Zusammentritt einer frei gewählten Volksvertretung übt die Provisorische Staatsregierung die nach dem Bundes-Verfassungsgesetz in der Fassung von 1929 dem Bunde und den Ländern zustehende Gesetzgebung aus.“

§§ 30–34 „Verwaltung in den Ländern“. Bestimmungen über den Landeshauptmann, die Landeshauptmannstellvertreter, den Provisorischen Landesausschuß, den Landesamtsdirektor, die Bezirkshauptmannschaften und die Städte mit eigenem Statut, die Provisorischen Bezirksvertretungen und Bezirksausschüsse.

## 1.3 Staatsgesetzblatt 1945, 2. Stück Nr. 6: Verfassungsgesetz vom 1. Mai 1945 über die Wiederherstellung des Rechtslebens in Österreich (Rechtsüberleitungsgesetz).

Die Provisorische Staatsregierung stellt mittels Kundmachung fest, welche Rechtsvorschriften, die nach dem 13. März 1938 erlassen wurden, aufgehoben werden.

## 1.4 Staatsgesetzblatt 1945, 17. Stück Nr. 66: Vorläufiges Gemeindegesetz vom 10. Juli 1945

Alle Gemeindeordnungen, Gemeindevahlordnungen, Gemeindestatute und Stadtrechte werden wieder so, wie sie vor der Einführung der Deutschen Gemeindeordnung bestanden haben, in Kraft gesetzt.

## 1.5 Staatsgesetzblatt 1945, 23. Stück Nr. 94: Behörden-Überleitungsgesetz vom 20. Juli 1945.

Das Behörden-Überleitungsgesetz bestimmt die Überleitung der Verwaltungs- und Justizeinrichtungen des Deutschen Reiches in die Rechtsordnung der Republik Österreich. Die oberste staatliche Verwaltung und die allgemeine staatliche Verwaltung in den Ländern wird mit dem Stand vom 13. März 1938 wieder eingerichtet.

## 1.6 Staatsgesetzblatt 1945, 31. Stück Nr. 134: Beamten-Überleitungsgesetz vom 22. August 1945 zur Wiederherstellung des österreichischen Beamtenstands.

Alle nach dem 13. März 1938 eingetretenen Beamten werden ihrer aus dem pragmatischen oder definitiven Verhältnis entspringenden Rechte verlustig. Keinem ehemaligen Bediensteten des Staates wird ein Anspruch gegeben, in die neu zu bildenden Personalstände aufgenommen zu werden.

## 1.7 Staatsgesetzblatt 1945, 50. Stück Nr. 196: Abänderung der Vorläufigen Verfassung, Verfassungsgesetz vom 12. Oktober 1945.

Neuregelung der Landesgesetzgebung. „Bis zum Zusammentritt der frei gewählten Landtage übt in jedem Land die Provisorische Landesregierung die den Ländern nach der Zuständigkeitsverteilung des Bundes-Verfassungsgesetzes in der Fassung von 1929 zustehende Gesetzgebung aus.“

## 1.8 Staatsgesetzblatt 1945, 51. Stück Nr. 198: Wahlgesetz, Verfassungsgesetz vom 19. Oktober 1945 über die erste Wahl des Nationalrates und der Landtage.

Der 25. November 1945 wird zum Wahltag bestimmt. Die Zahl der für die Landtage zu wählenden Abgeordneten wird durch Landesgesetz bestimmt. Die zu den Landtagen gewählten Abgeordneten werden vom Landeshauptmann einberufen. Bis zur Wahl der Präsidenten führt der Älteste des Hauses den Vorsitz. Niederösterreich wird in vier Wahlkreise eingeteilt. (Wahlgesetznovelle vom 16. November 1945. StGBl. 58. Stück Nr. 229)

## 1.9 Landesgesetzblatt für das Land Niederösterreich. Jg. 1945, 1. Stück, ausgegeben am 22. November 1945.

Landesgesetz vom 30. Oktober 1945, betreffend Zahl und Aufteilung der Landtagsabgeordneten in Niederösterreich. (Dieses Landesgesetz ist das einzige von der Provisorischen Landesregierung beschlossene Gesetz.)

## 1.10 Staatsgesetzblatt 1945, 60. Stück Nr. 232: 2. Verfassungs-Überleitungsgesetz 1945 vom 13. Dezember 1945 aus Anlaß des Zusammentritts des Nationalrates und der Landtage.

Die neugewählten Landtage werden von den Provisorischen Landesregierungen zur 1. Sitzung einberufen. In den Ländern wird die Gesetzgebung von den Provisorischen Landesregierungen auf die Landtage übertragen.

# 2. DER PROVISORISCHE LANDESAUSSCHUSS FÜR NIEDERÖSTERREICH (NÖ LANDESREGIERUNG 1945) (Vitrine)

## 2.1 Niederschrift vom 9. Mai 1945 über die Bildung eines Provisorischen Landesausschusses für Niederösterreich

2.2 Helmer, Figl und Mödlagl (die „Dreieinigkei“) auf Bürgermeistertagungen im Waldviertel am 13. und 14. Juni 1945 (Gars am Kamp) (Porträt S. Inv.Nr. 3.391)

2.3 Die „Dreieinigkei“ auf Besuch im Stift Zwettl (Porträt S. Inv.Nr. 3.392)

2.4 Beschlußprotokoll Nr. 10 über die Sitzung des Kabinettsrates am 29. Mai 1945

Über Antrag des Staatskanzlers ernannt die Provisorische Staatsregierung auf Grund eines von den Vorständen der politischen Parteien des Landes Niederösterreich erstatteten Vorschlages gemäß § 30, Absätze 2 und 4 der Vorläufigen Verfassung den Staatssekretär Ing. Leopold Figl zum Landeshauptmann sowie die Unterstaatssekretäre Oskar Helmer und Ing. Otto Mödlagl zu Landeshauptmannstellvertretern für Niederösterreich.

2.5 ÖVP (Generalsekretariat Dr. Hurdes, Dr. Pernter), Schreiben an die Provisorische Staatsregierung vom 11. Juni 1945 betreffend die zu ernennenden ÖVP-Mitglieder Figl, Steinböck, Kargl und Wimmer für den Provisorischen Landesausschuß.

2.6 Zentralkomitee der KPÖ (Koplenig), Schreiben an den Provisorischen Landesausschuß vom 11. Juni 1945 betreffend die zu ernennenden KPÖ-Mitglieder Mödlagl und Podrazky für den Provisorischen Landesausschuß.

2.7 SPÖ-Zentralsekretariat (Dr. Renner, Popp), Schreiben an den Provisorischen Landesausschuß vom 16. Juni 1945 betreffend die zu ernennenden SPÖ-Mitglieder Helmer, Brachmann und Widmayer für den Provisorischen Landesausschuß.

2.8 Staatskanzler Renner, Schreiben an den Landeshauptmann von NÖ vom 17. Juli 1945 beinhalten die Zustimmung zur Berufung der von den politischen Parteien des Landes NÖ nominierten Kandidaten für den Provisorischen Landesausschuß. Abb. 21

2.9 Unterschriften der Funktionäre des Landes NÖ vom 12. Juli 1945 (Figl, Helmer, Mödlagl, Brachmann, Kargl, Podrazky, Steinböck, Widmayer, Wimmer, Vanura, Allinger)

2.10 Hermann Riepl, Der Landtag in der 2. Republik. Wien: Amt der NÖ Landesregierung, 1973. (= Riepl, 50 Jahre Landtag von NÖ. Bd. 2) Porträts von Steinböck, Brachmann, Kargl und Genner (NÖ LB Sign. 29.436 B)

2.11 Zentralkomitee der KPÖ (Furnberg), Schreiben an die NÖ Landesregierung vom 29. September 1945 über die Ablösung Mödlagls durch Genner.

2.12 Figl und Hofrat Weber begrüßen Landeshauptmann Reither in der Schenkenstraße in Wien I. (Reither löste Figl am 12. Oktober 1945 als Landeshauptmann ab.) Abb. 5 (Porträt S. Inv.Nr. 3.393)

### 3. DIE LANDESVERWALTUNG IN VOLLER FUNKTION (Vitrine)

- 3.1 „Neues Österreich“ vom 22. Juni 1945 „Neuer Geist in Niederösterreich. Die Landesverwaltung in voller Funktion.“ Der Pressechef der Landesregierung, Hofrat Edmund Weber, berichtet, daß „der gesamte Verwaltungsapparat in Niederösterreich eingerichtet“ ist.
- 3.2 Präsidialvorstand Dr. Allinger, Information für den Herrn Landeshauptmann vom 28. Juni 1945. Der Präsidialvorstand berichtet über die Auswirkungen des Verbotsgesetzes auf die Beamtenschaft der NÖ Landeshauptmannschaft.
- 3.3 Landesamtsdirektion für NÖ, Pr. 668-I vom 6. September 1945.  
Meldung an das Staatsamt für Inneres über die personelle Zusammensetzung des Provisorischen Landesausschusses sowie über die Besetzung der einzelnen Landesämter.
- 3.4 Der Provisorische Landesausschuß für Niederösterreich. Zl. Pr. 12 - II vom 12. Mai 1945. Landesregierungsrat Dr. Ludwig Mohr wird am 12. Mai 1945 mit der provisorischen Amtsleitung der Bezirkshauptmannschaft Wr. Neustadt betraut.
- 3.5 Präsidium der Landeshauptmannschaft NÖ, Pr. 278-I-1945 vom 7. Juli 1945. Erlaß an die Leiter der Landesämter, sich wegen des Ausfalles des Hauses Herrngasse 13, (welches von der Staatspolizei beschlagnahmt worden war), hinsichtlich der Beanspruchung von Amtsräumen die größte Beschränkung aufzuerlegen.
- 3.6 Präsidium der Landeshauptmannschaft NÖ, Pr. 395-I vom 14. September 1945. Erlaß an alle Leiter der Landesämter über die grundsätzlichen Pflichten der Beamtenschaft.
- 3.7 Präsidium der Landeshauptmannschaft NÖ, Pr. 900/2-I vom 5. November 1945. Erlaß an das Landesernährungsamt für NÖ, alle Bezirkshauptmannschaften und Städte mit eigenem Statut, in dem die Beschlüsse der NÖ Landesregierung vom 30. Oktober 1945 bezüglich der Ernährungslage in Niederösterreich bekanntgegeben werden.

3.8 Präsidium der Landeshauptmannschaft NÖ, GZ. Pr. 1002-I-1945 vom 19. November 1945. Erlaß an alle Leiter der Landesämter bezüglich der Einschränkung der Amtsstunden infolge Knappheit des Heizmaterials; in den Landesämtern, deren Räume nicht beheizt werden können, wird die Amtszeit von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr verkürzt.

### 4. NIEDERÖSTERREICH 1945 (Tafel)

- 4.1 Neues Österreich vom 19. Mai 1945: „Selbstmord Jurys und seiner engsten Mitarbeiter. Erklärungen des Staatssekretärs Ing. Figl“  
Figl, in Begleitung von Mödlagl und Helmer, spricht vor den Beamten und Angestellten der Provisorischen Landesverwaltung Niederösterreichs.
- 4.2 Neues Österreich vom 24. Mai 1945: „Eine einzige Front. Unterstaatssekretär Helmer auf einer Bürgermeistertagung in Tulln“  
Helmer, mit Figl auf einer Bürgermeistertagung in Tulln, spricht über die Zusammenarbeit der antifaschistischen Parteien und über die Probleme des Wiederaufbaues.
- 4.3 Bürgermeistertagungen in Zwettl, Waidhofen an der Thaya und Horn am 13. und 14. Juni 1945. Helmer, Figl und Mödlagl in Begleitung von Steinböck und Weber (4. und 3. von rechts) mit anderen Funktionären in Gars am Kamp (Portr. S. 3.395)
- 4.4 Helmer, Figl und Mödlagl in Gars am Kamp während der Waldviertler Bürgermeistertagungen in Zwettl, Waidhofen an der Thaya und Horn am 13. und 14. Juni 1945 (Portr. S. 3.398)
- 4.5 Bürgermeistertagung in Zwettl, 13. und 14. Juni 1945. Mödlagl und Weber (von rechts nach links) in Begleitung eines sowjetischen Besatzungsoffiziers besichtigen das Stift Zwettl. (Portr. S. 3.394)

- 4.6 Bürgermeistertagung in Zwettl, 13. und 14. Juni 1945  
Mitglieder des Provisorischen Landesausschusses (Mödlagl, Figl, Helmer, Steinböck) besichtigen das Stift Zwettl. (Portr. S. 3.396)
- 4.7 Bürgermeistertagung in Neunkirchen: Figl im Gespräch mit örtlichen Funktionären. Pressechef Hofrat Weber (1. von rechts) und Viktor Müllner, Präsident der NEWAG (3. von rechts) in Begleitung des Landeshauptmannes. (Portr. S. 3.397)
- 4.8 Bürgermeistertagung in Zistersdorf. Figl in Begleitung sowjetischer Besatzungssoldaten. (Portr. S. 3.399)
- 4.9 Neues Österreich vom 10. Juni 1945: „In Krems wurde Ordnung gemacht. Alle Bürgermeister des Bezirkes bekennen sich zum neuen Österreich.“  
Figl, Helmer, Mödlagl und Kargl sprechen in der ehemaligen Gauhauptstadt von Niederdonau.
- 4.10 Figl inmitten alliierter Offiziere. (Portr. S. 3.400)
- 4.11 Die Männer der ersten Stunde: Helmer, Vanura und Figl (von links nach rechts) bei einer Ehrung durch die Landesregierung 1962. Abb. 27 (Portr. S. 3.413)
- 4.12 Amtliche Nachrichten des Provisorischen Landesausschusses für Niederösterreich, Nr. 1 vom 15. Juli 1945. Abb. 1  
Aufruf des Provisorischen Landesausschusses an die Niederösterreicher zum Wiederaufbau des Heimatlandes.
- 4.13 Amtliche Nachrichten des Provisorischen Landesausschusses für Niederösterreich, Nr. 6 vom 31. Oktober 1945. Aufruf von Landeshauptmann Josef Reither an die Niederösterreicher anlässlich seiner zweiten Amtsübernahme als Landeshauptmann am 12. Oktober 1945.
- 4.14 Erste Bauernkundgebung im neuen Österreich, Tulln, 1. Juli 1945. Die alte Deutschmeisterkapelle auf dem Hauptplatz von Tulln. (Portr. S. 3.401)

- 4.15 Erste Bauernkundgebung im neuen Österreich, Tulln, 1. Juli 1945. Dr. Pernter (erster ÖVP-Obmann), Staatssekretär Buchinger und Figl als Präsident des Österreichischen Bauernbundes. Abb. 7 (Portr. S. 3.403)
- 4.16 Erste Bauernkundgebung im neuen Österreich, Tulln, 1. Juli 1945. Staatssekretär Herglotz, Dr. Pernter und Figl während der Ansprache Buchingers. (Portr. S. 3.402)
- 4.17 Erste Bauernkundgebung im neuen Österreich, Tulln, 1. Juli 1945. Abb. 8 (Portr. S. 3.404)
- 4.18 Neues Österreich vom 21. Juli 1945: „Der Bauernführer Reither wieder in Wien.“  
Bericht über die feierliche Heimkehr Reithers, der als von den Nationalsozialisten verschleppt galt.
- 4.19 Begrüßung Reithers in Langenrohr bei Tulln. Links hinter Reither der Bürgermeister von Tulln, Ferdinand Goldmann, rechts hinter Reither Weber, Graf, Buchinger, Figl und Kraus.
- 4.20-4.22 Reither auf seinem Hof in Langenrohr bei Tulln. Abb. 6 (Portr. S. 3.405, 3.407, 3.408)
- 4.23 Österreichische Volksstimme vom 15. September 1945: „Sicherung der Ernährung Niederösterreichs“.  
Bericht über die Konferenz der Staats- und Landesämter über Ernährungsfragen im NÖ Landhaus am 12. September 1945.
- 4.24 Figl und Kraus mit Vertretern der Besatzungsmacht vor dem Weinkeller Josef Figs in Rust im Tullnerfeld. Abb. 4 (Portr. S. 3.409)
- 4.25 Sowjetische Besatzungssoldaten im NÖ Landtagssitzungsaal bei der „Festsitzung zum 2. Jahrestag der Befreiung Niederösterreichs von der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft durch die Sowjetarmee“ am 15. April 1947.  
Generalmajor Zinjew mit Bundeskanzler Figl und Vizekanzler Schärf. Abb. 25 (Portr. S. 3.410)

4.26 wie 4.25  
Bürgermeister Körner, Generalmajor Zinjew,  
Bundeskanzler Figl, Vizekanzler Schärf  
(Portr. S. 3.411)

4.27 Chauffeur, sowjetischer Begleitoffizier und  
Dienstwagen für den Provisorischen Landes-  
ausschuß für Niederösterreich bei den Bürger-  
meistertagungen im Waldviertel am 13. und  
14. Juni 1945. (Portr. S. 3.412)

#### 5. LANDESVERWALTUNG UND BESATZUNGSMACHT (Vitrine)

5.1 Dienstaussweis für Landesbedienstete in deut-  
scher und russischer Sprache, ausgestellt vom  
Provisorischen Landesauschuß am 18. April 1945,  
dem Tag des Amtsantrittes des Landesamts-  
direktors Dr. Vanura, unterschrieben i.V. von  
Dr. Vanura. (Das erste amtliche Schriftstück im  
wiedererstandenen Niederösterreich.)

5.2 Blankoformular eines „Bürgermeistersauswei-  
ses“, der den Bürgermeister vor Verpflichtung  
zur Zwangsarbeit schützt und als Verpfi-  
schungsschein zwischen 5.00 Uhr und 22.00 Uhr gilt.

5.3 Ausweis für Landesamtsdirektor Dr. Vanura, der  
ihn als Beamten der österreichischen Staatsregie-  
rung ausweist und vor Verpflichtung zur Zwangs-  
arbeit schützt.

5.4 Blankobefehl für die sowjetischen Ortskomman-  
danten, in dem sie sich als befehlshaberliche  
Repräsentanten des Oberkommandos der Roten  
Armee ausweisen.

5.5 Blankobefehl für sowjetische Ortskomman-  
danten, in dem erste Maßnahmen zur Aufrechter-  
haltung von Sicherheit und Ordnung erlassen wer-  
den, ausgestellt für Wr. Neustadt.

5.6 Provisorischer Landesauschuß für Niederöster-  
reich, Pr. 4-I vom 11. Mai 1945, Erlaß an die  
Bezirkshauptmänner. Vor Amtsantritt ist Kon-  
takt mit dem örtlichen Kommando der Besat-  
zungsmacht aufzunehmen.

5.7 Präsidium der Landeshauptmannschaft Nieder-  
österreich, Pr. 442/1-I vom 1. August 1945,  
Erlaß an alle Referatsleiter, sich zur Vorstellung  
bei den Verbindungsoffizieren der Roten Armee  
einzufinden.

5.8 Präsidium der Landeshauptmannschaft Nieder-  
österreich, Pr. 524-I-1945 vom 10. August 1945,  
Erlaß an alle Referatsleiter, dem Landeshaupt-  
mann für einen „Rechenschaftsbericht, den er  
am 14. August 1945 halten muß“, die entspre-  
chenden Unterlagen zu liefern.

5.9 Präsidium der Landeshauptmannschaft Nieder-  
österreich, Pr. 1016-I vom 21. November 1945,  
Erlaß an die Mitglieder der Provisorischen  
NÖ Landesregierung und an alle Landesämter  
mit der Aufforderung, alle Angelegenheiten, die  
„irgendwie in den Bereich der Politik fallen kön-  
nen“, dem Landesamtsdirektor zu melden, da  
dieser mehrmals wöchentlich der sowjetischen  
Kontrollkommission über relevante Vorgänge im  
Land zu berichten hat.

#### 6. SO ENTSTAND DAS PRESSEAMT (Vitrine)

6.1 Niederschrift über die Sitzung des Provisorischen  
Landesausschusses für Niederösterreich vom  
29. Mai 1945, Seite 4  
Landeshauptmann Figl berichtet über die Ein-  
richtung einer Landeskorrespondenz.

6.2 Niederschrift über die Sitzung des Provisorischen  
Landesausschusses für Niederösterreich vom  
19. Juni 1945, Seite 2

Bericht über die Antragstellung zur Errichtung  
des Presseamtes und zur Herausgabe der „Amt-  
lichen Nachrichten“.

6.3 Beilage zur Niederschrift über die Sitzung des  
Provisorischen Landesausschusses für Nieder-  
österreich vom 19. Juni 1945  
Antrag der Niederösterreichischen Landesregie-  
rung zur Errichtung des Presseamtes der Landes-  
hauptmannschaft Niederösterreich.

6.4 Beilage zur Niederschrift über die Sitzung des  
Provisorischen Landesausschusses für Nieder-  
österreich vom 19. Juni 1945

Antrag der Niederösterreichischen Landesregie-  
rung zur Herausgabe der „Amtlichen Nachrich-  
ten des Provisorischen Landesausschusses für  
Niederösterreich“.

6.5 Präsidium der Landeshauptmannschaft Nieder-  
österreich, Pr. 338-I.  
Beschuß des Landesausschusses für Nieder-  
österreich vom 19. Juni 1945 über die Errichtung  
des Presseamtes der Landeshauptmannschaft  
Niederösterreich.

6.6 Schreiben des Landeshauptmannes von Nieder-  
österreich, Leopold Figl, vom 20. Juni 1945 an  
Generalleutnant Morosow (deutsch und russisch)  
mit der Bitte, die „Amtlichen Nachrichten der  
Niederösterreichischen Landesregierung“ wieder  
herausgeben zu dürfen. Abb. 13 und 14.

6.7 Niederschrift über die Sitzung des Provisorischen  
Landesausschusses vom 28. Juni 1945  
Mitteilung über die Zustimmung der Sowjeti-  
schen Besatzungsmacht zum Erscheinen der  
„Amtlichen Nachrichten“.

6.8 Niederschrift über die Sitzung des Provisorischen  
Landesausschusses vom 26. Juni 1945  
Bericht über den Beschluß des Provisorischen  
Landesausschusses, daß „die Genehmigung der  
einzelnen Ausgaben der ‚Amtlichen Nachrich-  
ten‘ nur durch den Herrn Landeshauptmann er-  
folgt.“

6.9 Präsidium der Landeshauptmannschaft Nieder-  
österreich, Pr. 338-I  
Amtsvermerk vom 17. Juli 1945 über die Errich-  
tung des Presseamtes der Landeshauptmann-  
schaft NÖ.

6.10 Edmund Weber, Schreiben vom 28. Juli 1945 an  
Landesamtsdirektor Dr. Vanura, betreffend  
„Plan zwecks interner Organisation des Presse-  
amtes“.

#### 7. NÖRDLICHES BURGENLAND UND MÜHL- VIERTEL UNTER NIEDERÖSTERREICHISCHER VERWALTUNG (Vitrine)

7.1 Die Besatzungszonen in Wien

Aus: M. Rauchensteiner, 1945 Entscheidung für  
Österreich. Graz 1975, Seite 211

7.2 Staatsgesetzblatt für die Republik Österreich,  
2. Stück, Nr. 5.

Verfassungsgesetz vom 1. Mai 1945 über die vor-  
läufige Einrichtung der Republik Österreich. Im  
§ 3 (2) wird bis zur endgültigen Erledigung  
durch freigewählte Volksvertretungen verfügt,  
daß die Grenzen zwischen Niederösterreich  
einerseits und Wien und Steiermark andererseits  
nach dem Stande vom 10. April 1945 bestehen  
bleiben.

7.3 Präsidium der Landeshauptmannschaft Nieder-  
österreich, GZ. Pr. 493-I vom 7. August 1945.  
Sitzungsbogen mit dem Antrag, daß die Landes-  
hauptmannschaft Niederösterreich beauftragt  
wird, „an den Kabinettsrat zwecks Klärung der  
Frage ‚Burgenland‘ heranzutreten.“

7.4 Präsidium der Landeshauptmannschaft Nieder-  
österreich, GZ. 493/1-I vom 10. August 1945.  
Schreiben des Landeshauptmannes an den Kabi-  
nettsrat der Provisorischen Regierung Öster-  
reichs, in dem der Beschluß des Provisorischen  
Landesausschusses für Niederösterreich, daß  
durch die „einheitliche Besetzung des Burgen-  
landes durch die Rote Armee ... der Zeitpunkt  
gekommen“ erscheint, „das Burgenland durch  
einen eigenen Provisorischen Landesauschuß im  
Sinne des neuen Österreichs“ zu verwalten.

7.5 Provisorischer Landesauschuß für Niederöster-  
reich, GZ. Pr. 284/3-I vom 1. Oktober 1945.  
Schreiben des Landeshauptmannes an die Provi-  
sorische Staatsregierung mit der Mitteilung, daß  
Mödlagl durch seine Ernennung zum Landes-  
hauptmannstellvertreter des Burgenlandes in  
seiner Funktion als Landeshauptmannstellvertre-  
ter von Niederösterreich durch Laurenz Genner  
ersetzt wird.

- 7.6 Staatsgesetzblatt für die Republik Österreich, 1945, 35. Stück, Nr. 143: Verfassungsgesetz vom 29. August 1945 über die Wiedererrichtung des selbständigen Landes Burgenland (Burgenlandgesetz). Im Art. I, Abs. 2 werden die Grenzen zwischen Niederösterreich und Burgenland nach dem Stand vom 1. März 1938 wiederhergestellt.
- 7.7 Amtliche Nachrichten des Provisorischen Landesausschusses für Niederösterreich, Jg. 1945, Nr. 5, S. 1: Wieder selbständiges Burgenland. Ein Glückwunsch der Niederösterreicher.
- 7.8 Beschlußprotokoll Nr. 14 über die Sitzung des Kabinettsrates am 20. Juni 1945  
Im Beschluß 1 wird die Landeshauptmannschaft Niederösterreich ermächtigt, „für die an Niederösterreich angrenzenden Gebiete des Landes Oberösterreich – vornehmlich der Bezirke Freistadt, Perg und Steyr – die vom restlichen Teil Oberösterreichs infolge der Aufteilung in militärische Besatzungszonen abgespalten sind, die erforderlichen Verfügungen zur Sicherstellung der allgemeinen staatlichen Verwaltung“ zu treffen.
- 7.9 Sitzungsbeschluß des Provisorischen Landesausschusses für Niederösterreich vom 7. August 1945  
„Zur Verwaltung des von der Roten Armee besetzten Gebietes nördlich der Donau im oberösterreichischen Teil, wird die Bildung eines Oberösterreichischen Provisorischen Ausschusses beantragt, ... bis das einheitliche Oberösterreich wieder hergestellt ist.“
- 7.10 Die Besatzungszonen und der Zonenaustausch  
Aus: M. Rauchensteiner, 1945 Entscheidung für Österreich. Graz 1975, Seite 44 f.
- 7.11 Das Kleine Volksblatt, Nr. 8 vom 14. August 1945, Seite 3  
Landeshauptmann Figl betont in Perg und Grein, daß die Einheit Oberösterreichs gerade durch die Einsetzung eines eigenen Staatsbeauftragten für das Mühlviertel, Johann Blöchl, gewahrt bleibe.
- 7.12 Staatsgesetzblatt 1945, 27. Stück, Nr. 115: Gesetz vom 7. August 1945 über die Ordnung der staatlichen Verwaltung in der russischen Besatzungszone von Oberösterreich. Im § 1 wird Johann Blöchl als Staatsbeauftragter für das

Mühlviertel (russische Besatzungszone) mit den Befugnissen eines Landeshauptmannes bis zur Wiedereinführung einer einheitlichen Verwaltung des Landes Oberösterreich bestellt.

- 7.13 Schreiben des Staatsbeauftragten für das Mühlviertel, Blöchl, an die Staatskanzlei vom 14. August 1945 betreffend die Zivilverwaltung im Mühlviertel.  
Der Staatskanzlei wird die Zusammensetzung des Ausschusses für das Mühlviertel bekanntgegeben.

#### 8. AMTLICHES SCHRIFTTUM DES LANDES ÖSTERREICH (Vitrine)

- 8.1 Amtsblatt der Bezirkshauptmannschaft Waidhofen a. d. Thaya. 62. Jg., Nr. 1, 31. Mai 1945 (29.783 C)  
General a.D. Anton Kainz gibt seine Selbsterkennung zum kommissarischen Bezirkshauptmann von Waidhofen a.d. Thaya mit 9. Mai 1945 bekannt. Er wurde am 28. Juli 1945 von Oberpolizeirat Dr. Johann Haushofer als provisorischer Bezirkshauptmann abgelöst.
- 8.2 Amtsblatt der Bezirkshauptmannschaft Korneuburg, Jg. 1945, Nr. 1, 19. Mai 1945 (29.564 C)  
Das erste Amtsblatt einer niederösterreichischen Bezirkshauptmannschaft im Jahre 1945.
- 8.3 Amtsblatt der Bezirkshauptmannschaft Krems a.d. Donau. 1. Jg., Nr. 1, 21. Juli 1945. Abb. 24 (29.565 C)  
Aufruf an die Bevölkerung des Bezirkes und Bericht über den Amtsantritt.
- 8.4 Verordnungsblatt für den Dienstbereich des Landesschulrates für Niederösterreich. Jg. 1945, Stück I, 15. August 1945. Abb. 22 (7.359 C)  
Mit Geleitwort von Landeshauptmann Figl als Präsident des Landesschulrates für Niederösterreich.
- 8.5 Amtliche Mitteilungen des Gewerblichen Fortbildungsschulrates für Niederösterreich. Jg. XVI, Stück I, 12. November 1945 (20.484 C)

- 8.6 Rechnungsabschluß des Landes Niederösterreich für das Rechnungsjahr 1945 (= 4. der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Landtages von Niederösterreich, III. Session der IV. Wahlperiode) (2.050 C)
- 8.7 Niederösterreichische Landeskorrespondenz vom 14. September 1945 (18.312 C)  
Erste Ausgabe der Pressemitteilungen des Presseamtes der Provisorischen Landesregierung.
- 8.8 Amtliche Nachrichten des Provisorischen Landesausschusses für Niederösterreich, Jg. 1945, Nr. 1, 15. Juli 1945 (9.977 C)
- 8.9 Landesgesetzblatt für das Land Niederösterreich, Jg. 1945, 1. Stück, ausgegeben am 22. November 1945 (1.559 C)
- 8.10 Ergebnis der Landtagswahlen in Niederösterreich vom 25. November 1945. Wien: Verlag der Landeshauptmannschaft Niederösterreich, 1945 (15.613 C)
- 8.11 Geschäftsordnung des Landtages von Niederösterreich. Wien: Verlag der NÖ Landtagskanzlei, 1945 (15.294 B)
- 8.12 Stenographisches Protokoll des Landtages von Niederösterreich. I. Session der IV. Wahlperiode, 1. (Eröffnungssitzung) am 12. Dezember 1945 (2.050 C 1945/46)

#### 9. DIE ZEITUNGEN KOMMEN WIEDER (Vitrine)

- 9.1 Wiener Kurier, herausgegeben von den amerikanischen Streitkräften für die Wiener Bevölkerung. Jg. 1, Nr. 1 vom 27. August 1945 (26.948 E)  
Organ der amerikanischen Besatzungsmacht, das noch vor Ende des Jahres 1945 zu einer Boulevardblattaufmachung überging und zur verbreitetsten Zeitung Österreichs wurde. Am 16. Oktober 1954 wurde die tägliche Erscheinungsweise in eine wöchentliche umgewandelt, welche nahezu abrupt am 2. Juli 1955 endete. Unmittelbar nach der Umwandlung zum Wochenblatt trat der rein österreichische „Neue Kurier“ am 18. Oktober 1954 in Erscheinung, der die Nachfolge des Wiener Kuriers antrat.

- 9.2 Weltpresse, herausgegeben vom britischen Weltnachrichtendienst. Jg. 1, Nr. 1 vom 18. September 1945 (29.946 E)

Organ der britischen Besatzungsmacht; ab 1. September 1950 in österreichischen Händen erschien sie am 25. März 1958 zum letzten Mal, und die Redaktionsmitglieder gaben am 26. März 1958 in Gemeinschaft mit der Redaktion des „Bildtelegraf“ die Bildzeitung „Express“ heraus.

- 9.3 Österreichische Zeitung. Jg. 1, Nr. 1 vom 21. April 1945 (26.953 E)

Organ der sowjetischen Besatzungsmacht. Unter demselben Titel, jedoch als „Frontzeitung für die Bevölkerung Österreichs“, war bereits am 15. April 1945 eine Nummer 1 erschienen. Als Mitteilungsblatt des sowjetischen Informationsdienstes erschien sie bis 31. Juli 1955.

- 9.4 Welt am Abend. Jg. 1946, Nr. 1 vom 1. Oktober 1946

Organ der französischen Besatzungsmacht. Als Mitteilungsblatt des französischen Informationsdienstes erschien es vom 1. Oktober 1946 bis 1. März 1948; ab diesem Zeitpunkt wurde das Blatt in österreichische Hände übergeführt, wo es nur mehr ein Schattendasein führte und mit 31. Oktober 1948 eingestellt wurde.

- 9.5 Mistelbacher Bote. Organ der demokratischen Einigung für den Bezirk Mistelbach. Jg. 1, Nr. 20 vom 27. Oktober 1945 (26.928 E)  
Erscheinungsort Mistelbach. Erscheinungsdauer vom 16. Juni 1945 bis Ende 1957.

- 9.6 Bezirksbote. Organ aller demokratischen Parteien des Bezirkes Neunkirchen. Jg. 1, Folge 2 vom 14. Juli 1945 (26.910 E)  
Erscheinungsort Neunkirchen, Erscheinungsdauer 7. Juli 1945 bis 10. April 1948.

- 9.7 Ybbstaler Wochenblatt. Organ der demokratischen Einigung. Jg. 1, Folge 17 vom 28. September 1945 (26.921 E)

- Erscheinungsort Waidhofen an der Ybbs. Der 1885 gegründete „Bote von der Ybbs“ wurde nach Kriegsende ab 6. Juni 1945 über Auftrag der sowjetischen Stadtkommandantur unter dem Titel „Ybbstaler Wochenblatt“ wieder herausgegeben. Seit 1. Juli 1955 erscheint die Wochenzeitung wieder unter ihrem ursprünglichen Titel „Bote von der Ybbs“.
- 9.8 Waldviertler Heimatblatt. Zeitung der österreichisch-demokratischen Einigung. Jg. 1, Nr. 1 vom 24. Juli 1945, Abb. 23 (26.836 E)  
Erscheinungsort Gmünd, Erscheinungsdauer 25. Juli 1945 bis 25. März 1949.
- 9.9 Wiener Zeitung. Jg. 238, Nr. 1 vom 21. September 1945 (3.627 E)
- 9.10 Österreichische Volksstimme. Organ der Kommunistischen Partei Österreichs. Jg. 1945, Nr. 1 vom 5. August 1945 (26.944 E)
- 9.11 Arbeiter-Zeitung. Zentralorgan der Sozialistischen Partei Österreichs. 47. Jg., Nr. 1 vom 5. August 1945 (26.943 E)
- 9.12 Das Kleine Volksblatt. I. Jg., Nr. 1 vom 5. August 1945 (26.949 C)  
Das Kleine Volksblatt wurde am 27. Jänner 1929 gegründet und erschien bis 31. August 1944. Ab 1. September 1944 wurde es mit dem „Kleinen Blatt“, der „Kleinen Volkszeitung“ und der „Illustrierten Kronenzeitung“ zur „Kleinen Wiener Kriegszeitung“ zusammengelegt. Nach dem Krieg zunächst Hauptorgan der ÖVP, beschränkte es sich seit Erscheinen der „Wiener Tageszeitung, Zentralorgan der Österreichischen Volkspartei“ am 22. Juli 1947 auf seine angestammte kleinbürgerliche und gewerbständische Linie. Ab 2. Oktober 1962 erschien es als großformatiges „Volksblatt“, bis es am 15. November 1970 endgültig sein Erscheinen einstellte.
- 9.13 Gemeinsames Plakat der drei von den Alliierten zugelassenen Parteien SPÖ, ÖVP und KPÖ mit der Ankündigung, daß „außer dem Organ der demokratischen Einigung ‚Neues Österreich‘“ ab Sonntag, den 5. August die drei Parteiorgane erscheinen“ werden.

## 10. DAS NEUE ÖSTERREICH DAS BESETZTE ÖSTERREICH (Tafel)

- 10.1 Deklaration über Österreich. Die Konferenz der Außenminister der USA, Großbritanniens und der Sowjetunion vom 19. bis 30. Oktober 1943 in Moskau beschließt die Wiederherstellung eines freien und unabhängigen Österreichs. (Flugschriften S. 943-10-00-001)
- 10.2 Erklärung der Sowjetregierung über Österreich vom 10. April 1945. Die Sowjetregierung bekräftigt die Beschlüsse der Moskauer Außenministerkonferenz und verspricht die Wiederherstellung der Unabhängigkeit Österreichs.
- 10.3 Proklamation der Vorstände der politischen Parteien Österreichs vom 27. April 1945 über die Annullierung des Anschlusses Österreichs an Hitlerdeutschland sowie die Unabhängigkeitserklärung Österreichs. Kundmachung über die Einsetzung der Provisorischen Staatsregierung. Regierungserklärung, unterzeichnet von Staatskanzler Dr. Karl Renner und den Regierungsmitgliedern. (Flugschriften S. 945-04-27-001)
- 10.4 Neues Österreich, Folge 1 vom 23. April 1945. Erste Ausgabe der gemeinsamen Tageszeitung der drei von der Besatzungsmacht zugelassenen Parteien als „Organ der demokratischen Einigung“.
- 10.5 Republik Österreich, Der Staatskanzler, Z. 55-Pr. vom 22. Mai 1945. Staatskanzler Renner bestellt seine Vertreter im politischen Kabinettsrat in der Reihenfolge Schärf, Figl, Koplenig, Abb. 17
- 10.6 Die Repräsentanten des „neuen Österreichs“ (von links nach rechts): Kunschak, Schärf, Figl, Innitzer, Renner. (Portr. S. 3.413)
- 10.7 Neues Österreich vom 30. April 1945: „Unter der Fahne Österreichs. Wien begrüßt die österreichische Regierung.“
- 10.8 Neues Österreich vom 9. Mai 1945; Seite 3: „Verfassungsgesetz über das Verbot der NSDAP“.

- 10.9 Neues Österreich vom 10. August 1945: „Abkommen der Alliierten über Österreich.“  
Einteilung Österreichs in Besatzungszonen; Errichtung des Alliierten Rates.
- 10.10 Das Kleine Volksblatt vom 10. August 1945: „Die Kontrolle über Österreich. Höchste Entscheidungsbefugnis beim Alliierten Rat.“
- 10.11 Österreichische Zeitung vom 12. September 1945: „Erste Sitzung des Alliierten Rates für Österreich. Aufruf an das österreichische Volk: ... Die Wiederherstellung des freien, unabhängigen und demokratischen Österreich muß Sache des österreichischen Volkes selbst werden! ...“
- 10.12 Sitzung des Alliierten Rates unter Vorsitz von Marschall Konjew (Sowjetunion). (Portr. S. 3.414)
- 10.13 Neues Österreich vom 2. Oktober 1945: „Wieder Pressefreiheit in Österreich“  
Bericht über die Sitzung des Alliierten Rates vom 1. Oktober 1945, in der die Pressefreiheit, „soweit sie nicht die politische Sicherheit gefährdet“, wiederhergestellt wurde.
- 10.14 Neues Österreich vom 14. September 1945: „Österreich und der Alliierte Rat. Eine Kundgebung der Staatsregierung.“  
Beschluß der Staatsregierung vom 12. September 1945, den Anordnungen der Alliierten Folge zu leisten und für die Wiederherstellung der Einheit Österreichs zu arbeiten.
- 10.15 Arbeiter-Zeitung vom 21. Oktober 1945: „Anerkennung der Regierung durch die Mächte“  
Der Alliierte Rat beschließt am 20. Oktober 1945 die Anerkennung der Regierung Renner. Den Instruktionen ihrer Regierungen gemäß erklären die Mitglieder des Alliierten Rates, „daß die Amtsgewalt der provisorischen Regierung Österreichs, nach ihrer Erweiterung auf Grund der Ergebnisse der Länderkonferenzen, unter der Führung und Kontrolle des Alliierten Rates auf ganz Österreich ausgedehnt werden soll und daß es eine der

Hauptaufgaben der provisorischen Regierung Österreichs sein wird, sobald als möglich, aber spätestens bis zum 31. Dezember 1945, freie Wahlen abzuhalten“.

- 10.16 Wiener Kurier vom 22. Oktober 1945: „Von Bregenz bis zum Neusiedlersee. Die Anerkennung der Regierung Dr. Renner“ als Folge der Entscheidungen der ersten österreichischen Länderkonferenz vom 24. bis 26. September 1945 im Niederösterreichischen Landhaus.

## 11. DAS GEEINTE ÖSTERREICH DAS DEMOKRATISCHE ÖSTERREICH (Tafel)

- 11.1 Arbeiter-Zeitung vom 23. September 1945, Seite 2: „Um ein geeintes Österreich“. Oskar Helmer schreibt über die Bedeutung der bevorstehenden Länderkonferenzen.
- 11.2 Staatskanzlei, Z. 8464-Pr./45. Programm der Länderkonferenz vom 24. bis 26. September 1945 im Niederösterreichischen Landhaus.
- 11.3 Länderkonferenz am 24. September 1945, Plenarsitzung im Niederösterreichischen Landtagssitzungssaal. Abb. 10 (Portr. S. 3.415)
- 11.4 Länderkonferenz am 24. September 1945, Plenarsitzung im Niederösterreichischen Landtagssitzungssaal.  
Am Rednerpult: Der Landeshauptmann von Tirol, Staatssekretär Dr. Karl Gruber. Im Hintergrund (von links nach rechts): Koplenig, Figl, Renner, Schärf; im Vordergrund Raab, Heini, Honner, Zimmermann, Gerö, Böhm, Korp (Portr. S. 3.416)
- 11.5 Länderkonferenz am 24. September 1945, Plenarsitzung im Niederösterreichischen Landtagssitzungssaal. Abb. 12  
Renner begrüßt die Delegierten zur Länderkonferenz; vorne sitzend (von links nach rechts): Raab, Heini, Buchinger, Honner, Zimmermann, Gerö, Böhm. (Portr. S. 1.570)

- 11.6 Stenographisches Protokoll. Plenarsitzung der Ersten Länderkonferenz. Wien I., Herrengasse 13 (Niederösterreichisches Landhaus). Teilnehmerverzeichnis. (39.361 C)
- 11.7 Arbeiter-Zeitung vom 27. September 1945: „Einstimmige Beschlüsse der Länderkonferenz: Umbildung der Regierung, Wahlen im November, Änderungen der Verfassungsbestimmungen, Einheitliches Recht.“
- 11.8 Amtliche Nachrichten des Provisorischen Landesausschusses für Niederösterreich, Nr. 4 vom 25. September 1945: „Unser Landeshauptmann begrüßt die Delegierten der Länderkonferenz“. Figl spricht als Hausherr über die historische Bedeutung des Veranstaltungsortes der Länderkonferenzen.
- 11.9–11.11 Länderkonferenz am 24. September 1945, Plenarsitzung im NÖ Landtagssitzungssaal. (Portr. S. 3.417, 3.418, 3.419)
- 11.12 Länderkonferenz am 24. September 1945, Plenarsitzung im Niederösterreichischen Landtagssitzungssaal. Abb. 11  
Figl und Raab im Gespräch. (Portr. S. 3.420)
- 11.13 Das Kleine Volksblatt vom 9. September 1945: „Aufbau der ÖVP vollendet. Neuwahl des Präsidiums, Generalsekretariat reorganisiert.“
- 11.14 Konstituierende Sitzung der Bundesparteileitung der ÖVP im September 1945 im Sitzungssaal der Niederösterreichischen Landesregierung (Herrengasse 11).  
Von links nach rechts: Pressereferent Hofrat Edmund Weber, Wirtschaftsreferent Dr. Anton Wittmann, Generalsekretär Dr. Felix Hurdus, Obmannstellvertreter Lois Weinberger. Bundesparteiobmann Dipl.Ing. Leopold Figl, Obmannstellvertreter Dr. Raoul Bumballa, Obmannstellvertreter Ing. Julius Raab, Organisationsreferent Ferdinand Graf, Sozialreferent Dr. Franz Latzka. (Portr. S. 3.421)
- 11.15 Arbeiter-Zeitung vom 30. Oktober 1945: „Wahlaufruf der Sozialistischen Partei“.
- 11.16 Das Kleine Volksblatt vom 24. November 1945, Wahlaufruf der ÖVP.
- 11.17 Kreiswahlbehörde für den Wahlkreis Nr. 8 „Viertel oberm Wienerwald“. Kreiswahlvorschläge für den Nationalrat und den Landtag von Niederösterreich.
- 11.18 Das Kleine Volksblatt vom 27. November 1945: „Absolute Mehrheit der ÖVP in Österreich“.
- 11.19 Wiener Zeitung vom 20. Dezember 1945: „Der erste Tag des neuen Nationalrates“.
- 11.20 Eröffnungssitzung des Nationalrates am 19. Dezember 1945 (Portr. S. 3.422)
- 11.21 Das Kleine Volksblatt vom 19. Dezember 1945: „Entscheidung des Alliierten Rates: Kabinettsliste Figl anerkannt“.
- 11.22 Der Österreichische Bauernbündler, Nr. 7 Weihnachten 1945: „Ing. Leopold Figl – Bundeskanzler“.
- 11.23 Wiener Zeitung vom 21. Dezember 1945: „Dr. Karl Renner – Bundespräsident. Feierliche Sitzung der Bundesversammlung.“
26. LITERATURAUSWAHL ÜBER 1945 (Vitrine)
- 26.1 Das Jahr 1945 in Österreich: historische Sonderausstellung ... Österreichisches Zinnfigurenmuseum Schloß Pottenbrunn, 22. März bis 2. November 1975 / wissenschaftliche Leitung: Siegfried Nasko. St. Pölten: Museumsverein Pottenbrunn, 1975 (29.771 B 3)
- 26.2 Wilfried Aichinger: Sowjetische Österreichpolitik 1943–1945. Wien: Österreichische Gesellschaft für Zeitgeschichte, 1977 (= Materialien zur Zeitgeschichte; 1) zgl.: Wien, Universität, phil. Dissertation, 1977 (32.958 B 1)
- 26.3 Manfred Rauchensteiner: Der Sonderfall: die Besatzungszeit in Österreich 1945 bis 1955 / herausgegeben vom Heeresgeschichtlichen Museum, Militärwissenschaftliches Institut. Wien, Graz, Köln: Styria, 1979 (34.212 B)
- 12.4 Manfred Rauchensteiner: Der Krieg in Österreich 1945. – 2., neubearbeitete und erweiterte Auflage. Wien: Bundesverlag, 1984 (= Schriften des Heeresgeschichtlichen Museums in Wien; 5) (24.524 B 5)
- 12.5 Theo Rossiwall: Die letzten Tage: die militärische Besetzung Österreichs 1945. Wien: Kremayr & Scheriau, 1969 (27.758 B)
- 12.6 Die Stunde Null: Niederösterreich 1945; Sonderausstellung Niederösterreichisches Landhaus. Wien: Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, 1975 (30.853 B)
- 12.7 Manfred Rauchensteiner: 1945 Entscheidung für Österreich: eine Bilddokumentation / herausgegeben vom Heeresgeschichtlichen Museum, Militärwissenschaftliches Institut. Graz, Wien, Köln: Styria, 1975 (30.982)
- 12.8 Adolf Schärf: Zwischen Demokratie und Volksdemokratie: Österreichs Einigung und Wiederaufrichtung im Jahre 1945. Wien: Verlag der Wiener Volksbuchhandlung, 1950 (18.929 B)
- 12.9 Adolf Schärf: April 1945 in Wien. Verlag der Wiener Volksbuchhandlung, 1948 (16.380 B)
- 12.10 Otto Klambauer und Ernst Bezemek: Die USIA-Betriebe in Niederösterreich: Geschichte, Organisation, Dokumentation. Wien: Selbstverlag des Niederösterreichischen Institutes für Landeskunde, 1983 (= Studien und Forschungen aus dem Niederösterreichischen Institut für Landeskunde; 5) (34.962 B 5)
- 12.11 Franz Josef Feichtenberger: Die Länderkonferenzen 1945: die Wiedererrichtung der Republik Österreich. Wien, Universität, philosophische Fakultät, Dissertation 1965 (Di 63)
- 12.12 Josef Buchinger: Das Ende des 1000jährigen Reiches: Dokumentation über das Kriegsgeschehen in der Heimat. Wien: Selbstverlag Buchinger, 1972. Bd. 1,2 (29.503 C)
13. WISSENSCHAFT – BELLETRISTIK – LYRIK  
ERSCHIENEN 1945  
WIEN IM JAHR 1945 (Vitrine)
- 13.1 Ernst Scheibelreiter: Lump, der Fuchs: Roman von allerhand Tieren und ihren Göttern. Berlin, Wien, Leipzig: Bischoff, 1945 (15.465 B)
- 13.2 Leopold Sacher-Masoch: Kaunitz: der Roman eines österreichischen Staatsmannes / bearbeitet von Franz Karmel. Wien: Wiener Verlag, 1945 (15.357 B)
- 13.3 Anna Charlotte Wutzky: Moritz von Schwind: Geschichte einer Schubert-Freundschaft. Wien: Frick, 1945 (15.395 B)
- 13.4 Roland Tenschert: Anekdoten um Richard Strauss. Wien: Frick, 1945 (15.372 B)
- 13.5 Richard Kurt Donin: Zukunftsaufgaben österreichischer Kunstforschung. Wien: E. Müller, 1945 (20.876 B)
- 13.6 Franz Dörfel: Die Zusammenarbeit in der Verkehrswirtschaft als Grundlage einer rationalen Verkehrsverteilung: Inaugurationsfestschrift anlässlich der Amtseinführung des gewählten Rektors ... an der Hochschule für Welthandel in Wien. Wien: Touristik-Verlag, 1945 (15.394 B)
- 13.7 Alfons Plankensteiner: Der Mensch in der Ordnung des Seins. Innsbruck: Rauch, 1945 (15.689 B)
- 13.8 Karl Lugmayer: Sein und Erscheinung. Wien: Amandus-Edition, 1945 (15.325 B)
- 13.9 Adalbert Stifter: Das sanfte Gesetz: ein österreichisches Stifter-Buch / eingeleitet und ausgewählt von Margarete Schmid. Wien: Amandus-Edition, 1945 (15.392 B)
- 13.10 Adelbert Muhr: Der Sohn des Stromes: ein Donauroman. Berlin, Wien, Leipzig: Bischoff, 1945 (15.455 B)

- 13.11 Maria Neuhauser: Österreichische Sonette: ein Zwiesegang. Wien: Amandus-Edition, 1945 (15.317 B)
- 13.12 Hugo Huppert: Der Heiland von Dachau: österreichisches Balladenpoem von den Leiden des Hofgastener Propstes Johann Rieser, von seinem Heldentum und Opfer. Wien: Arbeitsgemeinschaft Preßkollektiv Wiener Revue, 1945 (= Wiener Revue; Sonderheft) (15.352 B)
- 13.13 Alexander Lernet-Holenia: Die Titanen: Gedichte. Wien: Amandus-Edition, 1945 (= Turmschriften der österreichischen Kulturvereinigung). (15.443 B)
- 13.14 Rudolf Henz: Worte in der Zeit: Gedichte aus zwei Jahrzehnten. Wien: Amandus-Edition, 1945 (15.389 B)
- 13.15 Kardinal Innitzer. Wien: Verlag des Wiener Kirchenblattes, 1945 (15.452 B)
- 13.16 Wie Wien wieder Wien wurde. Wien; Kühne, 1945 (15.347 B)
- 13.17 Lotte Benz-Casson: Wien 1945: ein Sammelwerk aus dem zerstörten Stadtbild Wiens. Wien: Kaltschmid, 1945 (15.496 C)
- 13.18 Stephansdom 1945: eine Bilderreihe aus dem Archiv des Kirchenmeisteramtes / von J. Göbel. Wien: Amandus-Edition, 1945 (15.404 C)
- 13.19 Alfred Holzer und Hans von Tabarelli: Wiener Kostbarkeiten. Wien: Metten, 1945 (15.442 C)
- 13.20 Hans Riemer: Ewiges Wien: eine kommunalpolitische Skizze. Wien: Jugend und Volk, 1945 (15.323 B)
- 13.21 Erwin Hesse: Der zerstörte Dom: eine Predigt. – 2., unveränderte Auflage. Wien: Herder, 1945 (15.688 B)

#### 14. POLITIK UND VERWALTUNG 1945 (Vitrine)

- 14.1 Gedanken zur Neuordnung der österreichischen Währung. Untersuchung des Österreichischen Institutes für Wirtschaftsforschung in Zusammenarbeit mit den zuständigen Fachreferenten der Kammer für Handel, Gewerbe, Industrie, Geld- und Kreditwesen für Wien und Niederösterreich. Wien: Selbstverlag des Instituts, 1945 (= Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung; Sonderheft 1) (15.351 C)
- 14.2 Josef Stalin: Über dialektischen und historischen Materialismus. Wien: Stern-Verlag, 1945 (15.646 B)
- 14.3 Josef Stalin: Über den großen vaterländischen Krieg der Sowjetunion. o.O.: o.V., 1945 (15.602 B)
- 14.4 Die Kommunistische Partei zur nationalen Frage Österreichs: 1937–1945. Wien: Sternverlag, 1945 (39.147 B)
- 14.5 Geschichte der Kommunistischen Partei der Sowjetunion (Bolschewiki): kurzer Lehrgang. Moskau: Verlag für fremdsprachige Literatur, 1945 (15.601 B)
- 14.6 Bildung der österreichischen Regierung: offizielle Dokumente. Wien: o. V., 1945. Abb. 18 (39.283 B)
- Diese Broschüre, die als „Erscheinungsjahr“ April 1945 trägt, ist die erste Publikation des wiedererstandenen Österreichs.
- 14.7 Denkschrift der provisorischen Staatsregierung der Republik Österreich über die Organisation der Zusammenarbeit der militärischen und zivilen Behörden. Wien: Österreichische Staatsdruckerei, 1945 (32.794 B)
- 14.8 Karl Renner: Denkschrift über die Geschichte der Unabhängigkeitserklärung Österreichs und die Einsetzung der Provisorischen Regierung der Republik. Wien: Österreichische Staatsdruckerei, 1945. Abb. 19 (16.523 B)

- 14.9 Viktor Matejka: Was ist österreichische Kultur?: Vortrag, gehalten in Wien am 25. Juli 1945. Wien: Selbstverlag des Verfassers, (1945) (15.359 B)
- 14.10 Viktor Matejka: Katholik und Kommunist. Wien: Sternverlag, 1945 (Sonderabdruck aus Berichte zur Kultur- und Zeitgeschichte, Heft 322–323) (15.466 B)
- 14.11 Ernst Fischer: Für Freiheit und Vernunft: Ansprache an der Wiener Universität zur Eröffnung der volkstümlichen Hochschulkurse. Wien: Neues Österreich, 1945 (= Schriftenreihe Neues Österreich; Heft 1) (15.358 B 1)
- 14.12 Österreichische Behörden: nach dem Stande vom 10. Oktober 1945. Wien: Österreichische Staatsdruckerei, 1945 (15.293 B)
- 14.13 Österreichische Monatshefte: Blätter für Politik / herausgegeben von der Österreichischen Volkspartei. Chefredakteur: Alfred Missong. 1. Jg., Nr. 1 vom Oktober 1945 (15.969 C)
15. NIEDERÖSTERREICHISCHE LANDESPOLITIKER DES JAHRES 1945 (Vitrine)
- 15.1 Michael Genner: Mein Vater Laurenz Genner. Ein Sozialist im Dorf. Wien, München, Zürich: Europa Verlag, 1979. (= Veröffentlichung des Ludwig Boltzmann Instituts für Geschichte der Arbeiterbewegung) (29.362 B 11)
- Laurenz Genner (1894–1962), Abgeordneter zum Nationalrat 1932–1934, Unterstaatssekretär 1945, Landeshauptmannstellvertreter von Niederösterreich vom 12. Oktober bis 12. Dezember 1945, war nach den Landtagswahlen von 1945 bis 1954 über Auftrag der sowjetischen Besatzungsmacht „beratendes Mitglied“ der Niederösterreichischen Landesregierung.

- 15.2 Oskar Helmer: 50 Jahre erlebte Geschichte. Wien: Verlag der Wiener Volksbuchhandlung. 1957. (22.173 B)
- Helmer (1887–1963), bereits Mitglied der Niederösterreichischen Landesregierung von 1921 bis 1934, war Landeshauptmannstellvertreter von Mai bis zum 12. Dezember 1945 und gehörte dem Landtag als Abgeordneter vom 12. Dezember 1945 bis 17. Juni 1946 an. Gleichzeitig war Helmer Abgeordneter zum Nationalrat bis 1959, Unterstaatssekretär für Inneres bis 20. Dezember 1945 und anschließend Innenminister bis 16. Juli 1959.
- 15.3 Franz Popp: Um ein besseres Niederösterreich. 40 Jahre Politik im „Kernland“. Wien: Europaverlag. 1976. (31.993 B)
- Popp (1891–1981), bereits 1921 bis 1934 Niederösterreichischer Landtagsabgeordneter, war Popp Landeshauptmannstellvertreter vom 12. Dezember 1945 bis 12. Oktober 1960; er war der erste Zentralsekretär der SPÖ nach dem 2. Weltkrieg. Im Mai und Juni 1945 war Popp auch Mitglied des Provisorischen Landesausschusses für Niederösterreich.
- 15.4 Tulln (1.) Juli 1945: erste Bauernkundgebung im neuen Österreich. Wien: Agrarverlag, 1945. (= Bilder und Worte; Nr. 1) (Original: M. Philippi, Kopie 18.649 B)
- Das einzige noch existierende Exemplar einer zeitgeschichtlich interessanten Broschüre, für deren Überlassung zur Ausstellung Herrn Max Philippi, Wien, besonders zu danken ist.
- 15.5 Josef Reithers Heimkehr nach Österreich. Wien: Österr. Agrarverlag, 1945 (= Bilder und Worte; Nr. 2) (Original: Archiv d. Agrarverlages. Kopie 18.649 B)
- Reither (1880–1950), schon in der 1. Republik Landeshauptmann von Niederösterreich, kehrte erst am 20. Juli 1945 nach siebenjähriger Haft in Konzentrationslagern und Gefängnissen in die Heimat zurück und folgte Figl am 12. Oktober 1945 als Landeshauptmann nach. Am 2. Mai 1949 trat er als Landeshauptmann zurück.

- 15.6 Ferdinand Riefler: Verschleppt, verbannt, unvergessen.

Wien: Forum-Verlag, 1956. (21.765 B)

Riefler (1897–1975), Chefredakteur der Volkspresse und ÖVP-Landtagsabgeordneter 1945–1946, wurde am 28. August 1946 von der sowjetischen Besatzungsmacht verschleppt, zu vier Jahren Gefängnis verurteilt und nach Rußland gebracht. Er wurde aber erst nach 6 Jahren entlassen und kehrte am 27. Juli 1952 nach Österreich zurück. Ein Beschluß des Ministerrates vom 12. November 1946, daß das Bundeskanzleramt die entsprechenden Schritte zur Heimkehr Rieflers unternehmen werde, blieb erfolglos.

- 15.7 Leopold Figl: Österreich geht an die Arbeit. Regierungserklärung des Bundeskanzlers am 21. Dezember 1945. Wien: Österr. Agrarverlag 1945. (= Politische Zeitprobleme; H. 1) Abb. 20 (18.248 B)

Figl (1902–1965), ab 9. Mai 1945 Vorsitzender des Provisorischen Landesausschusses für Niederösterreich, am 29. Mai 1945 vom Kabinettsrat zum Landeshauptmann von Niederösterreich ernannt (bis 12. Oktober 1945). Vom 31. Jänner 1962 bis zu seinem Tod am 9. Mai 1965 war er abermals Landeshauptmann von Niederösterreich. Figl gehörte der Provisorischen Staatsregierung als Staatssekretär ohne Portefeuille ab 27. April 1945 an und war vom 20. Dezember 1945 bis 2. April 1953 der erste gewählte Bundeskanzler der Zweiten Republik.



# Amtliche Nachrichten

des Provisorischen Landesauschusses für Niederösterreich

Druckpreis: Einzel 0'15 RM.  
Jahresabg.: 3'-- RM.

Wien, 15. Juli 1945

Jahrgang 1945  
Nummer 1

## Niederöstereicher!

Zeit fast 150 Jahren lebte innerhalb der Grenzen unseres Landes kein Krieg mehr. Es mußte erst der Nationalsozialismus mit seinem grausamen und schrankenlosen Regime kommen, um Niederösterreich zu einem der Schindelfelder des blutigen Völkermordes zu machen. In den vergangenen anderthalb Jahrhunderten gab es manche politische-bramantische Umwälzung, gab es viele soziale Spannungen. Das Land aber selbst blieb von Kriegen verschont, seine Häuser wurden nicht verbrannt, seine Äcker nicht verwüstet, seine Lebensinstitute nicht aufs ärgste bedroht.

Krieg der oft beängstigenden Verwüsterungen konnte das Volk von Niederösterreich, dieses herrlichen Ackerlandes mit seinen wunderschönen landschaftlichen Reizen, ohne Sorge um den gewaltsamen Verlust des persönlichen Lebens und ohne Angst, Tod und Gut zu verlieren, sein Schicksal selber in seinen Händen halten. Erst dieser leichtfertig entfesselte Krieg des Faschismus, dieses verblendete Wärens politischer Stundantanten und militärischer Dilettanten führte Völker in dieses verderbliche Sünden und brachte unmerkwürdiges Leid über die Menschheit.

Auch unserem Lande hat dieser Krieg tiefe und schmerzliche Wunden ge schlagen. Arg sind die Zerstörungen, die er in den Städten, Märkten und Dörfern Niederösterreichs angerichtet hat. Es sind ermordeten tausendjährigen Reich der Nazis zurückgelassen, sind Schutz und Trümmer, Schuppen und Straute, Wälder und Wälder.

Die neue Provisorische Regierung steht am Beginn ihres Handelns vor gewaltigen Aufgaben. Doch der gute Wille und die Liebe und Treue zur Heimat lassen alle Strafen wirksam werden. Allen haben regern sich in Niederösterreich die Hände lausendlicher und aufbauender Bürger, um die Tumben, die dem Lande geschlagen wurden, zu heilen, um Schutz und Trümmer wegzuräumen, um eine neue, vorläufig provisorische Verwaltung im ganzen Lande aufzurichten und die wahre, demokratische Freiheit vorzubereiten.

Dassies sei hier jener Männer und Frauen gebodet, die in den verschiedenen Konzentrationslagern, in Strafen und Gefängnissen für die Freiheit Österreichs gestanden oder gar den Tod durch schändliche Verbrechen erlitten haben. In Dankbarkeit sei auch jener gebodet, die als wegemutige Arbeiter kämpfer dem Faschismus im Lande selbst ununterbrochen zu Leibe ritten oder die gleich in den ersten Tagen nach seiner Vertreibung durch die rote Armee dem Wiederaufbau des Landes ihre Strafe widmeten.

Das Leben des Faschismus ist unserem Volke fremd geblieben und seine Herrschaft wurde nicht von der sieben Jahre von der Herrschaft der Bevölkerung stets als eine bedrückende Fremdherrschaft empfunden. Die Wurzeln, die er im österreichischen Boden schlagen konnte, fanden nur geringe Nahrung. Das Volk von Österreich blieb österreichisch und war, wenn auch nicht für jedermann sichtbar, politisch demokratisch. Doch nunmehr auch die letzten Reste schändlicher Herrschaft ausgetilgt werden, dafür werden Staat und Land und Gemeinden, dafür wird das wahre Österreich neu geformt.

Niederösterreich wird auch hier entschlossen alles beistagen in dem unbescholtenen Willen, aus der überwindenen schändlichen Nacht über die überhandgenen Jahren des Krieges hinweg in eine glückliche Zukunft zu gelangen.

Sie grüßen das Volk von Niederösterreich!

Für den Provisorischen Landesauschuss:

Staatssekretär Ing. Leopold Nigl

Landeshauptmann

Unterschaatssekretär Oskar Selmer

Landeshauptmannstellvertreter

Unterschaatssekretär Ing. Otto Hübner

Landeshauptmannstellvertreter

und die Landesauschüsse:

Oskar Neumann  
Ing. August Kargl

Karl Kobrasch  
Josef Steinböck

Seinrich Widmayer  
Elias Zimmer



Abb. 1:  
Erste Nummer der  
„Amtlichen Nachrichten“ nach dem  
Zweiten Weltkrieg  
(Kat. Nr. 4.12)

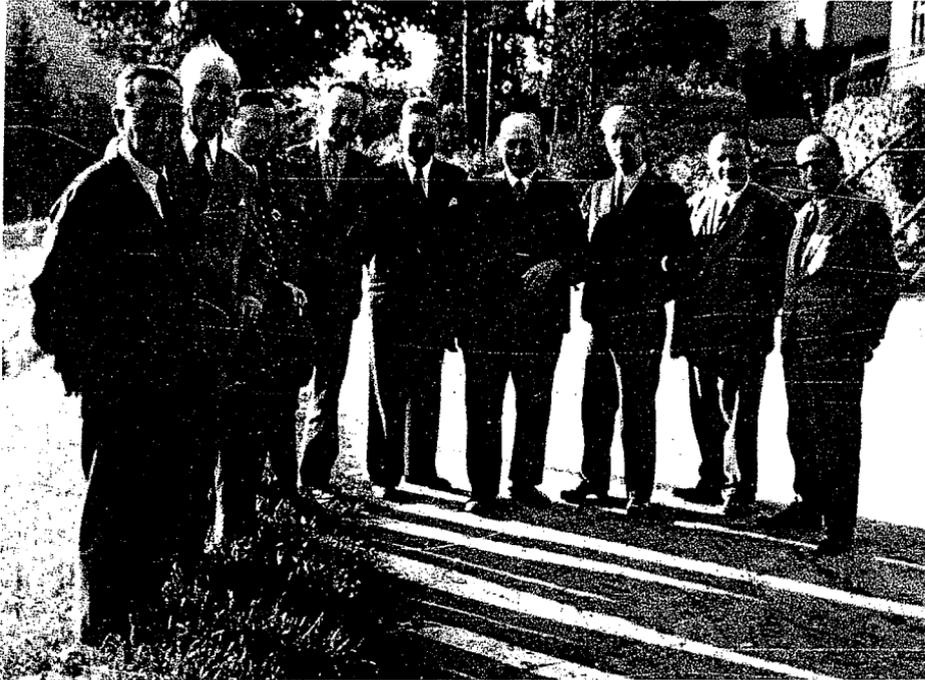


Abb. 2: Figl, Helmer und Mödlagl (die „Dreieinigkeitt“) in Gars am Kamp bei den Bürgermeistertagungen im Waldviertel am 13. und 14. Juni 1945



Abb. 3:  
Mitglieder des Prov. Landesausschusses  
(Mödlagl, Figl, Helmer, Steinböck)  
besichtigen das Stift Zwettl  
am 14. Juni 1945



Abb. 4:  
Figl und Kraus (1. v. r.)  
mit Besatzungsoffizieren  
(Kat. Nr. 4.24)



Abb. 5:  
Landeshauptmann Reither  
wieder in Wien  
(v. l. n. r.: Weber, Reither, Figl)  
(Kat. Nr. 2.12)



Abb. 6:  
Landeshauptmann Reither  
kehrt nach Langenrohr bei Tulln zurück  
(Kat. Nr. 4.20)



Abb. 7:  
Bauernkundgebung am 1. Juli 1945  
in Tulln (v. l. n. r.:  
Dr. Pernter, Minister Buchinger, Figl)  
(Kat. Nr. 4.15)



Abb. 8:  
Erste Bauernkundgebung  
im neuen Österreich am 1. Juli 1945  
in Tulln (Kat. Nr. 4.17)



Abb. 9:  
 Renner begrüßt die  
 Delegierten zur Länderkonferenz  
 am 24. September 1945  
 im NÖ Landtagssitzungsaal  
 (hintere Reihe: Renner und die drei  
 Vizekanzler Koplenig, Figl und Schärf;  
 vordere Reihe v. l. n. r.: Heidl,  
 Honner, Zimmermann, Gerö, Böhm)



Abb. 10:  
 Die Bundesländerdelegierten  
 zur Länderkonferenz  
 im NÖ Landtagssitzungsaal  
 am 24. September 1945;  
 Bildmitte:  
 Bürgermeister Körner (Kat. Nr. 11.3)



Abb. 11:  
 Gespräche am  
 Rande der Länderkonferenz im  
 NÖ Landtagssitzungsaal  
 am 24. September 1945  
 (Figl, Raab) (Kat. Nr. 11.12)



Abb. 12:  
 Mitglieder der Prov. Staatsregierung bei der Länderkonferenz  
 am 24. September 1945 im NÖ Landtagssitzungsaal  
 (sitzend v. l. n. r.: Die Staatssekretäre Raab, Heidl, Buchinger,  
 Honner, Zimmermann, Gerö, Böhm; am Rednerpult  
 Staatskanzler Renner) (Kat. Nr. 11.5)



Republik Österreich  
Der Bundeskanzler

21. 55 - P.

Herrn Staatssekretär Ing. Leopold Figl,

Wien.

Auf Grund des § 11 des Verfassungsgesetzes über die vorläufige Einrichtung der Republik Österreich (vorläufige Verfassung) bestimme ich, dass ich in meine persönliche Regierungsbereich die Mitglieder des Politischen Kabinettsamtes in folgender Reihenfolge zu vertreten habe:

Herr Staatssekretär Dr. Adolf Schönerer,  
Herr Staatssekretär Ing. Leopold Figl,  
Herr Staatssekretär Johann Koplenig.

Wien, 22. Mai 1945.



Abb. 17:  
Renner bestellt Schönerer, Figl und Koplenig zu seinen Stellvertretern.  
(Kat. Nr. 10.5)

# Bildung der österreichischen Regierung

Offizielle Dokumente

April 1945  
Wien

Abb. 18:  
Erste Veröffentlichung im wiedererstandenen Österreich  
(Kat. Nr. 14.6)

Abb. 19:  
Der erste Bericht über die Entstehung der Zweiten Republik,  
erschienen 1945 (Kat. Nr. 14.8)

Bundeskanzler Ing. Leopold Figl

18248-B

# Österreich geht an die Arbeit

Regierungserklärung des Bundeskanzlers  
am 21. Dezember 1945

1945  
ÖSTERREICHISCHER VERLAG  
DRUCK- U. VERLAGSGESELLSCHAFT M. B. H.



16523-B

# DENKSCHRIFT ÜBER DIE GESCHICHTE DER UNABHÄNGIG- KEITSERKLÄRUNG ÖSTERREICHS UND DIE EINSETZUNG DER PRO- VISORISCHEN REGIERUNG DER REPUBLIK

VON  
STAATSKANZLER DR. KARL RENNER



WIEN 1945  
ÖSTERREICHISCHE STAATSDRUCKEREI

Preis 1 Mark

Abb. 20:  
Figls erste Regierungserklärung (Kat. Nr. 15.7)

Vertrag mit 17. Juli 1945  
im Originalblatt des B.Z. gedruckt  
12-5-48 Bismarck

an den

Herrn Landeshauptmann für Niederösterreich

W I E N

Dr. Nr. 284-I vom 6. Juli 1945.

Die Provisorische Staatsregierung hat in der Sitzung am 17. Juli 1. J. gemäß § 31, Absatz 2 des Verfassungsgesetzes vom 1. Mai 1945 über die vorläufige Einrichtung der Republik Österreich (Vorläufige Verfassung) die Bestimmung erteilt, daß an der Spitze der Vorrichtung der Politik im Namen des Landes Niederösterreich in den Provisorischen Landesausschüssen berufen werden

Von der Österreichischen Volkspartei:

Joseph S t e i n b ö c k, Landesrat, Pottenhofen,  
Topfmarkt 1 P o g l., Baumwälder, Langenlois,  
W i e s e n s t e r, Landwirt, Oggau.

Von der Sozialdemokratischen Partei Österreichs:

Heinrich Widmayer, Senator, Hies, H. Kneringer 9,  
E n s b e r g e r, Hauptachillehrer, Zwenendorf.

Von der Kommunistischen Partei Österreichs:

Karl Podrazky, St. Pölten, Eisenstraße 56.

*Rein*

Abb. 21:

Renner ernannt Steinböck, Kargl, Wimmer, Widmayer, Brachmann und Podrazky zu provisorischen Landesausschüssen (Kat. Nr. 2.8)

# VERORDNUNGSBLATT

für den Dienstbereich des  
**LANDESSCHULRATES FÜR NIEDERÖSTERREICH**

Jahrgang 1945      Wien, 15. August 1945      St. 117

## Zum Geleit in die neue, österreichische Schule!

Unsere Jugend muß wieder österreichisch werden. Der Geist des Nazismus, der durch sieben Jahre unerhörtes Unheil in unserem ganzen Erziehungswesen angehaftet hat, muß restlos ausgesaugt und unsere Schule in verstärktem Maße das werden, was sie für jeden heimatbewußten Österreicher stets war: Pflanzstätte echt österreichischer Erziehung, Gesinnung und Kultur. Um dies zu erreichen, bedarf es wahrhaft österreichischer Erzieher und Lehrer. Sie bestimmen letzten Endes den Geist, der in jeder Schulstube herrscht.

Diesen Zielen mag auch das „Verordnungsblatt des Landesschulrates für Niederösterreich“ dienen, das nach langer Pause in allen Kleide wieder erscheint und so bewußt an die Tradition unserer alten, guten, österreichischen Schule anknüpft. Österreichische Patrioten, Männer der Schule, Wissenschaft und Schulverwaltung werden in diesem Blatt zu den österreichischen Erziehern sprechen, oftmals Männer, die in den Jahren des Naziterrors viel und schweres Leid getragen haben, sich aber entschlossen wieder in altgewohntem Eifer und in ungewandelter Berufstreue zur Heranbildung einer charakterfesten, vaterländischen und heimatbewußten Jugend zur Verfügung stellen. Ich hoffe, daß die gesamte Lehrerschaft aller Schulstufen im gleichen Sinne wirken wird; dann ist mir um die Zukunft nicht bange, dann wird es in kürzester Zeit wieder geben:

*Gute, gesunde, freie, österreichbewußte Jugend  
in der freien österreichischen Heimat.*

Abb. 22:  
Erste Nummer des Verordnungsblattes des Landesschulrates für Niederösterreich nach dem Zweiten Weltkrieg (Kat. Nr.-8.4)

Staatsekretär Ing. F. G. I.,  
Landeshauptmann.

# Waldviertler Heimatblatt

Zeitung der österreichisch-demokratischen Einigung

Nr. 1.      Gmünd, am 24. Juli 1945.      Jahrgang 1.

## Zum Geleit.

Eine neue Zeitung faltet Euch auf den Tisch. Nach einem Zusammenstoß in der Geschichte, der einer Wiltkürerschaft des preussischen Militärs aus folgte und unser Heimatland aus dem Gewaltreich der Junker- und Offiziers- befreite, will diese Zeitung nun Aufbau unseres neuen, freien Österreich leitend mitgehen. Wenn unser Blatt heute seinen Weg in die Öffentlichkeit nimmt, so ist es der Heinen Armee zu danken, die auf diesem in der Geschichte einzig dastehenden Stützpunkt Österreich befreite und durch Zerschlagung des historischen Verherrlichungsregimes Österreich die Möglichkeit gab, sein weiteres Schicksal selbst in die Hand zu nehmen.

Schwer hatten die Folgen des furchtbaren Krieges auf uns und auch geht unser Heimatland freudig davon, den Aufbau mit allen Kräften voranzutreiben. Dieses Aufbau des neuen, freien, demokratischen Österreich soll auch unser „Waldviertler Heimatblatt“ dienen. In unserem Blatt werden in jeder Nummer die drei anerkannten Parteien Österreichs: „Kommunistische Partei Österreichs“, „Sozialistische Partei Österreichs“ und „Österreichische Volkspartei“ zum Leser sprechen und für ihre Ideen werben.

Dies „Waldviertler Heimatblatt“ soll eine Vorkämpferin in die neue, freie österreichische Zukunft sein. Es soll der Helfer sein in der Erziehung des österreichischen Volkes zum freien demokratischen Menschen; Wegweiser der Nation zu sein, Österreich wieder würdig zu machen, denn es bald in die Reihen der anderen freien Nationen aufgenommen wird. Hauptsächlich wird der Kampf dieser Zeitung sein als Mittler der drei Parteien in der Verwirklichung aller vaterländischen Elemente.

Aufgabe des „Waldviertler Heimatblattes“ ist es, Aufklärung über alle vaterländischen Fragen zu geben, Nachrichten aus aller Welt zu bringen, Verlautbarungen der Behörden und anderer amtlicher Stellen dem Leser zu übermitteln. Nicht zuletzt wird der angeschlossene Unterhaltungsstil das Blatt zum gern gelesenen Blatt in jeder Familie machen.

So, wie jeder wahre Österreicher aufzuziehen ist, all seine Kraft und sein Können zum Wiederaufbau unseres freien Österreichs einzusetzen, soll auch jeder Einzelne der Weg zum „Waldviertler Heimatblatt“ einschlagen. Unerschütterliche Vorentscheidungen und Meinungen jedes Mitbürgers sind Wegweiser und Bausteine in die neue Zukunft.

Ein neues Zeitalter ist für Österreich angedeutet. Nach der endgültigen Verwirklichung Eilers Mandatür wird uns aus die Heine Armee die Möglichkeit nach der vollständigen Ausrüstung der vaterländischen Militärs, wieder eine freie Presse aufzutreten. Endlich ist es so weit, daß wir in unseren Zeitungen wieder von allen Seiten sprechen dürfen, was uns am Herzen liegt, daß wir unsere politischen Meinungen frei äußern können.

Es geht die Nation an, sie prüfen die drei Parteien des neuen, freien, demokratischen Österreich und überlegen das „Waldviertler Heimatblatt“ die Zeitung der österreichisch-demokratischen Einigung mit dem besten Willen für eine schöne Zukunft der Öffentlichkeit.

Kommunistische Partei Österreichs	Die Redaktion Österreichische Volkspartei	Sozialistische Partei Österreichs
-----------------------------------	---	-----------------------------------

## 2 Vernichtungslager in Bayern aufgefunden.

Die Vernichtungslager in Bayern sind nun gefunden. Die Vernichtungslager sind nun gefunden. Die Vernichtungslager sind nun gefunden.

## Wer ist österreichischer Staatsbürger?

Wer ist österreichischer Staatsbürger? Wer ist österreichischer Staatsbürger? Wer ist österreichischer Staatsbürger?

Abb. 23:  
Beispiel einer typischen Dreiparteienzeitung des Jahres 1945 (Kat. Nr. 9.8)

Beziehet das Amtsblatt der Bezirkshauptmannschaft Krems a. d. Donau!

Nr. 1 — 1. Jahrgang

Krems a. d. Donau, am 21. 7. 1945

# Amts-Blatt

## der Bezirkshauptmannschaft Krems a. d. Donau

Bezugspreis für die einzelne Nummer 20 Pfennig (Großvertrieb), Depot-Nummer 40 Pfennig (Großvertrieb)  
Jahresbezugspreis 19 RM (Schweizerfranken)  
für sämtliche Bürgermeister und Schulen ist der Bezug Pflicht.

### Aufruf!

Die blutrünstigste und rechtsloseste Regierung, die das deutsche Volk in Oesterreich jemals hatte — waghalsig ein „einmaliges“ Unternehmen in der Weltgeschichte — ist zusammengebrochen.  
Keine Familie, kein einziger Mensch in Oesterreich, der nicht schwerste Opfer gebracht hat. Weiße Büten und zahllose Gemächnisse vernichtet, Wälder, Bahnen, Verkehrsmittel gesprengt, Ströme lebbarer Oesterreicherinnen und Oesterreicher für nichts erschossen — in der kaspischen Wüste, in Rußlands Steppen, in Norwigen, Finnland und in Westeuropa. Ein gewaltigerer Weltereuerer und Diktator, selbst getötet oder gefoltert, als Drahtzieher des Ganzen — hinter aber auch Hunderttausende von Volksgenossen belastet, die das System deckten und sich als Hülfskräfte und Helfer betrogen.

Ein beispielloser Schutthaufen ist das Refugium.  
Wie aber nach einem turmhohen Wolkensog der entsetzte Bauer hoch darangeht, sein Feld und seine Weiden wieder in Ordnung zu bringen, so müssen auch wir wieder beginnen, unsere Heimat von Grund auf aufzubauen.

So wird auch die Einmüdigkeit unseres Gebietes aufgerufen, den Schritt, den materiellen wie den geistigen, vorzunehmen und mitzubekommen, die staatliche, wirtschaftliche und gesellschaftliche Ordnung wieder herzustellen. Sie wird aber auch aufgerufen, diese Ordnung des neuen freien Oesterreichs gegen Feinde und beseffene Heber, wenn nötig mit allen Machtmitteln zu führen und zu sichern.

Hierzu ergeht der Aufruf an alle Oesterreicher waffen Ständes immer!  
Bähe Arbeit, Fleiß, Ausdauer und Bestehen. Einseitig — Pflichterfüllung, Reinheit der Amtsführung andererseits werden die Grundlagen der neuen staatlichen Verwaltung sein.

Weniger an Propaganda, mehr an treuer, hingebungsvoller Arbeit für unser liebes Oesterreichs Vaterland. Dieses herrliche Kleinod schon lobesfüllt, aber ewig, unerschütterlich in seinem überirdischen Quell gesunder Kraft.  
Mit diesem Bewußtsein gehen wir ernst und verantwortungsvoll, aber auch voll inneren Glaubens an die Arbeit!

### Amtsantritt des neuen Bezirkshauptmannes.

Am 6. 1945 trafen in Krems der Landeshauptmann für Niederösterreich, Ing. Leopold Figl, mit Unterstaatssekretär und Landeshauptmann-Stellvertreter Oskar Helmer, Unterstaatssekretär und Landeshauptmann-Stellvertreter Ing. M. B. L. G. Landesamtsdirektor Dr. Hans Bauer, und Landesrat August Kargl ein. In ihrem Empfang waren sämtliche Bürgermeister des Bezirkes Krems, der politische Sachbearbeiter, der russische Militärkommandant Major Kuljuz und die Vertreter der drei Staatsparteien erschienen.

Vor dieser Versammlung übergab Landeshauptmann Ing. Figl die Leitung der Bezirkshauptmannschaft Herrn Dr. Rudolf Bauer.

Der Bezirkshauptmann ist für jedermann zu sprechen. Jedem sollen grundsätzlich die Angelegenheiten vorher den einschlägigen Sachbearbeitern mitgeteilt werden, da sich, sobald im öffentlichen Ausdrucks beim Bezirkshauptmann persönlich erübrigen.



Abb. 25:  
Sowjetische Besatzungsoffiziere im  
NÖ Landtagssitzungssaal  
(Kat. Nr. 4.25)



Abb. 24:  
Erste Nummer eines  
Amtsblattes einer  
Bezirkshauptmannschaft  
(Kat. Nr. 8.3)

Abb. 26:  
Festsitzung zum 2. Jahrestag der  
„Befreiung Niederösterreichs von  
der nationalsozialistischen Gewalt-  
herrschaft durch die Sowjetarmee“  
am 15. April 1947  
(unter den Ehrengästen:  
Gerö, Helmer, Mentasti u. Körner)

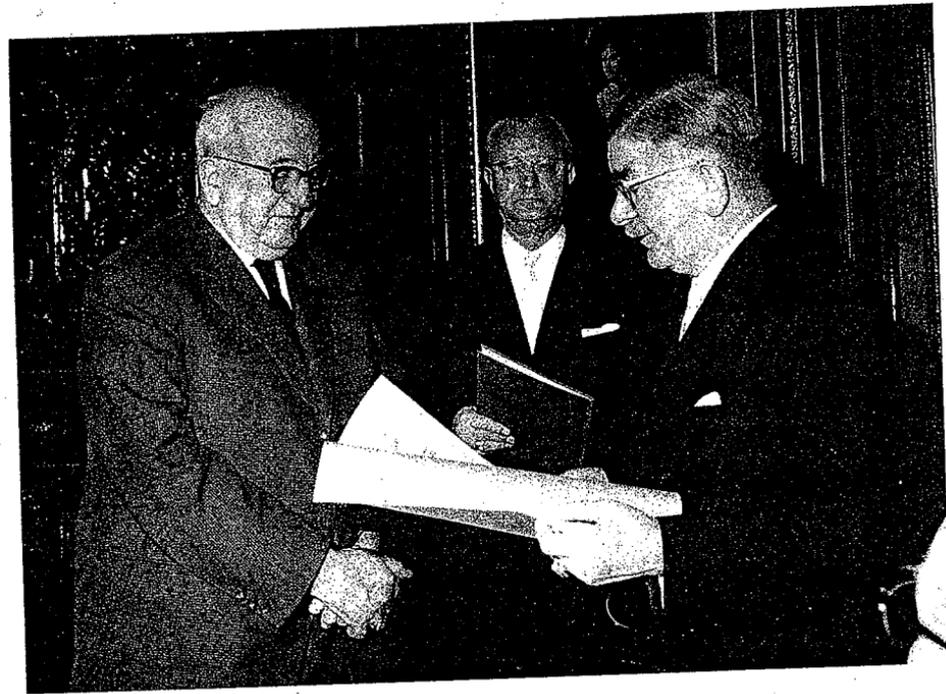


Abb. 27:  
Landeshauptmannstellvertreter Oskar Helmer, Landesamtsdirektor Dr. Hans Vanura und Landeshauptmann Dipl.Ing. Leopold Figl,  
die Männer der ersten Stunde (Kat. Nr. 4.11)